

Das Bürgermeisteramt
der Stadt
Freiburg im Breisgau
- Dezernat I -

Freiburg i. Br., 28.04.2021
Tel.: 0761/201-4012
E-Mail: DEZ-V@stadt.freiburg.de
Frau Pelz

4. Sitzung des Bau-, Um-
legungs- und Stadtent-
wicklungsausschusses

Mitglieder des Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschusses

Ich lade zu der am

Mittwoch, 5. Mai 2021, 16:00 Uhr

im Großen Saal im Bürgerhaus Zähringen stattfindenden Sitzung des Bau-, Umle-
gungs- und Stadtentwicklungsausschusses ein.

Wichtige Hinweise:

**Für eine schnelle und lückenlose Kontaktrückverfolgung bitten wir die Sitzungs-
teilnehmer_innen um Nutzung der luca App.**

**In der Sitzung ist Desinfektionsmittel für alle anwesenden Personen zugänglich.
Die vor Ort deutlich erkennbare Sitzordnung muss aufgrund der einzuhaltenden
Sicherheitsabstände zwingend beachtet werden. Die Anzahl der anwesenden
Verwaltungsmitarbeiter_innen wird auf ein Mindestmaß reduziert.**

**Bitte kommen Sie nur zu dieser Sitzung, wenn Sie frei von Krankheitssympto-
men sind.**

**Bitte tragen Sie Ihre Maske für den Mund- und Nasenschutz in der Sitzung min-
destens bis zu Ihrem Platz. Die Verwaltung hält zusätzlich Masken bereit.**

**Es sind somit Maßnahmen getroffen, um größtmögliche Sicherheit vor Infektio-
nen beim Sitzungsbetrieb zu gewährleisten.**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. **Bewerbung für das Label "StadtGrün naturnah"**
hier:
Beschluss der Grünflächenstrategie mit zugehörigem Maßnahmenplan

- Drucksache G-21/081 -
beratend

(bereits zugestellt)

2. **Etablierung eines Förderprogramms „GebäudeGrün hoch³ - Grüne Dächer | Fassaden | Höfe für Freiburg i.Br.“ im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie**

- Drucksache G-21/079 -
beratend

(bereits zugestellt)

3. **Bekanntgaben und Aktuelles**

H o r n
Oberbürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
V/Garten- und Tiefbauamt	Herr Uekermann	4600	16.04.2021

Betreff:

Bewerbung für das Label „StadtGrün naturnah“

h i e r :

Beschluss der Grünflächenstrategie mit zugehörigem Maßnahmenplan

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. UKA	26.04.2021		X	X	
2. BaUStA	05.05.2021	X		X	
3. HFA	10.05.2021	X		X	
4. GR	18.05.2021	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): ja, durchgeführt in
 - Opfingen am 10.05.2021
 - Hochdorf am 10.05.2021
 - Tiengen am 11.05.2021
 - Waltershofen am 11.05.2021
 - Kappel am 11.05.2021
 - Munzingen am 12.05.2021

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Anlage 1

Beschlussantrag:

- Der Gemeinderat stimmt gemäß der Drucksache G-21/081 der Grünflächenstrategie im Rahmen des Label-Verfahrens „StadtGrün naturnah“ zu und beschließt die Umsetzung des Maßnahmenplans zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im öffentlichen Grün.**
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Haushaltsmittel gem. Ziffer 5 und Anlage 1 der Drucksache G-21/081 für den Doppelhaushalt 2023/2024 anzumelden, um die weiteren Maßnahmen des Maßnahmenplans Label „StadtGrün naturnah“ umzusetzen. Die Mittelbereitstellung steht vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zum Doppelhaushalt 2023/2024.**

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Maßnahmenplan
3. Erläuterungsbericht mit Grünflächenstrategie und Ablaufschema

1. Ausgangslage

Eine im Jahr 2017 veröffentlichte Langzeitstudie hat einen drastischen Rückgang der Biomasse von Insekten um über 75 % in den letzten 25 Jahren in Deutschland festgestellt und für eine bundesweite Debatte über Konsequenzen dieser dramatischen Entwicklung gesorgt. Das sog. Insektensterben hat negative Auswirkungen auf andere Tierarten, sowie die Funktionen ganzer Ökosysteme und damit auf den Erhalt der Biodiversität und die Lebensqualität der Menschen insgesamt.

Trotz zahlreicher Maßnahmen und Initiativen der Stadt Freiburg zum Erhalt der Biodiversität in den letzten Jahrzehnten (Kommunales Artenschutzkonzept, Biotopverbundkonzepte, Vertragsnaturschutz etc.) betrifft die Dynamik des Insektensterbens auch das Stadtgebiet. Der Gemeinderat hat deshalb mit mehreren Beschlüssen reagiert, um das Artensterben und die Populationsverluste auf der Gemeindefläche Freiburgs aufzuhalten (Drucksache G-17/207: Fortschreibung der Nachhaltigkeitsziele, Drucksache G-18/108: Beschluss städtische Biodiversitätsziele bis 2025, Drucksache G-18/283: Aktionsplan Biodiversität, Drucksache G-19/216: Freiburger Manifest für Klima- und Artenschutz, Drucksache G-21/010: Prüfung der Klima- und Artenschutzrelevanz von Beschlussvorlagen). Zudem hat die Stadt Freiburg schon im Jahr 2010 als Gründungsmitglied die Deklaration der Kommunen für biologische Vielfalt e. V. (Kommbio) unterschrieben, die zum Schutz der Biodiversität als Grundlage einer nachhaltigen Stadtentwicklung verpflichtet.

Eine Maßnahme des vom Gemeinderat verabschiedeten Aktionsplans Biodiversität ist die Teilnahme an der Zertifizierung für das Label „StadtGrün naturnah“ der „Kommunen für biologische Vielfalt“ (Kommbio). Die Umsetzungspriorität wurde im Aktionsplan Biodiversität (Drucksache G-18/283) mit „hoch“ eingestuft. Das Label wird in drei Kategorien für drei Jahre vergeben: Bronze, Silber und Gold. Es muss nach Ablauf der Frist durch eine Rezertifizierung erneuert werden. Das Label lenkt den Blick auf die positiven Effekte naturnaher Grünflächen und einer insektenfreundlichen Grünpflege und zeichnet vorbildhaftes kommunales Engagement zur Erhaltung der Biodiversität im urbanen Bereich aus. Die Stadt erfüllt mit der Zertifizierung „StadtGrün naturnah“ eine Vorbildfunktion und geht somit auch bei der Förderung der Biodiversität im städtischen Umfeld mit gutem Beispiel voran. Die Akzeptanzförderung und die daraus resultierende positive Resonanz in der Gesellschaft sollen weitere Flächeneigentümer_innen zur Nachahmung anregen.

Der Gemeinderat setzt mit der Verabschiedung der vorliegenden Drucksache neue Ziele und weitergehende Standards zur naturnahen Bewirtschaftung des öffentlichen Grüns und beschließt Maßnahmen zur natur- und insektenfreundlichen Grünflächenpflege, die einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Stadtgebiet leisten sollen.

Da für die kontinuierliche Umsetzung der Ziele und Maßnahmen die langfristige Bereitstellung von Finanzmitteln entscheidend ist, werden die erforderlichen zusätzlichen Mittel im Doppelhaushalt (DHH) 2023/2024 beantragt. Bis dahin werden Maßnahmen umgesetzt, die im Haushalt schon eingestellt sind, den Haushalt nicht zusätzlich belasten und mit den laufenden Unterhaltungsmitteln finanziert werden können.

2. Sachstand

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses hat sich das Garten- und Tiefbauamt federführend und in Zusammenarbeit mit dem Umweltschutzamt und dem Stadtplanungsamt 2019 um eine Teilnahme im Label-Verfahren beworben. Die Stadt Freiburg wurde gemeinsam mit 13 weiteren Städten und Kommunen – darunter u. a. Düsseldorf, Bielefeld, Göttingen und Ravensburg – für eine Teilnahme ausgewählt.

Das Label-Verfahren (Zertifizierung) ist ein mehrstufiger Prozess, der in folgende Phasen untergliedert ist (siehe Anlage 3):

- Bestandserfassung
- Maßnahmenplan
- Grünflächenstrategie
- Label-Vergabe

Die Phase der Bestandserfassung (d. h. Erfassung der bisherigen Aktivitäten in der Grünflächenunterhaltung, Interaktion mit Bürger_innen, Zielsetzungen und Rahmenplanungen der Stadt) wurde von der Verwaltung im August 2020 abgeschlossen. Der Prozess wurde von einer Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) begleitet, die sich aus Vertreter_innen verschiedener Ämter, Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften aber auch der Naturschutzverbände und Umweltbildungseinrichtungen zusammengesetzt hat.

Am 13.10.2020 wurde der LAG die Bestandserfassung vorgestellt und es wurden Verbesserungs- und Ergänzungsmöglichkeiten für den Maßnahmenplan diskutiert, teilweise integriert.

Am 16.12.2020 wurde der LAG der aktuelle Stand des Maßnahmenplans vorgestellt und ergänzende Maßnahmen wurden eingearbeitet.

Alle Maßnahmenvorschläge wurden in einer Maßnahmentabelle zusammengefasst und in einem Maßnahmenplan dargestellt. Dieser wurde im Februar 2021 fertiggestellt und bei Kommbio zur Bewertung eingereicht.

3. Grünflächenstrategie

Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf kommunaler Ebene ist kein Projekt mit festlegbarem Abschlussdatum, sondern eine langfristige, nie abgeschlossene Aufgabe mit vielen Akteur_innen auf vielen unterschiedlichen Flächen. Idealerweise arbeiten diese Akteur_innen eng zusammen und stimmen ihre Aktivitäten ab.

„Eine kommunale Grünflächenstrategie kann als systematische Erfassung, Darstellung und Abstimmung bestehender und zukünftiger Aktivitäten zur Erhaltung der Artenvielfalt unter den gegebenen rechtlichen, ökonomischen, planerischen und ökologischen Ausgangsbedingungen verstanden werden. Die Grünflächenstrategie stellt also eine von allen Beteiligten getragene, freiwillige Selbstverpflichtung sowie ein Handlungsprogramm zum Schutz, Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene dar“ (aus: Kommunale Biodiversitätsstrategien; Kommbio).

Das Ziel hat die Stadt mit dem „Freiburger Klima- und Artenschutzmanifest“ (Drucksache G-19/216) vorgegeben. Danach soll in den nächsten Jahren eine Trendumkehr beim Verlust der Biodiversität erreicht werden. Die Grünflächenstrategie und deren Umsetzung durch konkrete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können im Bereich des öffentlichen Grüns einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Es geht darum, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen intensiv für Freizeit und Erholung genutzten Freiflächen, die strapazierfähig und oft artenärmer sind, und artenreichen, naturnah gepflegten Bereichen mit hoher Biodiversität zu finden. Auf der Grundlage des Biodiversitätschecks urbaner und suburbaner Freiräume (BDC) (vgl. Drucksache G-21/064) und bereits umgesetzter Maßnahmen aus dem Aktionsplan Biodiversität sind vorhandene Defizite in der Biotopvielfalt zu beseitigen und zu verbessern.

Als Leitbild kann eine naturnahe Grünflächenpflege mit hoher Struktur-/Biotopvielfalt auf 20 - 25 % des öffentlichen Grüns dienen. Zudem sollen die Grünflächen als wichtige Verbundachsen bzw. Trittsteine für einen urbanen und gemarkungsweiten Biotopverbund dienen.

Die Grünflächenstrategie soll die Eckpfeiler festlegen, die zur Zielerreichung führen sollen. Diese können wie folgt zusammengefasst werden:

- Erhalt und Sicherung von vorhandenen wertvollen urbanen Lebensräumen
- Naturnahe Pflege und Entwicklung des öffentlichen Grüns
- Lebensraumdefizite ausgleichen, neue Lebensräume schaffen und einen urbanen Biotopverbund herstellen
- Wissensmehrung durch Bestandserfassung, Analyse und Monitoring
- Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und Kooperation mit nicht städtischen Partnern
- Kontinuierliche Fortbildung und Schulung städtischer Mitarbeiter_innen
- Förderung der urbanen Biodiversität in der Stadtplanung, z. B. durch Formulierung von Zielen, Festsetzungen und Empfehlungen in übergeordneten Planungen und Konzepten wie Landschafts- und Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen

Nachfolgendes Schaubild in Abb. 1 soll die Grünflächenstrategie verdeutlichen.

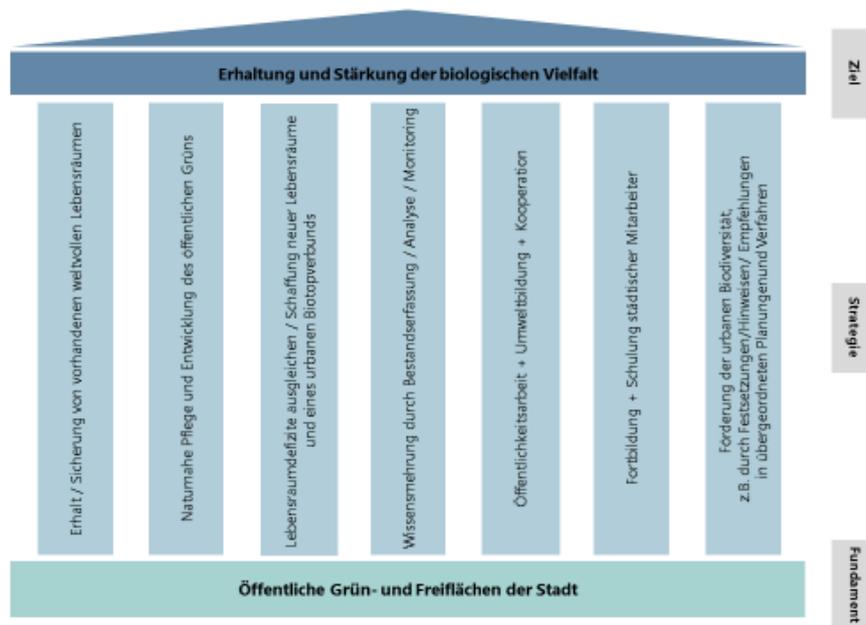


Abb. 1: Der Maßnahmenplan baut auf diesen Eckpfeilern auf und richtet die geplanten Maßnahmen danach aus.

4. Maßnahmenplan

Der Maßnahmenplan beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Entwicklung einer Kommunikationsstrategie für den Biodiversitätscheck sowie Entwicklung von standardisierten Formulierungsvorschlägen für textliche Festsetzungen/Hinweise und Empfehlungen zur Erhaltung der Biodiversität in der verbindlichen Bauleitplanung (vgl. Drucksache G-21/064)
- Entwicklung eines stadtweiten Biotopverbundkonzepts
- Artenschutz im Grünflächen- und Baumkataster
- Extensivierung und insektenfreundliche Gestaltung der Grünflächenunterhaltung durch Entwicklung/Herstellung artenreicher Wiesen (z. B. Mähen statt Mulchen, Wiese statt Rasen, Neuansaat von Wiesen, Schafbeweidung)
- Berücksichtigung der biologischen Vielfalt bei der Baumpflege (z. B. Erhaltung von Alt-/Biotopbäumen, Belassen von Totholz, Pflanzung heimischer Bäume und Bienennährgehölze, Teilnahme am Modellprojekt „Flutterulme“)
- Baumstandortverbesserung (Entsiegelung und naturnahe Begrünung von Baumscheiben)
- Ausweisung von neuen Naturdenkmälern im gesamten Stadtgebiet (Einzelbäume und Baumgruppen)
- Strauch- und Heckenpflanzungen aus gebietsheimischer Herkunft
- Besondere innerstädtische Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und des Artenschutzes (z. B. Anlage von Lesesteinhaufen, Sandlinsen, Kies- und Rohbodenflächen, Sukzessionsflächen)
- Strukturverbesserung an Fließ- und Stillgewässern (z. B. Abbau von Schwellen, Anlage temporärer Amphibiengewässer, Entwicklung ungestörter Verlandungszonen)

- Naturnahe Pflege und Entwicklung von Rebböschungen am Tuniberg (Wiederherstellung artenreicher Trocken- und Magerrasen durch Entbuschung, regelmäßige Pflege, ggf. Neuansaat)
- Förderung von Streuobstwiesen auf geeigneten Standorten im Stadtgebiet (wie z. B. am Schönberg)
- Förderung und Ausweitung von Maßnahmen der extensiven Beweidung im Stadtgebiet
- Unterstützung und Förderung von Bürger_innen, Firmen und Institutionen bei innerstädtischen Biodiversitäts- und Artenschutzmaßnahmen (z. B. „Freiburg packt an“, Bachpaten, Gestaltung naturnaher Schulhöfe, Förderprogramm „Artenschutz in der Stadt“ etc.)
- Maßnahmen zur Information und Beratung von Firmen, Behördenvertretern, Ortsverwaltungen, Bauhöfen, Naturschutzverbänden und sonstigen Institutionen
- Stadtinterne Fortbildungen und Schulungen (z. B. Maßnahmen zur Wissensbildung und zur Förderung des Verständnisses für Ökologie und Stadtnatur)
- Monitoring zur Einschätzung der Maßnahmenwirksamkeit und Erfassung vorhandener Arten als Indikator für die biologische Vielfalt
- Information und Kommunikation (z. B. Erläuterungstafeln, Flyer, Arbeitskreise)

Ein Schwerpunkt zur Erhaltung/Förderung der biologischen Vielfalt liegt in Freiburg in der Pflege und Entwicklung von artenreichem Grünland (Wiesen, Weiden, Rebböschungen, Straßenbegleitgrün). Derzeit bewirtschaftet das Garten- und Tiefbauamt rd. 50 ha Wiesenflächen naturnah. Der Anteil soll um rd. 25 % erhöht werden.

Defizite gibt es laut „Biodiversitätscheck“ der Stadt Freiburg (vgl. Drucksache G-21/064) im Bereich der innerstädtischen Brachen mit Spontanvegetation, Kleinstrukturen, wie Lesestein- und Totholzhaufen, Sandlinsen, Kies- und Rohbodenflächen. Diese Strukturen können z. B. entlang der stadt eigenen Industriegleise, sowie auf Bauhöfen und Lagerplätzen geschaffen werden. Ein großes, zu wenig genutztes Biodiversitätspotential gibt es in den Rebböschungen im Tuniberg. Hier könnten viele Arten, die durch die Verbuschung und die Ausbreitung von Neophyten (wie z. B. der Goldrute) gefährdet sind, durch eine fachgerechte, kontinuierliche Pflege erhalten werden.

Die meisten Maßnahmen können von den städtischen Ämtern auf stadteigenen Flächen umgesetzt werden. Einige Maßnahmen werden aber auch in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Städtische Gesellschaften, Naturschutzverbände) verwirklicht.

5. Kosten

Für das Label-Verfahren bis zur Zertifizierung entstehen keine zusätzlichen Kosten. Erste geplante Maßnahmen aus dem Label „StadtGrün naturnah“ können im Rahmen der bereits beantragten Haushaltsmittel im DHH 2021/2022 sowie den Mitteln aus dem laufenden Unterhalt i. H. v. ca. 100.000,00 € im Jahr 2021 und 150.000,00 € im Jahr 2022 umgesetzt werden (z. B. Umwandlung von Rasen- in Wiesenflächen). Zudem planen die betreffenden Fachämter auch Drittmittel aus Programmen des Landes Baden-Württemberg und des Bundes zu beantragen und einzusetzen. Die Höhe der Drittmittel kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Die für die Umsetzung des bei Kommbio eingereichten Maßnahmenplans in den Folgejahren erforderlichen Mittel i. H. v. voraussichtlich rd. 200.000,00 € pro Jahr werden zum DHH 2023/2024 ff. angemeldet. Sie stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zum jeweiligen Doppelhaushalt.

6. Fazit und weiteres Vorgehen

Aufgrund des Ausmaßes des Rückgangs der biologischen Vielfalt in Deutschland sind im Stadtkreis Freiburg neben den bisherigen Maßnahmen weitere Anstrengungen zur Eindämmung dieses Prozesses und insbesondere zur Förderung der besonders betroffenen Artengruppen der Insekten und Vögel notwendig. Deswegen sieht der Aktionsplan Biodiversität die Teilnahme der Stadt Freiburg am Labelverfahren „StadtGrün naturnah“ als eine prioritäre Maßnahme vor.

In der naturnahen Pflege und Entwicklung innerstädtischer Grünflächen liegt ein großes Potential zur Erhaltung/Förderung der Biodiversität auf lokaler Ebene. Obwohl Grün- und Parkanlagen in erster Linie Nutzflächen sind, ist ein hoher Anteil an naturnahen Flächen möglich und zum Teil auch schon realisiert, wie die Bestandserfassung im Rahmen des Label-Verfahrens zeigte. Hier liegt der Schwerpunkt in der Sicherung und Verfestigung/Verstetigung der bisherigen umfangreichen Maßnahmen der ökologisch orientierten Grünflächenunterhaltung. Dabei ist im Einzelfall auch zu prüfen, welche Maßnahmen sich als Ausgleichsmaßnahmen oder für das Ökokonto eignen. Weiterhin geht es um die qualitative Verbesserung und quantitative Ausdehnung der naturnahen, artenreichen Flächen. Es fehlen vor allem sog. Sonderstandorte, die für viele spezialisierten Tier- und Pflanzenarten wichtig sind, wie z. B. Lesestein- und Totholzhaufen, Sandlinsen und Rohbodenflächen sowie der Ausbau eines urbanen Biotopverbunds für verschiedene Artengruppen.

Die Basis für eine erfolgreiche Bewerbung und Verleihung des Labels „StadtGrün naturnah“ wurde mit der Bestandserhebung, dem Maßnahmenplan und der Aufstellung einer Grünflächenstrategie geschaffen. Nach den Vorgaben des Label-Verfahrens muss diese in den Gemeinderat eingebracht und beschlossen werden. Die Grünflächenstrategie ist eine zentrale Bewertungsgrundlage für die Label-Vergabe und Voraussetzung für die Auszeichnung mit dem Label „StadtGrün naturnah“.

Die Verabschiedung der Grünflächenstrategie im Gemeinderat steht am Ende des Label-Verfahrens. Die Vergabe des Labels sollte ursprünglich im Frühjahr 2021 bei einer zentralen Veranstaltung zusammen mit den anderen Bewerbern erfolgen. Dies ist derzeit pandemie-bedingt nicht möglich, so dass die Auszeichnung voraussichtlich im Herbst 2021, ggf. im Rahmen einer Videokonferenz vergeben wird.

Zu gegebener Zeit soll im Gemeinderat über den Umsetzungsstand des Maßnahmenplans berichtet werden.

Ansprechpartner ist Herr Heudorfer, Garten- und Tiefbauamt, Tel. 0761/201-4760.

- Finanzielle Auswirkungen -

Teilhaushalt / Teilbudget: THH 26 Garten- und Tiefbauamt
 Produktgruppe(n): 55.10 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
 Seite: 754 im Entwurf des Haushaltsplans des DHH
 2021/2022

Ergebnishaushalt	2021	2022
Erträge durch Drittmittel	derzeit nicht verifizierbar	
<u>Aufwendungen</u>		
- Sach- und Transferaufwendungen	- 100.000 EUR	- 150.000 EUR
Nettoressourcenbedarf	- 100.000 EUR	- 150.000 EUR

Auswirkung Folgejahre	2023 ff
<u>Ergebnishaushalt</u>	
<u>Aufwendungen</u>	
- Sach- und Transferaufwendungen (jährlich)	- 200.000 EUR
Nettoressourcenbedarf	-200.000 EUR

Eingestellte Mittel im HHPI./IP: in voller Höhe teilweise keine

Erläuterungen:

Entsprechend den Darstellungen in der Drucksache G-21/081 sollen bereits 2021 und 2022 erste Maßnahmen aus dem Label „StadtGrün naturnah“ umgesetzt werden.

Für 2021 sind Maßnahmen in Höhe von rund 100.000 EUR und in 2022 von rund 150.000 EUR geplant. Dabei geht es vor allem um die Neuanlage von Blumenwiesen, die Umstellung der Pflege von Mulchen und Mähen (hier vor allem um die Entsorgungskosten für den Grünschnitt), die Herstellung insektenfreundlicher Staudenmischpflanzungen, die Umwandlung von Bodendeckerpflanzungen in naturnahe Grünflächen, die Herstellung von Kleinstrukturen zur Erhöhung der Biotopvielfalt, sowie die Böschungspflege am Tuniberg.

Die benötigten Mittel wurden zum DHH 2021/2022 angemeldet und stehen im Budget des Garten- und Tiefbauamts (Z660-5510X00 Grün- und Parkanlagen, P541001A0010 und Z660-54X3001 Straßengrün, Z660-55X0001 Unterhaltung/Pflege Tuniberg-Gemeinden, Z660-5520013 kommunale Gewässer, jeweils Kostenart 42120000 Unterhaltung) zur Verfügung.

Im nachfolgenden Doppelhaushalt 2023/2024 werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 200.000 EUR pro Jahr benötigt, die zum nächsten DHH angemeldet werden. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zum Doppelhaushalt 2023/2024.

Bewerbung Stadt Freiburg zum Label „Stadt Grün *naturnah*“



Anlage 2 zur DRUCKSACHE G-21/081

Handlungsfeld "Besiedelter Bereich"

Maßnahme	lfd Nr.	Ort	Umsetzung durch	Umsetzungszeit	Voraussetzungen	Funktion	Priorität	Schwierigkeit
Rasen- und Wiesenpflege								
Differenzierte Pflege vorhandener Wiesen bzw. Umwandlung von Rasen- in								
	A1	Kinderspielplatz Verlorener Weg	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Randfläche Kinderspielplatz; teilweise Nutzung als Parkplatz	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	2	gering
	A2	Gruenspange Wilmersdorfer Straße	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Verbindungsweg zwischen Privatgärten	Nahrungs- und Überwinterungshabitat; Biotopverbund	1	mittel
	A3	Moosweiher - Grünstreifen Elsässer Straße	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Badesee; Grünstreifen zwischen Fußweg und Heckenzug	Nahrungs- und Überwinterungshabitat; Biotopverbund	2	gering
	A4	Tullastraße	GuT	2022	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; erweitertes Straßenbegleitgrün; Nutzungsdruck durch Anlieger	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	2	mittel
	A5	Kinderspielplatz Berner Straße	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; erweitertes Straßenbegleitgrün; Nutzungsdruck durch Anlieger	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	2	mittel
	A6	Pumptrack Alban Stolz Anlage	GuT	2022	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Wiesenstreifen zwischen Bahn und Gewerbegebiet	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	2	gering

A7	Fritz-Ginter-Park			stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Randfläche entlang des Parks; unterschiedliche Feuchtigkeits- /Bodenverhältnisse	Nahrungs- und Überwinterungshabitat; Biotopverbund	2	gering
A8	Kaschnitzweg	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; kleine Grünfläche zwischen Wohnbebauung	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	3	gering
A9	Sonnhalde			stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; kleine Grünfläche zwischen Wohnbebauung	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	3	gering
A10	Grünfläche Ecke Wintererstraße / Mozartstraße	GuT	2022	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; kleine Grünfläche zwischen Wohnbebauung	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	3	gering
A11	Grünanlage Bismarckallee			stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; kleine Grünfläche zwischen Straßen; Nutzungsdruck Verkehr/Radfahrer	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	2	mittel
A12	Dreisam / Schreiberanlage	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Böschung westseitig; hoher Nutzungsdruck	Nahrungs- und Überwinterungshabitat; Biotopverbund	1	mittel
A13	Kandelstraße			stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Grünstreifen entlang Bahn	Nahrungs- und Überwinterungshabitat; Biotopverbund	3	gering
A14	Friedhofstraße			stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Grünfläche zwischen Bahn, Friedhof und Straße; angrenzender Spielplatz	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	1	mittel
A15	Grünspange Sudermannstraße	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Verbindungsweg zwischen Privatgärten	Nahrungs- und Überwinterungshabitat; Biotopverbund	1	mittel
A16	Grünanlage Kronenmühlenbach			stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Grünstreifen entlang Fußweg	Nahrungs- und Überwinterungshabitat; Biotopverbund	3	gering

A17	Joseph-Brandel-Anlage	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Grünstreifen entlang Fußweg; Nutzungsdruck Naherholung/Hunde	Nahrungs- und Überwinterungshabitat; Biotopverbund	1	mittel
A18	Kleingartenanlage - Haltinger	GuT	2022	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Grünstreifen zwischen B31 und Polizeidienststelle	Nahrungs- und Überwinterungshabitat; Biotopverbund	3	gering
A19	Wiehre Boelkestraße	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Bahn	Nahrungs- und Überwinterungshabitat; Biotopverbund	1	gering
A20	Grünfläche Ecke Loretto-, Merzhauser-, Reiterstraße	GuT	2022	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; nördlich Petruskirche; Hundeproblem	Nahrungs- und Überwinterungshabitat; Biotopverbund	2	mittel
A21	Hans-Thoma-Straße	GuT	2022	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; zwischen Fahrbahn und Gleis	Nahrungs- und Überwinterungshabitat; Biotopverbund	3	gering
A22	Grünanlage Kronenstraße / Baslerstraße	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; am Stbg. Basler Straße	Nahrungs- und Überwinterungshabitat; Biotopverbund	2	mittel
A23	Deichele-Weiher Grünanlage	GuT	2022	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Saum entlang	Nahrungs- und Überwinterungshabitat; Biotopverbund	3	gering
A24	Dreisamufer	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; zwischen Fuß- und Radweg; Nutzungsdruck Erholung/Hunde	Nahrungs- und Überwinterungshabitat; Biotopverbund	1	mittel
A25	Reinhold-Schneider-Straße	GuT	2022	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; zwischen Fußweg und Baumreihe	Nahrungs- und Überwinterungshabitat; Biotopverbund	2	mittel
A26	Gundelfinger Straße	GuT	2022	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Nahrungs- und Überwinterungshabitat; Biotopverbund	2	mittel
A27	Schauinslandstraße	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Nahrungs- und Überwinterungshabitat; Biotopverbund	2	mittel
A28	Schnewlinbrücke Auffahrt B31a	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Vorkommen geschützter Pflanzenarten	bedeutender Standort der Flora	1	gering
A29	Grünflächen Tiengen Tuniberghaus / Mühlbach /Edeka / BPlan Maierbrühl	GuT		stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	1	gering
A30	Grünflächen entlang Dorfbach / Hanfreezbach Hochdorf	GuT		stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	2	mittel

	A31	Grünflächen bei Kapellenweg / Umfeld Hildatum			stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Verbesserung vorhandener Wiesenpflege	Nahrungs- und Überwinterungshabitat; Biotopverbund	3	gering
Neuanlage von Wiesen								
	A32	Roter Otto			stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; kleine Grünfläche zwischen Wohnbebauung und	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	3	mittel
	A33	Bürgerhaus Zähringen			stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Wiese innerhalb der Parkanlage; Nutzungsdruck	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	2	mittel
	A34	KG I			stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Wiese/Abstandsgrün zur Uni ohne Funktion	Nahrungs- und Überwinterungshabitat;ei nzige innerstädtische Wiese	1	mittel
	A35	Grünanlage Schubertstraße			stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; kleine Grünfläche im Wohngebiet; Nutzungsdruck Spielwiese	Nahrungs- und Überwinterungshabitat;	2	mittel
	A36	Ksp Münchhofstraße / Rotlaubstraße			stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; kleine Grünfläche zwischen Wohnblöcken über Tiefgarage; Nutzungsdruck durch angrenzenden Bolzplatz	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	1	mittel
	A37	Eschholzpark			stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; große Parkanlage; Nutzungsdruck Spielwiese und Veranstaltungen	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	1	mittel
	A38	Ksp Grünsparge 3, Harriet-Straub-Straße			stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Nutzungsdruck durch Anwohner; Saum entlang Weg	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	2	mittel
	A39	Urachpark-Grünanlage			stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; nördlicher Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Fußweg	Korridor-Biotop	2	mittel
	A40	Ksp Peter-Sprung-Straße			stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Ecke Sternwaldstraße	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	1	gering

A41	Stbg. Schwarzwaldstraße	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; am Stbg.	Trittstein-Biotop	1	gering
A42	Zentrum Oberwiehre	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; nördlich Spielplatz	Nahrungshabitat	1	gering
A43	Verbindungsweg Hummelstraße - Rehlingstraße	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; hoher Nutzungsdruck; entlang Fußweg	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	1	hoch
A44	Rieselfeld zwischen Mundenhoferstr. und Jean-Monet-Straße	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Trittstein-Biotop, Nahrungshabitat	1	gering
A45	Adlerstraße	GuT	2023	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; kleine Grünfläche zwischen Wohnbebauung und Straße	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	2	mittel
A46	Johanneskirchplatz	GuT	2022	stadteigene Fläche; Absprache mit Kirche notwendig	Trittstein-Biotop	1	hoch
A47	Grünflächen Reutemattensee	GuT				2	gering

Beweidung

A48	Wiese Waltersberg	GuT	2022	stadteigene Fläche; Zuständigkeit ALW; Pflegevertrag notwendig	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	2	mittel
A49	Schlossberg	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Pflegevertrag notwendig	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	1	mittel
A50	Hirzberg/ Kartäuserstraße	GuT	2023	stadteigene Fläche; Zuständigkeit ALW; Pflegevertrag notwendig	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	2	mittel

Mähen statt Mulchen

A51	Moosweiher	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Wiese innerhalb der Parkanlage; Nutzungsdruck	Nahrungs- und Überwinterungshabitat	1	mittel
A52	Haltestelle Paduaallee	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Straßenbegleitgrün	Trittstein-Biotop	2	mittel
A53	Haltestelle Landwasser	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Straßenbegleitgrün	Korridor-Biotop	2	mittel
A54	Bebelstraße	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Straßenbegleitgrün	Korridor-Biotop	2	mittel
A55	Staufener Straße	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Straßenbegleitgrün	Korridor-Biotop	2	mittel

A56	K9864		GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Straßenbegleitgrün	Korridor-Biotop	2	mittel
A57	Schauinslandstraße		GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Straßenbegleitgrün	Trittstein-Biotop	2	mittel
A58	Holzhauser Straße		GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Straßenbegleitgrün; Sonderprogramm biologische Vielfalt	Trittstein-Biotop	2	mittel
A59	Seestraße am Silbersee B294		GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Straßenbegleitgrün; Sonderprogramm biologische Vielfalt	Trittstein-Biotop	2	mittel
Gärtnerisches Grün								
Anlage von Staudenmischpflanzungen								
B1	Hermannsteg		GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT;; Straßenverkehr	Trittstein-Biotop	2	hoch
B2	Ludwig-Aschoff-Platz		GuT	2011	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; hoher Nutzungsdruck durch angrenzende	Trittstein-Biotop	1	hoch
B3	Parkplatz Berliner Allee / Bissierstraße		GuT	2023	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Trittstein-Biotop	2	hoch
B4	Zentrum Oberwiehre		GuT	2023	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; hoher Nutzungsdruck durch Einkaufszentrum	Trittstein-Biotop	2	hoch
B5	Schwabentor		GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Straßen- und Fußgängerverkehr	Trittstein-Biotop	1	hoch
Umwandlung von Bodendeckerbepflanzungen								
B6	Ersatz durch ökologische Bodendecker Stefan-Maier-Straße		GuT	2023	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Trittstein-Biotop	1	mittel
B7	Ersatz durch ökologische Bodendecker Berliner Allee / Sundgauallee		GuT	2023	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Trittstein-Biotop	1	hoch
B8	Ersatz durch ökologische Bodendecker Stühlinger Kirchplatz		GuT	2022	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Trittstein-Biotop	2	mittel
Baumpflege								
Pflanzung von Klimabäumen und Bienenährgehölzen								
C1	Bolzplatz am Seepark		GuT	2022	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Trittstein-Biotop	1	gering
C2	Güterbahndareal		GuT	2021	keine stadteigene Fläche; Zuständigkeit	Trittstein-Biotop	1	gering
C3	Dreisam Uferradweg Zubringer Mitte		GuT	2022	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Trittstein-Biotop	1	mittel

	C4	bei Fa. Remondis, Kleingartenanlage Hettlinger	GuT	2022	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Trittstein-Biotop	2	hoch
	C5	Hochdorf Tennis- und Sportplätze	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Trittstein-Biotop	2	mittel
	C6	Haslacher Straße / Berliner Allee	GuT	2022	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Trittstein-Biotop	2	mittel
	C7	Rieselfeld Walddreieck	GuT	2023	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Trittstein-Biotop	2	mittel
	C8	Hieberainle	GuT	2023	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Trittstein-Biotop	2	mittel
Teilnahme am Modellprojekt: Pflanzung seltener Baumarten "Flatterulme"								
	C9	Kammertalgraben in Tiengen	GuT/UWSA	2021	stadteigenen Fläche; Zuständigkeit GuT; Abstimmung mit UWSA	Artenschutz	3	mittel
	C10	Griestal in Opfingen	GuT/UWSA	2021	stadteigenen Fläche; Zuständigkeit GuT; Abstimmung mit UWSA	Artenschutz	3	mittel
	C11	Rossbächle in Munzingen	GuT/UWSA	2021	stadteigenen Fläche; Zuständigkeit GuT; Abstimmung mit UWSA	Artenschutz	3	mittel
	C12	Waltershofen	GuT/UWSA	2021	stadteigenen Fläche; Zuständigkeit GuT; Abstimmung mit UWSA	Artenschutz	3	mittel
Ausweisung von neuen Naturdenkmälern								
		Insgesamt 34 Bäume und Baumgruppen als Naturdenkmal-Einzelgebilde (siehe Übersichtskarte)	UWSA	2021	Flächen der Stadt, des Landes und Privateigentum	Lebensraumentwicklung Insekten, Brut- und Überwinterungshabitat, urbaner Biotopverbund	1	hoch
Entsiegelung/Vergrößerung von Baumscheiben								
	C13	Johanniskirchplatz, Kastanienreihe	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Trittstein-Biotop, Standortaufwertung	1	gering
	C14	Betzenhauser Torplatz	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Trittstein-Biotop, Standortaufwertung	1	gering
	C15	Hans-Bunte-Straße	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Trittstein-Biotop, Standortaufwertung	1	gering
	C16	Tullastraße	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Trittstein-Biotop, Standortaufwertung	1	gering
Erhaltung von Biotopbäumen								
	C17	Alter Friedhof; Altbäume mit Efeubewuchs	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Brut- und Überwinterungshabitat	1	hoch
	C18	Seepark, Mammutbaum mit Bruthöhlen	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Brut- und Überwinterungshabitat	1	mittel
	C19	Eichentorsos im Konrad-Günter-Park	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Trittstein-Biotop	1	mittel
Strauch- und Heckenpflanzungen								
Neuanlage von Hecken, begrünte Zäune								
	D1	Einfriedung Spielplatz Hornbühlstraße	GuT	2023	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Nahrungshabitat	2	hoch

	D2	Pflanzungen entlang Bahngleise Bahnhof Littenweiler	GuT	2023	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Abstimmung mit DB	Nahrungshabitat und Biotopverbund	2	hoch
Straßen und Plätze								
Entsiegelung von Flächen								
	E1	Haltestelle Paduaallee	GuT	2023	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Klärungsbedarf mit VAG	Trittstein-Biotop	1	hoch
	E2	Waldseestraße zwischen Möslepark und Waldsee	GuT	in Absprache	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Kostenfrage ist zu klären	Biotopverbund	1	hoch
Besondere Artenschutzmaßnahmen bzw. Förderung bestimmter Artengruppen								
Innerstädtische Sonderstandorte (Sandlinsen, Kies- und Rohbodenflächen, Lesesteinhaufen, Totholzhaufen)								
	F1	Erhalt / Förderung von Mauerflora (Schlossberg)	GuT	2022	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; häufig instabile Mauern; Kartierung geeigneter Mauern	Artenschutz; Habitatsicherung	2	hoch
	F2	Herstellung von Ruderalstandorten/Lesesteinhaufen Moosacker Kleingartenanlage	GuT	2023	Abstimmung mit Kleingartenverein; Freihaltung durch Pflege	Trittstein-Biotop	3	hoch
	F3	Neuentwicklung von Ruderalstandorten Weingarten	GuT	2023	stadteigene Fläche; Freihaltung durch Pflege	Trittstein-Biotop	3	gering
	F4	Neuentwicklung/Erhaltung von Ruderalstandorten/Rohbodenflächen Friedhof Bergäcker	GuT	2021	Abstimmung mit EBF; Freihaltung durch Pflege	Trittsteinbiotop	1	mittel
	F5	Sukzessionsfläche Haltestelle Landwasser	GuT	2022	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT;	Biotopverbund	3	gering
	F6	Sukzessionsfläche/Lesesteinhaufen Bauhof Kufsteiner Straße	GuT	2022	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Bauhoftätigkeit	Biotopverbund	2	mittel
	F7	Sukzessionsfläche/Rohboden und Lesesteinhaufen Lagerfläche Boelckestraße	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Bauhoftätigkeit	Biotopverbund	1	gering
	F8	Sukzessionsfläche Endhaltestelle Vauban	GuT	2023	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Abstimmung mit VAG	Biotopverbund	3	hoch
	F9	Sukzessionsfläche Pumptrack Alban Stolz Anlage	GuT	2023	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Biotopverbund	3	mittel
	F10	Lesesteinhaufen an Höllentalbahnstrecke, Höhe Frankenweg	GuT	2023	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Biotopverbund	3	gering
	F11	Sukzessionsfläche ehem. Minigolfanlage Schloßberg	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; Abstimmung mit UWSA; LSG	Biotopverbund	1	mittel
	F12	Sukzessionsfläche Waltersberg oberhalb Spielplatz	GuT	2022	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT; nahe gelegene Hotelanlage	Biotopverbund	2	hoch
	F13	Ruderalstandort Haltestelle Moosackerweg, Alice-Salomon-Str.	GuT	2023	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Trittstein-Biotop	2	hoch

	F14	Amphibienhabitate Waltershofen	GuT in Abstimmung mit UWSA und Naturschutzbeauftragte	2021	stadteigene Fläche; Aufwertung durch Pflege entlang von Gräben; 2 Standorte	Artenschutz; Habitatsicherung	1	gering
	F15	Amphibienhabitate St. Nikolaus	GuT in Abstimmung mit UWSA und Naturschutzbeauftragte	2021	stadteigene Fläche; Aufwertung durch Pflege entlang von Gräben; 2 Standorte	Artenschutz; Habitatsicherung	1	gering
	F16	Amphibienhabitate Opfingen	GuT in Abstimmung mit UWSA und Naturschutzbeauftragte	2021	stadteigene Fläche; Aufwertung durch Pflege entlang von Gräben; 2 Standorte	Artenschutz; Habitatsicherung	1	gering
	F17	Totholzhaufen im Mösleplark	GuT	Winter 22	Zuständigkeit GuT	Trittstein-Biotop	2	gering
	F18	Totholzhaufen am Schlossberg	GuT	2021	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Trittstein-Biotop	2	gering
Industriegleise - Herstellung eines Biotopmosaiks	F19	Herstellung eines Biotopmosaiks entlang der stadteigenen Industriebahngleise im Gewerbegebiet Nord; Sandlinsen, Kies- und Rohbodenflächen, Lesesteinhaufen	GuT	2022	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GuT	Biotopverbund; Trittsteinbiotop	1	gering
Nisthilfen								
	F20	Nistkästen für Vögel und Fledermäuse am Alten Friedhof	GuT	2021	stadteigene Fläche; Pflege und Kontrolle; ca. 20 Stück	Brut- und Überwinterungshabitat	2	mittel
	FW	Ober- und unterirdische Wildbienenhotels	GuT	ab 2021	stadteigene Flächen; in geeigneten Bereichen mit angrenzendem Nahrungsangebot bzw. neuen Wiesenflächen. Ca. 10 Standorte	Brut- und Überwinterungshabitat	2	mittel



Handlungsfeld "Freie Landschaft"

Maßnahme	lfd Nr.	Ort	Umsetzung durch	Umsetzungzeit	Voraussetzungen	Funktion	Priorität	Schwierigkeit
Aufwertung/Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern								
naturnahe Entwicklung von Fließgewässern								
Entwicklung von temporären Gewässern entlang von wasserführenden Gräben der Mooswaldniederung	G1	Gewann Viehwaide in Freiburg-Waltershofen	UwSA	2021	Abstimmung mit Pächter der Fläche	Entwicklung von Lebensräumen, Strukturvielfalt, Biotopverbund Amphibien	1	mittel
Schaffung eines Archegewässers für die Bachmuschel	G2	Krebsenbächle und Eichmattenbächle nahe Tunisee	UwSA	2021-2022		Entwicklung von Lebensräumen, Strukturvielfalt, Biotopverbund	2	hoch
Etablierung einer insektenfreundlichen Graben-/Gewässerpflege mit abschnittsweiser, wechselseitiger Mahd	G3	Gewann Schangen-Dierloch in Freiburg-Hochdorf	GuT in Abstimmung mit UwSA	Beginn in 2021	Finanzmittel für Vergabe	Entwicklung von Lebensräumen, Strukturvielfalt, Biotopverbund Amphibien	1	mittel
Umbau von Schwelle und Absturz	G4	Haslacher Dorfbach	GuT	2021		Förderung der Durchgängigkeit	1	hoch
Strukturverbesserung von Stillgewässern								
Etablierung von temporären Amphibiengewässern (z.B für Gelbbauchunke)	G5	Zähringen, Gemarkungsgrenze zu Gundelfingen/Wildtal	UwSA	2021-2022		Entwicklung von Lebensräumen, Strukturvielfalt, Biotopverbund	1	mittel
Entwicklung naturnaher Uferzonen	G6	Moosweiher	GuT, in Abstimmung mit UwSA		unzugängliche Gewässerabschnitte; Badenutzung	Brut- und Überwinterungshabitat	2	hoch
Pflege- /Entwicklung von Rebböschungen am Tuniberg								
Aufwertung von städtischen Rebböschungen durch Enthurstung und Übersaat mit heimischem Saatgut	G7	Rebböschung auf Gemarkung Munzingen und Tieng	UwSA in Abstimmung mit GuT	2021-2022	Finanzierung aus Landschaftspflegerichtlinie des Landes Ba-Wü.	Entwicklung von Lebensräumen / Nahrungshabitaten, Aufwertung Offenland, Biotopverbund	2	mittel
Erhalt / Förderung von artenreichen Offenlandhabitaten								
Aufwertung von Grünland mittlerer Standorte	G8	Schönberg / VSG Schönberg	UwSA	2021-2022	Abstimmung mit Pächter der Fläche	Entwicklung von Lebensräumen, Biotopverbund	1	mittel

Aufwertung von Grünland mittlerer Standorte	G9	Zähringer Höhe	UwSA	2022-2023	Abstimmung mit Pächter der Fläche	Entwicklung von Lebensräumen, Biotopverbund	2	mittel
Zurückdrängen von aufkommenden Gehölzen / Weidepflege	G10	Kappler Großtal / Kleintal	UwSA	2021-2022	Finanzierung aus Landschaftspflegerichtlinie des Landes Ba-Wü.	Entwicklung von Lebensräumen, Biotopverbund	1	gering
Förderung von Streuobstwiesen								
Pflanzung von Streuobstbäumen (Hochstämme alter Obstsorten)	G11	Schönberg (Gewann Zwiegeracker, Sängerruh)	UwSA	2021-2023	Abstimmung mit Pächter der Fläche	Biotopverbund, Förderung Strukturvielfalt und Lebensräume, Brut- und	1	mittel
Wiederherstellen brach gefallener Streuobstbestände	G12	Schönberg	UwSA	2021-2022	Abstimmung mit Pächter der Fläche	Förderung Strukturvielfalt und Lebensräume, Brut- und Nahrungshabitate	2	hoch
Pflanzung von Streuobstbäumen (Hochstämme alter Obstsorten)	G13	Zähringer Höhe	UwSA	2021-2022	Abstimmung mit Pächter der Fläche	Förderung Strukturvielfalt und Lebensräume, Brut- und Nahrungshabitate	1	mittel
Förderung von extensiver Beweidung								
Erweiterung einer Wasserbüffelweide im Freiburger Rieselfeld	G14	NSG Rieselfeld am Rande des Löhliweiher	UwSA	2022/2023	Abstimmung mit Naturschutzverbänden und Landwirt	Biotopverbund, Förderung Strukturvielfalt und Lebensräume, Brut- und	1	mittel
Aufwertung einer Rinderweide mit Übersaat von Wiesendrusch	G15	Gewann Viehweide in Freiburg-Waltershofen	UwSA	2022/2023	Abstimmung mit Pächter der Fläche	Förderung Strukturvielfalt und Lebensräume, Brut- und Nahrungshabitate	1	mittel

Handlungsfeld "Partizipation und Kooperation"

Maßnahme	lfd. Nr.	Zielsetzung und Zielgruppe	Umsetzung durch	Umsetzungsz eit	Voraussetzungen	Priorität	Schwierigkeit
Förderprogramme für Privatflächen							
Förderprogramm "Artenschutz in der Stadt"	P1	Förderung von BürgerInnen, Firmen und Institutionen für Artenschutzmaßnahmen im	UwSA	Einführung in 2021	Zustimmung Gemeinderat in 2021	1	hoch
Förderprogramm "Dach- und Fassadenbegrünung /Entsiegelung"	P2	Förderung von BürgerInnen, Firmen und Institutionen zur Umsetzung von Gebäudegrün und Grünflächen	UwSA	Einführung in 2021-2022	Zustimmung Gemeinderat in 2021	1	hoch
Wettbewerbe							
Städtischer Wettbewerb naturnahe und artenreiche Grünflächen bzw. Artenschutz am Haus	P3	BürgerInnen durch einen Preis / Wettbewerb für mehr Artenreichtum in Gärten und an Gebäuden motivieren. Best-practice Beispiele schaffen und öffentlich hervorheben	UwSA gemeinsam mit GuT	Etablierung ab 2023	Finanzmittel für Preisgeld und Werbung für Wettbewerb	3	hoch
Beratungen							
Einführung eines Runden-Tisches "Naturnahe Böschungspflege Tuniberg"	P4	Behördenvertreter, Ortsverwaltungen, Bauhöfe, Winzer, Winzervereinigungen, Naturschutzverbände, Landwirtschaftsverbände	UwSA gemeinsam mit GuT	Einführung in 2021		1	gering

Einrichtung einer dauerhaften Arbeitsgruppe Verwaltung, Bauträger, Architekten und Naturschutzverbänden zu Artenschutz/Grünflächen in Neubau-/Sanierungsgebieten	P5	Netzwerkbildung für mehr naturnahes Grün und Artenschutz zwischen unterschiedlichen Akteuren, Förderung der Biodiversität und freiwilligen Artenschutzmaßnahmen in Planungen	UwSA, StPIA	Etablierung in 2022-2023		2	mittel
Einführung einer Biodiversitätsberatung von Landwirten auf städtischen Pachtflächen	P6	Einrichtung einer Biodiversitätsberatung für eine LandwirtInnen, die bei Vereinbarung Pestizidverzicht auf städtischen Pachtflächen mitmachen, Weiterentwicklung der Vereinbarung Pestizidverzicht und Umsetzung weiterer biodiversitätsfördernder Maßnahmen auf städtischen landw. Pachtflächen	UwSA	Beginn in 2021	Kooperationsbereitschaft Landwirte, Finanzmittel für die Beratung	2	mittel
Mitmach-Aktionen							
Freiburg packt an - Kastanienaktion	P7	Ausgabe von ca. 20 Nistkästen in Privatgärten pro Jahr; Förderung von BürgerInnen für Artenschutzmaßnahmen im besiedelten Bereich	GuT	in Umsetzung		2	gering
Freiburg packt an - Urbane Gärten	P8	Ortsgruppe "Fridays for Future" übernimmt urbanen Garten im Mensagarten; neuer Urbane Garten in der Prinz-Eugen-Straße; in Kooperation mit Ernährungsrat in Haslach und Landwasser	GuT	2021		2	gering
Freiburg packt an - Wiesenpatenschaften	P9	Einführung von Ansaat- und Pflanzaktionen mit Ortsgruppen: Wiese in Hochdorf; Wiese am Kaschnitsweg/Zähringen	GuT	2021		2	gering
Freiburg packt an - Schmetterlingsfest	P10	Schmetterlingsfest beim Schmetterlingsgarten im Vauban	GuT	2021		2	gering
Bachpatenschaften	P11	Wiederherstellung Biotop Riedmatten	GuT	2022-2023		1	hoch
Aktionstag	P12	Aktionstag bsw. im Vauban. Informationen über laufende Label-Projekte und Mit-Mach-Aktionen für Kinder und Erwachsene an Stationen: Urbane Gärten Wandelgarten und zusammen gärtnern; Baumscheiben der Baumpatenschaften; Schmetterlingsgärten Astrid-Lindgren-Str. und Grünsperre 2; Dorfbach und Nistkästen.	GuT	2021		1	mittel
Naturnahe Schulhöfe - Planungen: Entseelung Karlsschule / Naturgarten Richard-Mittmaier-Schule / Naturgarten Albert Schweizer	P13	Im Rahmen der Pädagogischen Schulhofgestaltung; Sensibilisierung von SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen	GuT	in Umsetzung		1	hoch
Information und Erlebnis							
NaturGartenSchau	P14	Anlage eines Naturgartens zur Veranschaulichung von Gartenelementen mit hohem ökologischen Wert. Förderung von BürgerInnen zur Aufklärung und Umsetzung naturnaher Privatgärten und	GuT		vorbehaltlich: Fördermöglichkeit wird geprüft	1	hoch
Prozessbegleitende Information in der Stadt und über die Stadt	P15	Hinweisschilder/Wiesenplakate begleitend zu einzelnen Maßnahmenflächen, Flyerverteilung, Presse, Internetauftritt durch Homepage und soziale Medien, Führungen, Werbeauftritt durch Werbedruck auf neuem VW-BUS von Freiburg packt an und Bachpaten	GuT	ab 2021		1	mittel
Freiburger Saatgutmischung	P16	"Reaktivierung" Freiburger Saatgutmischung. Verteilung von ehemaliger Saatgutmischung über Freiburg packt an an die Bürgerschaft	GuT	2021/2022		2	mittel

Handlungsfeld "Fortbildungen und Schulungen"

Maßnahme	lfd Nr.	Zielgruppe / Ort / Kurzbeschreibung	Umsetzung durch	Umsetzungszeit	Voraussetzungen	Priorität	Schwierigkeit
Fortbildung Pflege und Herstellung von naturnahen Grünflächen	FS1	Städtische MitarbeiterInnen der Grünflächenunterhaltung; jährliche Veranstaltung; Naturpark Südschwarzwald 2021; Umweltakademie BW 2022	GuT	jährlich	Personelle Kapazitäten	1	gering
Fortbildung Artenschutz in der Stadt und naturnahes Gebäudegrün	FS2	Städtische Fachämter (z.B. Gebäudemanagement) und städtische Gesellschaften (z.B. Freiburger Stadtbau - FSB)	UwSA	Beginn 2021	Personelle Kapazitäten	1	mittel
Fortbildungen und Beratungsangebote für naturnahe Pflege/ Entwicklung Grünflächen und Gebäudegrün	FS3	Wohnbaugenossenschaften, Hausmeisterdienste, Hausverwaltungen, öffentliche Institutionen	UwSA	Beginn 2022	Personelle Kapazitäten, Etablierung Netzwerk zu externen Partnern	2	mittel
Entwicklung von Bildungspartnerschaften mit Umweltbildungseinrichtungen zum Thema artenreiche Grünflächen, Gärten und Gebäude	FS4	Bildungsmodule gemeinsam mit Stiftung Waldhaus, Ökostation, Schulen und Volkshochschule entwickeln und Maßnahmen umsetzen	UwSA, GuT, FA	Etablierung mit einzelnen Partnern ab 2022-2023	Mitwirkung und Kapazitäten bei externen Partnern	2	hoch

Handlungsfeld "Übergeordnete Planungen und Konzeptionen"

Maßnahme	lfd Nr.	Maßnahmenkurzbeschreibung/Ort/Größe	Umsetzung durch	Umsetzungszeit	Voraussetzungen	Priorität	Schwierigkeit
Kommunikationsstrategie Biodiversitäts-Check (BDC)	Ü1	Entwicklung einer Kommunikationsstrategie, um die Inhalte des BDC und die Anwendungsmöglichkeiten im Rahmen von zielgruppengerechten Informationsangeboten zu vermitteln. Der BDC formuliert Empfehlungen, d.h. rein fachliche Hinweise zur Biodiversitätsförderung im Stadtgebiet (Suchräume, Potenzialflächen für bestimmte Maßnahmen und Prüfaufträge), die noch nicht mit anderen Belangen abgewogen sind. Mit der aktiven Bewerbung des Konzeptes soll die Umsetzung konkreter Maßnahmen angeregt und mögliche Zielkonflikte mit anderen Belangen früh diskutiert werden.	StPIA, Abt. STE	2021-2023	Personelle Kapazitäten, Etablierung Netzwerk zu externen Partnern	1	mittel
Standardisierte Formulierungsvorschläge für textliche Festsetzungen und Hinweise im Rahmen von Bebauungsplanverfahren für den Bereich Biodiversität/Stadtgrün (aufbauend auf den Hinweisen des BDC)	Ü2	Entwicklung von standardisierten (einheitliche, fachlich korrekte und rechtssichere) Formulierungsvorschläge für textliche Festsetzungen und Hinweise in Bebauungsplanverfahren für den Bereich Biodiversität/Stadtgrün (aufbauend auf den Hinweisen des BDC). Zukünftige Berücksichtigung im Rahmen aller laufenden und geplanten Bebauungsplanverfahren. Die Maßnahme wirkt somit stadtweit - Sämtliche im Siedlungsbereich des Stadtgebiets vorkommende Zielarten.	StPIA (Abt. STE und GOP), in Abstimmung mit UwSA	Erarbeitung in 2021/22 - Umsetzung erfolgt laufend nach Fertigstellung	Kapazitäten in verschiedenen Abteilungen sowie Diskussion und Abstimmung mit StB und UwSA	2	mittel

Aktualisierung der bestehenden Biotopverbundkonzepte am Tuniberg und in den Freiburger Schwarzwaldtälern,	Ü3	Stärkung des Biotopverbunds und Identifizierung von Maßnahmen zur Entwicklung von Kern- und Trittsteinhabitaten am Tuniberg (Ortschaften munzingen, Tiengen, Opfingen und Waltershofen) sowie der Offenhaltung von artenreichen Wiesen und Weiden in den Ortschaften Ebnet und Kappel	UwSA in Abstimmung mit StPIA	Erarbeitung in 2021/22 - Umsetzung ab 2022 bzw. laufend nach Fertigstellung		1	mittel
Entwicklung eines stadtweiten Biotopverbundkonzeptes inklusive der urbanen Flächen	Ü4	Planung und Umsetzung eines gemarkungswerten Biotopverbunds auf mind. 15% der Fläche im Rahmen eines Fachbeitrags Naturschutz zum LP, Identifizierung von protitären Flächen für die Umsetzung von Maßnahmen; Integration des Innenbereichs in die Biotopverbundplanung; Einbringung der Flächenkulisse in den FNP 2040	UwSA in Abstimmung mit StPIA	Erarbeitung ab 2023 - Umsetzung laufend nach Fertigstellung	Kapazitäten für Betreuung und Umsetzung	2	hoch
Erstellung und Umsetzung eines ökologischen Gesamtkonzeptes für den Hauptfriedhof	Ü5	Gesamtkonzept zur ökologischen Aufwertung des Hauptfriedhofs mit konkreten Maßnahmenvorschlägen	EBF gemeinsam mit UwSA	Erarbeitung in 2021, Umsetzung laufend nach Fertigstellung	Finanzmittel zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen	1	mittel
Artenschutz im Grün- und Baumkataster	Ü6	Aufnahme und Kennzeichnung artenschutzrelevanter Flächen und Bäume im Zuge der Weiterentwicklung Grünflächeninformationssystem und Baumkataster	GuT	Einführung in 2021	Personelle Kapazitäten	1	hoch

Handlungsfeld "Beiträge von Partnern"

Maßnahme	lfd Nr.		Umsetzung durch	Umsetzungsz eit	Voraussetzungen	Funktionen	Priorität	Schwierigkeit
Nistmöglichkeiten an Gebäuden schaffen	BP1	Installation von Mauersegler-Nistkästen am Berthold-Gymnasium	GMF	stadteigene Fläche; Zuständigkeit GMF			2	mittel
Ökologische Aufwertung von Entwässerungsanlagen bzw. Regenwasserrückhaltebecken	BP2	Insgesamt 15 verschiedene Einrichtung in ganz Freiburg,	ESE in Abstimmung mit UwSA	Umsetzung beginnt ab 2021 mit Entwässerungsanlagen in Vauban		Strukturvielfalt, insektenfreundliche Pflege, Lebensraumentwicklung	1	mittel

Positionspapier zum Gärtnern in Freiburg	BP3	Erstellung eines Positionspapiers zur Umsetzung des städtischen Konzepts "Gärtnern in Freiburg".	Ernährungsrat Freiburg in Abstimmung mit GuT/FPA			Impuls für neue Projekte und Aufgaben	3	gering
Streuobstanpflanzung	BP4	Im Norden Freiburgs sollen Streuobstflächen durch die Anpflanzung von Streuobstbäumen erweitert bzw. aufgewertet werden.	NABU Freiburg	geplant ab 2021	Gespräche mit Flächeneigentümern	Erhalt der Streuobstwiesen-Kulisse	1	mittel
Umstellung von Wiesenpflege	BP5	Die Umstellung der Wiesenpflege bei der Sängerruh am Schönberg auf eine extensivere Bewirtschaftungsweise.	NABU Freiburg	geplant ab 2021	Gespräche mit Flächeneigentümern	Insektenfreundliche Pflege	1	mittel
Neue Streuobstwiesen-Pachtfläche	BP6	Extensive Bewirtschaftung und Pflege einer Streuobstwiese am Tuniberg (zwischen Wiesen- und Rebflächen). Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen.	NABU Freiburg	2021		Erhalt der Streuobstwiesen-Kulisse	1	gering
Wiesenpatenschaft	BP7	Ansaat- und Pflanzaktion mit BUND-Ortsgruppe am Radweg Brandelanlage	BUND Ortsgruppe Freiburg; mit Unterstützung FPA	2021			1	mittel
Anpassung Mulchkonzept	BP8	Anpassung und Umsetzung des Mulchkonzepts im geplanten NSG Schangendierloch entlang der Waldwege anhand ökologischer Gesichtspunkte.	Forstamt, in Abstimmung mit UWSA	ab 2021		Biotopverbund, Nahrungsangebot Insekten	1	gering
Wiesenkonzept am Opfinger See	BP9	Die Liegewiesen am Opfinger Sees werden gerade in den Sommermonaten intensiv durch die Bevölkerung genutzt. Bisher: Wiesen 2-3x (je nach Witterung) jährlich gemulcht. Insektenfreundlichere Behandlung durch die Erstellung und Umsetzung eines entsprechenden Konzepts.	Forstamt	ab 2021		Habitats und Nahrungsangebot Insekten	1	mittel
Pilotprojekt Wiesendrusch Neue Messe	BP10	Monitoring in nächsten beiden Jahre; Erfahrungssammlung. Bei erfolgreicher Entwicklung Umsetzung von weiteren naturnahen Begrünungen bei Stadtbahnprojekten. (Anpassung von Ausschreibungen).	VAG	ab 2021			1	hoch
Naturnahes Wiesenmanagement	BP11	Naturnahe Wiesenbewirtschaftung zur artenreicheren Gestaltung auf Teilflächen des eigenen Betriebshofs.	VAG	ab 2021			1	hoch
Herstellung von Biokohle und Aufbereitung als Baums substrat zur Verwendung bei der Pflanzung von Bäumen im öffentlichen Raum	BP12	ASF stellt aus organischen Abfällen der Stadt Biokohle her; im Rahmen eines Modellversuchs soll Biokohle zu einem den FLL-Richtlinien entsprechenden Baums substrat weiter verarbeitet werden	ASF; GuT; Hochschule Geisenheim	ab 2022	Produktion in ausreichender Menge; Kostenüberprüfung; Evaluation des Modellversuchs	Verwendung/Verarbeitung ortsnah anfallender Materialien; Ressourcenschonung; Kostenreduktion	1	hoch



Bewerbung Stadt Freiburg zum Label

StadtGrün *natur/nah*

- Erläuterungsbericht -

Inhalt

Vorwort	2
1 Einführung und Anlass	2
1.1 Verantwortung der Kommune.....	2
1.2 Überblick über die Natur im Stadtkreis.....	3
1.3 Überblick über die Flächennutzung.....	3
2 Vorgaben und Ablauf.....	4
3 Grundlagen und Ziele.....	4
3.1 Gemeinderatsbeschlüsse.....	4
3.2 Vorgaben übergeordneter Planungen und Konzepte.....	5
3.3 Weitere naturschutzrechtliche Vorgaben	8
4 Ausgangslage / Status quo	8
5 Bisherige Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt	11
5.1 Beschreibung und Darstellung der wesentlichen Inhalte der Bestandserfassung	11
6 Analyse und Handlungsbedarf	12
6.1 Zusammenfassung und kritische Betrachtung der bisherigen Maßnahmen	12
6.2 Aufzeigen von Lücken zur Zielerreichung	13
6.3 Handlungsbedarf und Prioritätensetzung.....	13
7 Grünflächenstrategie	14
8 Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt	16
8.1 Handlungsfelder.....	16
8.2 Maßnahmenplan	19
8.3 Steckbriefe	19
9 Monitoring bis zur Re-Zertifizierung	21
10 Resumée und Ausblick	21

Vorwort

Neben zahlreichen Studien zum Rückgang der Artenvielfalt in Mitteleuropa in den letzten Jahren, hat eine 2017 veröffentlichte Langzeit-Studie einen drastischen Rückgang der Biomasse von Insekten festgestellt und für eine bundesweite Debatte über Konsequenzen dieser dramatischen Entwicklung gesorgt. Das „Insektensterben“ hat negative Konsequenzen für andere Tierarten, wie den Bestand der Vögel, sowie für die Funktion ganzer Ökosysteme und damit den Erhalt der Biodiversität insgesamt. Die Debatte hat inzwischen für neue Initiativen zum Erhalt der Artenvielfalt auf verschiedenen politischen Ebenen gesorgt. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wurde Anfang 2018 festgelegt, das Insektensterben mit Hilfe eines Aktionsprogramms Insektenschutz „umfassend zu bekämpfen“. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat schon 2017 mit der Aufstellung eines Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt reagiert. Dabei werden mit zusätzlichen Finanzmitteln (rd. 36Mio.€) in den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz und Verkehr konkrete Maßnahmen gegen den Verlust der Artenvielfalt umgesetzt und ein systematisches Monitoring der Biodiversität etabliert. Trotz zahlreicher Maßnahmen und Initiativen der Stadt Freiburg zum Erhalt der Biodiversität betrifft die Dynamik des Artensterbens auch das Stadtgebiet. Der Gemeinderat hat den Erhalt und die Förderung der Biodiversität im Rahmen der Freiburger Nachhaltigkeitsziele als ein prioritäres Ziel beschlossen und mit der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsziele jüngst bekräftigt. Zudem hat der Gemeinderat im Jahr 2018 eine neue städtische Zielsetzung zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität beschlossen und im Jahr 2019 den Aktionsplan Biodiversität zur konkreten Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen verabschiedet. Die Stadt Freiburg hat bereits im Jahr 2010 als Gründungsmitglied die Deklaration der Kommunen für biologische Vielfalt unterschrieben, die zum Schutz der Biodiversität als Grundlage einer nachhaltigen Stadtentwicklung verpflichtet.

1 Einführung und Anlass

1.1 Verantwortung der Kommune

Anlässlich des Beschlusses des Gemeinderates zur Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ in seiner Sitzung am 27.04.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, ein „Kommunales Artenschutzprogramm“ auszuarbeiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen. Seit 2010 wird nunmehr das Kommunale Artenschutzkonzept von der Verwaltung verfolgt und hat dabei zahlreiche Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von gefährdeten Zielarten des Landes Baden-Württemberg im Stadtkreis Freiburg umgesetzt.

Angesichts des dramatischen Verlusts von Insekten aus der sog. Krefelder-Studie und auch von Vogelarten und –beständen hat der Gemeinderat Freiburg im Jahr 2018 neue städtische Biodiversitätsziele und ein Aktionsplan Biodiversität zur Zielerreichung beschlossen, der konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet aufzeigt. Diese Initiativen gingen im Oktober 2019 in das „Freiburger Klima- und Artenschutzmaifest“ ein. Danach soll in den nächsten Jahren eine Trendumkehr beim Verlust der Biodiversität erreicht werden.

Eine mit hoher Priorität festgelegte Maßnahme im Aktionsplan Biodiversität ist die Teilnahme am Label-Verfahren „StadtGrün naturnah“ der Kommunen für biologische Vielfalt (KommBio). Die Stadt sieht sich also in der Verantwortung, den Verlust der Biodiversität auf kommunaler Ebene zu stoppen und schafft mit den o.g. Beschlüssen die Handlungsgrundlage für die Verwaltung, um konkrete Maßnahmen umzusetzen.

1.2. Überblick über die Natur im Stadtkreis

Hoher Anteil Schutzgebiete: rund 7.060 ha in irgendeiner Form unter Schutz (ca. 52% des Stadtkreis mit 15.300 ha)

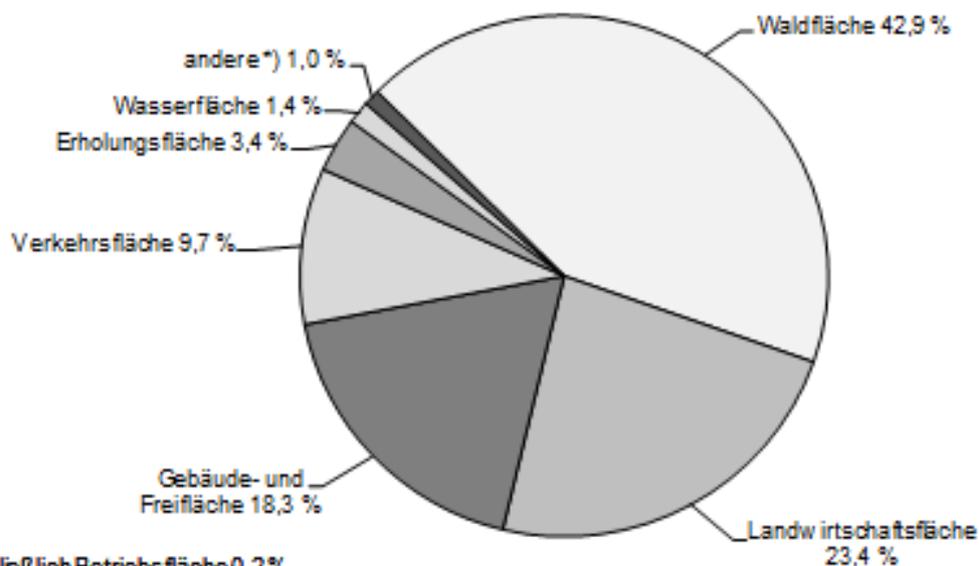
Großer Waldbestand: rund 6.400 bewaldet (ca. 43 % des Stadtkreis), mit hochwertigen Mooswäldern und Bergwäldern

Natur in der Stadt: ca. 660 ha öffentliche Grünflächen, über 50.000 Stadtbäume, Vorkommen von streng geschützten Arten wie Alpensegler, Wimperfledermaus, Mauereidechsen



1.3. Überblick über die Flächennutzung

Gemarkungsfläche nach tatsächlicher Nutzung 2015 von Freiburg



Quelle: Struktur- und Regionaldatenbank des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

Ant für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Freiburg

Jahr	Bodenfläche (Gesamt 15.306 ha) / Anteil an Bodenfläche					
	Siedlungs- und Verkehrsfläche		Landwirtschaftsfläche		Waldfläche	
	ha	%	ha	%	ha	%
2015	4890	32,0	3582	23,4	6561	42,9

2 Vorgaben und Ablauf

Auf der Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses hat sich das Garten- und Tiefbauamt, Abt. Grünflächen, federführend und in Zusammenarbeit mit dem Umweltschutzamt, Abt. Naturschutz und dem Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklung, 2019 um eine Teilnahme im Label-Verfahren beworben. Die Stadt Freiburg wurde gemeinsam mit 13 weiteren Städten und Kommunen – darunter u.a. Düsseldorf, Bielefeld, Göttingen und Ravensburg – für eine Teilnahme ausgewählt.

Das Label-Verfahren (Zertifizierung) ist ein mehrstufiger Prozess, der in folgende Phasen untergliedert ist (siehe beigefügtes Schaubild):

- Bestandserfassung
- Maßnahmenplan
- Grünflächenstrategie
- Label-Vergabe

Die Phase der Bestandserfassung (d.h. Erfassung der bisherigen Aktivitäten in der Grünflächenunterhaltung, Interaktion mit Bürger*innen, Zielsetzungen und Rahmenplanungen der Stadt (Leitbilder, Strategien und Konzepte) wurde von der Verwaltung im August 2020 abgeschlossen. Der Prozess wird von einer Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) begleitet, die sich aus Vertreter*innen verschiedener Ämter, Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften, aber auch der Naturschutzverbände und Umweltbildungseinrichtungen zusammensetzt.

Am 13.10.2020 wurde der LAG die Bestandserfassung vorgestellt, sowie Verbesserungs- und Ergänzungsmöglichkeiten für den Maßnahmenplan diskutiert.

Am 16.12.2020 wurde der LAG der aktuelle Stand des Maßnahmenplans vorgestellt.

Alle Maßnahmenvorschläge wurden in einer Maßnahmentabelle zusammengefasst und in einem Maßnahmenplan dargestellt. Dieser wurde im Februar 2021 fertig gestellt.

3 Grundlagen und Ziele

3.1 Gemeinderatsbeschlüsse

Mit Beschluss vom 12.4.2019 hat der Gemeinderat die Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität in Freiburg mit Schwerpunkt auf Insekten und Vögel verabschiedet. Damit verbunden war ein „Aktionsplan Biodiversität“. Am 31.1.2020 wurde dem Gemeinderat über den Sachstand der Umsetzung des Aktionsplans berichtet. Bestandteil des Aktionsplans ist – als eine „hoch“ priorisierte Maßnahme - die Teilnahme am Labelverfahren „Stadt Grün naturnah“. Auf dieser

Grundlage hat die Stadtverwaltung die Bewerbung zur Teilnahme am Labelverfahren im Juli 2019 eingereicht, die von „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ (Kommbio) angenommen wurde.

Mit dem Beschluss des Freiburger Manifests für Klima- und Artenschutz am 10. Dezember 2019 (DS G-19/216) hat der Gemeinderat ein klares politisches Zeichen für noch weitergehende Anstrengungen der Stadt Freiburg zum Schutz des Klimas und zum Erhalt der biologischen Vielfalt gesetzt. Der Gemeinderat hat mit dem Manifest auch die Prüfung weitere Maßnahmen im Bereich Klima- und Artenschutz beschlossen. Diese Maßnahmen gehen über das aktuelle Klimaschutzkonzept und den beschlossenen Aktionsplan Biodiversität hinaus - Freiburg hat mit der Selbstverpflichtung des Manifests die Anstrengungen in den Bereichen Klima- und Artenschutz noch weiter forciert.

Eine zentrale Maßnahme aus dem Manifest ist die sogenannte Prüfung der Klima- und Artenschutzrelevanz von Beschlussvorlagen (PKAB). Das bedeutet, dass in Zukunft alle Beschlüsse des Gemeinderats daraufhin geprüft werden, welche Auswirkungen sie auf Klima und Biodiversität haben. Dafür wurde eine eigene Prüfroutine entwickelt. Schon während die Vorlagen für den Gemeinderat in der Verwaltung erarbeitet werden, sollen mögliche klima- und artenschutzrelevante Folgen mitgedacht und bewertet werden. Dafür wurde eine standardisierte Checkliste erarbeitet. Federführend ist dabei das jeweilige Fachamt, das die Vorlagen erstellt. Beraten wird es dabei von den Expertinnen und Experten des Umweltschutzamts. Die testweise Einführung der PKAB wurde im März 2021 im Gemeinderat beschlossen.

Für Mai 2021 ist die gemeinderätliche Behandlung des Biodiversitäts-Checks urbaner und suburbaner Freiräume (BDC) vorgesehen. Damit werden die im BDC enthaltenen zahlreiche Handlungsempfehlungen der Politik vorgestellt und aufgezeigt, wie der FNP 2040 und der LP 2040 proaktiv zum Erhalt und zur Stärkung der biologischen Vielfalt innerhalb der besiedelten Flächen Freiburgs beitragen können.

3.2 Vorgaben übergeordneter Planungen und Konzepte

In der nachfolgenden Tabelle sind (politische) Zielvorgaben für den Erhalt der biologischen Vielfalt dargestellt. Häufig konkretisieren nachgeordnete Ebenen die Zielvorgaben aus höheren Politikbereichen, weshalb die Ziele nachfolgend entsprechend der Planungsebenen von ‚unten nach oben‘ – von der regionalen bis zur Bundesebene - aufgelistet sind. Zielvorgaben der höheren Ebene werden nur dargestellt, wenn diese nicht bereits auf den nachgeordneten Ebenen konkretisiert wurden.

Ziele	Quelle
Stadt Freiburg	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von Grünzäsuren und größeren Grünzügen • Großräumiger Erhalt regional typischer Kulturlandschaften und Entwicklung nach spezifischer Eigenart • Schaffung bzw. Aufwertung wichtiger, raumübergreifender Vernetzungslinien zwischen Freiräumen und Wohnbereichen • Schutz der Freiräume vor weiteren baulichen und verkehrlichen Inanspruchnahmen • Schaffung bzw. Aufwertung von Biotopen und Ausbau des Biotopverbunds • Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtkreis und Ergänzung des Schutzgebietsnetzwerks um Hotspots der Biodiversität • Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen für besonders und streng geschützte Tierarten • Offenhaltung der Landschaft und Schutz eines charakteristischen Landschaftsbildes • Naturnahe Pflege von öffentlichen Grünflächen • Erhalt der Waldflächen und Fortführung der naturnahe Bewirtschaftung der städtischen Wälder • Ökologische Ausrichtung der Friedhofsflächen als Entwicklungspotential für Biodiversität 	<p>Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept (GEK) – Auswahl von Zielen für Grün- und Freiräume & Naturschutz, Überarbeitung (05/2020)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Als räumliches Leitbild für die Freiraum- und Siedlungsentwicklung in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahren hebt der Perspektivplan die starre Trennung zwischen Siedlungs- und Freiraumachsen auf. 	<p>Perspektivplan Freiburg (2017)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Für den Siedlungsbereich Freiburgs wurden insgesamt 98 Zielarten der Fauna des landesweiten Zielartenkonzepts zugeordnet. Weitere 24 Tierarten wurden als lokal bedeutende Zielarten für den Siedlungsbereich ergänzt. • Nachweise für mindestens 37 naturschutzfachlich bedeutende Farn- und Blütenpflanzenarten, zudem von bestimmten Moosarten. • Für Zielarten kommt Habitatstrukturtypen mit grasig-/krautiger Vegetation, voller Besonnung, mageren Standorten und einer episodischen bis extensiven Nutzung - einschließlich Entstehung offener Bodenstellen - die mit Abstand höchste Bedeutung zu (Ruderalfluren und Spontanvegetation („Wildwuchs“) sowie Wiesen und Magerrasen („nicht-intensiv genutztes Grünland“)). Eine Reihe an anderen wichtigen Typen, die z. T. auch Arten hoher Schutzpriorität beinhalten, darf hierüber allerdings nicht vergessen werden. Hierzu zählen etwa bestimmte Altbaumbestände mit Vorkommen und Entwicklungspotenzial für Holzkäferarten und teils Fledermäuse, sowie Fließgewässer mit strukturell gut ausgebildeten Uferzonen, aber auch Quartiere in und an Gebäuden. 	<p>Biodiversitäts-Check urbaner Freiräume (2020)</p>
Region	
<ul style="list-style-type: none"> • Die besondere biologische Vielfalt in der Region soll dauerhaft gesichert werden (PS 1.2.5.3 G). • Langfristige Erhaltung und Weiterentwicklung zusammenhängender Freiräume aufgrund ihrer ökologischen Funktionen; keine weitere Zerschneidung der Freiräume (PS 1.2.5.1 G). 	<p>Regionalplan Südlicher Oberrhein (2019)</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Biodiversität - bei raumbeanspruchenden Vorhaben [...] soll die Beeinträchtigung [...] vermieden werden (PS 3.0.6 G). • Zur Sicherung und Entwicklung [...] sind [...] Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (VNuL) festgelegt. In den VNuL haben die Erfordernisse des Naturschutzes Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungsansprüchen. [...] (PS 3.2.1 Z). 	
Landesebene	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer genetischen Vielfalt; Gewährleistung ihrer Überlebenschancen; Sicherung von Lebensräumen dieser Arten • Qualitätsverbesserung in bestehenden NSG; ggf. Ausweisung neuer NSG • Förderung von lichten sowie naturnahen Wäldern • Erhaltung von Streuobstwiesen • Förderung der biologischen Vielfalt auf Agrarflächen 	<p>Naturschutzstrategie Baden-Württemberg (2014)</p>
Bundesebene	
<ul style="list-style-type: none"> • dauerhafte Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Arten- und Biotopschutz ○ Aufbau eines Biotopverbunds ○ Entwicklung sich selbst regulierender Ökosysteme auf hierfür geeigneten Flächen ○ Sicherung großer unzerschnittener Freiräume 	<p>§1 BNatSchG</p>
<p>übergeordnetes Ziel: Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 anhalten; ab dann positive Entwicklung wild lebender bzw. gefährdeter Arten, gefährdeter Lebensraumtypen sowie der genetischen Vielfalt fördern (Ziel bisher nicht erreicht)</p> <p>angestrebte Unterziele (Auswahl):</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 2020 überlebensfähige Populationen derjenigen Arten schaffen, für die Deutschland eine besondere Erhaltungsverantwortung besitzt • Entstehung von 2% nutzungsfreier Fläche bis 2020 (Wildnis) • Schutz besonders erhaltenswerter Landschaften • Steigerung der wertvollen Agrarbiotope auf 10% bis 2015 (Ausgang 2005; bisher nicht erreicht) • keine weitere Zerschneidung von unzerschnittenen verkehrsarmer Räumen $\geq 100 \text{ km}^2$ zulassen 	<p>Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2007 (Umsetzung der Maßnahmen wird seit 2011 gefördert durch Bundesprogramm biologische Vielfalt sowie seit 2015 durch Naturschutz-Offensive 2020 vorangetrieben)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Kommunen zur Schaffung natürlicher Lebensräume in der Stadt zur Steigerung der Arten- und Biotopvielfalt • Förderung von Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Grünflächen • Erhaltung von Lebensräumen für stadttypische und gefährdete Tier- und Pflanzenarten u.a. durch grüne Straßenräume und „lebendige“ Gebäude • Aktivierung neuer Flächenpotenziale durch Gewässerrenaturierung • Förderung einer naturnahen Gestaltung von Gewerbeflächen 	<p>Masterplan Stadtnatur (2019)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Trendumkehr beim Rückgang der Insekten und ihrer Artenvielfalt forcieren: Schutz und Wiederherstellung von Insektenlebensräumen (auch in der Stadt) • Reduktion von Lichtverschmutzung 	<p>Aktionsprogramm Insektenschutz (2019)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • 20% der landwirtschaftlichen Flächen mit ökologischer Bewirtschaftung 	<p>Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Neuaufgabe 2016)</p>

• Erreichung des Indexwert ¹ von 100 „Bestandsentwicklung 51 ausgewählter Vogelarten“ bis zum Jahr 2030	
Internationale Politik (EU)	
• Schutz wildlebender Arten und deren Lebensräume (Artenlisten vgl. Anhänge der Richtlinie)	FFH-Richtlinie 92/43 EWG
• dauerhafte Erhaltung aller wildlebenden Vogelarten, die im Gebiet der EU-Staaten natürlicherweise vorkommen	EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG

3.3 Weitere naturschutzrechtliche Vorgaben

Neben den bestehenden Regelungen im BNatSchG und NatSch zum Biotop- und Artenschutz, zum Einsatz gebietsheimischer Saat- und Pflanzguts sowie zu Unterschutzstellungen/Schutzgebieten und Umsetzung von Natura 2000 gab es durch die Novellierung des Naturschutzgesetz Baden-Württemberg, sog. Biodiversitätsstärkungsgesetz, im Juni 2020 auch große Fortschritte für eine naturnahe Entwicklung der Stadtnatur. So werden im neuen NatSchG u.a. die folgenden Vorgaben gemacht:

- Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds auf 15 Prozent der Landesfläche bis 2030 mit einer Umsetzungsverpflichtung für die Kommunen
- Verbot von Schottergärten auf Privatgrundstücken
- Minimierung der Lichtverschmutzung durch Vorgaben zur Einschränkung der Beleuchtung in der Nacht und Aufbau einer insektenfreundlichen Beleuchtung
- Erhalt von Streuobstbeständen durch die Unterschutzstellung als de facto gesetzl. geschütztes Biotop
- Ausbau des Anteils der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 Prozent bis zum Jahr 2030.
- Reduktion der Menge chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 40 bis 50 Prozent bis 2030
- Erarbeitung von über das Bundesrecht hinausgehenden landesspezifischen Vorgaben zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Integrierten Produktion
- Umsetzung des Verbots von Pestiziden in Naturschutzgebieten und Einhaltung zusätzlicher landesspezifischer Vorgaben neben den allgemeinen Grundsätzen zum Integrierten Pflanzenschutz in der Landwirtschaft in den übrigen Schutzgebieten
- Schaffung von Refugialflächen auf 10 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen

4 Ausgangslage / Status quo

Die wichtigste Grundlage zur Umsetzung von Maßnahmen auf kommunaler Ebene, die zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt beitragen können, sind die stadt eigenen Grünflächen. Die Unterhaltung und Bewirtschaftung dieser Flächen obliegt der Stadtverwaltung und es sind in der Regel keine Verfahren notwendig oder Genehmigungen einzuholen, um eine naturnahe Entwicklung

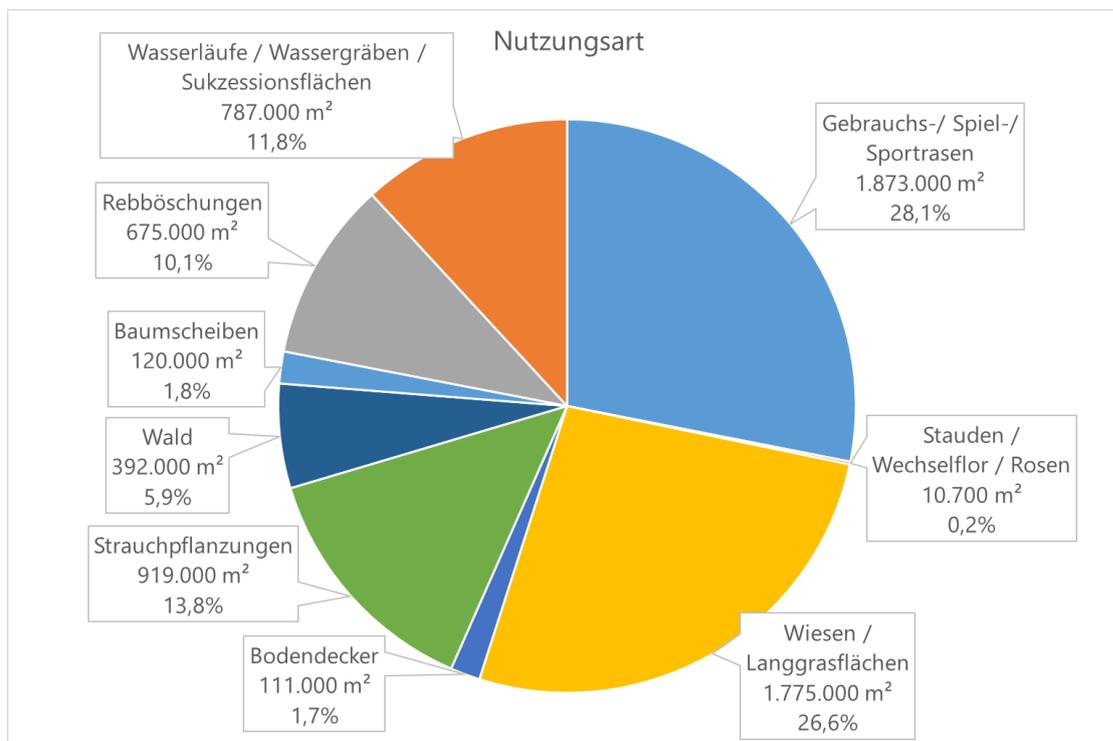
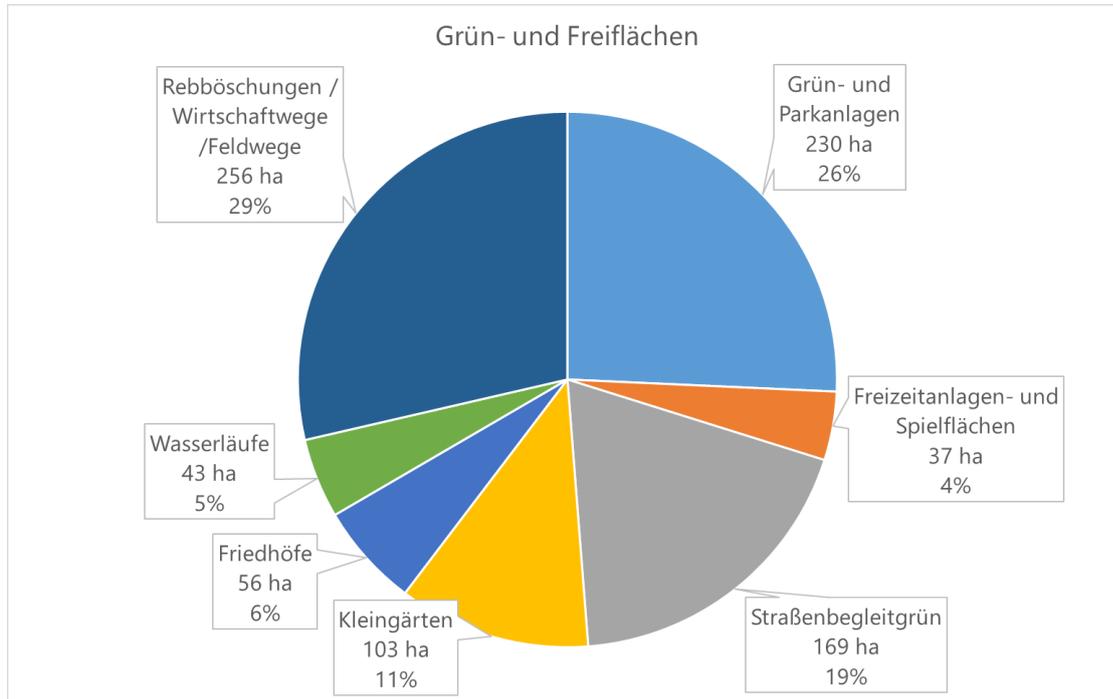
¹ Der Berechnung des Indikators liegt die Entwicklung der Bestände von 51 Vogelarten zu Grunde, die die wichtigsten Landschafts- und Lebensraumtypen in Deutschland repräsentieren. Ein Expertengremium hat für jede Vogelart – ursprünglich für das Jahr 2015 – Bestandszielwerte festgelegt. Aus dem Grad der Zielerreichung wird jährlich ein Wert für die Teilindikatoren und den Gesamtindikator berechnet.

einzuweisen. Allerdings ist eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit notwendig und sinnvoll, um die Bürger*Innen über die Änderungen der Grünflächenunterhaltung zu informieren und gegebenenfalls auf Widerstände einzugehen. Selbstverständlich sind eine Abstimmung zwischen den betroffenen Ämtern und eine Legitimation des Gemeinderats erforderlich.



Seepark Freiburg

Die Grünflächen in Freiburg verteilen sich wie folgt:



5 Bisherige Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt

5.1 Beschreibung und Darstellung der wesentlichen Inhalte der Bestandserfassung

Angesichts der drastischen Verluste von Insekten- und Vogelbeständen bundesweit hat der Freiburger Gemeinderat in 2018 **neue Biodiversitätsziele** bis 2025 und in 2019 die kontinuierliche Umsetzung eines **Aktionsplans Biodiversität** beschlossen. Der Gemeinderat hat hierfür zusätzliche Mittel im Umfang von 200.000.- Euro pro Jahr bereitgestellt.

Viele Stellen bemühen sich um die Entwicklung und Pflege **artenreiche Wiesenbestände**, entweder durch Extensivierung der Pflege oder durch Neueinsaat mit regionalem und standortgerechtem Saatgut. Allein beim GuT werden auf diese Weise über 50 ha Wiese bewirtschaftet (ca 23 % der Gesamtgrünlandfläche). Außerdem werden alternative Methoden der extensiven Grünlandbewirtschaftung angewendet (z.B- durch die Beweidung mit Schafen, Ziegen und Wasserbüffel).

In den Park- und Grünanlagen wurden und werden immer noch Wechselflor- und Staudenbeete reduziert und vielfach durch Staudenmischpflanzungen ersetzt. Bei der Pflege der Grünflächen im öffentlichen Bereich werden seit Mitte der 1990iger Jahre keinerlei Pestizide mehr eingesetzt. Auch auf Torf- und torfhaltige Produkte wird seit vielen Jahren verzichtet.

Bei der Baumpflege wird großer Wert darauf gelegt, den Altbaumbestand so lange als möglich zu erhalten (z.B. durch Kronensicherungen). Zum Schutz und zur Erhaltung des städtischen Baumbestands gibt es seit vielen Jahren eine Baumschutzsatzung und die Einhaltung der DIN 18920 (Baumschutz bei Baumaßnahmen) wird konsequent überwacht. Weiterhin gibt es ein umfangreiches Nistkastenprogramm an öffentlichen Bäumen, um die heimischen Brutvögel zu stützen.

Freiburg hat ein Fließgewässernetz (2. Ordnung) von rund 120 km. Einige davon wurden in den vergangenen Jahren **aufwändig renaturiert** und zu von der Bevölkerung viel geschätzten, innerstädtischen Naturoasen entwickelt.

Zur Erhaltung und Förderung von Zielarten des Landes Baden-Württemberg hat die Stadt mit dem **Kommunalen Artenschutzkonzept** eine eigene Strategie und eine Vielzahl **spezieller Artenschutzmaßnahmen** umgesetzt. Im Bereich des Artenschutzes sind viele Naturschutzverbände und auch eine Amphibienschutzgruppe sehr aktiv. Zudem werden seit Beginn der 2000er Jahre kontinuierlich Maßnahmen aus den **Biotopverbundplanungen** für den Tuniberg und die Freiburger Schwarzwaldtäler umgesetzt. Die Stadt setzt zudem auf das Instrument des Vertragsnaturschutzes, um Landwirte für eine extensive und naturnahe Pflege von Offenlandflächen zu gewinnen. Hier werden inzwischen über 60 ha landwirtschaftliche Flächen extensiv im Rahmen von Verträgen nach der Landschaftspflegeleitlinie bewirtschaftet bzw. naturnah gepflegt.

Die Stadt Freiburg hat sich schon seit Anfang der 1980er Jahre konsequent um den Ausbau der Fläche von Schutzgebieten im Stadtkreis gekümmert. Im Jahr 2021 sind über 50% der Gemarkungsfläche unter irgendeiner Form des gesetzlichen Flächen- oder Biotopschutz geschützt. Der Anteil streng geschützter Naturschutzflächen wie z.B. Naturschutzgebiete oder Bannwälder liegt insgesamt bei 12,7 % der Gemarkungsfläche. Dazu gehören zahlreiche – auch für die Erholung der Bevölkerung relevante, stadtnahe Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete wie z.B. das NSG Freiburger Rieselfeld oder das LSG Schloßberg-Hirzberg.

Eine besondere Förderung findet in Freiburg die Beteiligung der Bürger_innen an Aktivitäten zur Förderung der Biodiversität. So werden über die Programme **„Freiburg packt an“** und **„Freiburger Bachpaten“** eine Vielzahl von Projekten durchgeführt, die einerseits die Biodiversität in Freiburg und andererseits die Bereitschaft der Bürgerschaft, sich zu beteiligen, fördern. Durch intensive Betreuung

und Beratung konnten deshalb z.B. viele Urbane Gärten eingerichtet, Baumscheiben bepflanzt, Obstbäume geschnitten, Bienenstöcke aufgestellt und Invasive Arten bekämpft werden. Zusammen mit dem Forstamt, dem das Waldhaus Freiburg angegliedert ist, und der Ökostation Freiburg tragen „Freiburg packt an“ und die „Bachpaten“ in hohem Maß zur **Umweltbildung** bei.

Die praktische Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen und der Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität wird getragen von **übergeordneten Leitbildern und Konzepten**, die vom Gemeinderat beschlossen wurden. Hier sind beispielhaft die „Nachhaltigkeitsziele Freiburg“, der „Perspektivplan Freiburg 2030“, der „Aktionsplan Biodiversität und neue städtische Ziele zum Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt“, sowie das „Kommunale Artenschutzkonzept“ zu nennen. Diese Konzepte, die v.a. das Offenland und den besiedelten Bereich betreffen, werden vervollständigt durch die Konzepte der Waldwirtschaft zur **naturnahen Waldbewirtschaftung**, zur besonderen Biotoppflege z.B. für das Auerwild oder das Alt- und Totholzkonzept.

6 Analyse und Handlungsbedarf

6.1 Zusammenfassung und kritische Betrachtung der bisherigen Maßnahmen

Die Entwicklung und Pflege artenreicher Wiesenbestände durch Extensivierung bildet einen Schwerpunkt in der Grünflächenunterhaltung. Im Bereich des Straßenbegleitgrüns wird jedoch eine Vielzahl von Flächen weiterhin gemulcht. Diese Flächen weisen weiteres Aufwertungspotential auf. Herausforderungen ergeben sich hierbei aus dem erhöhten Pflegeaufwand und der Verwertung des anfallenden Grünschnitts bei der Umstellung auf Mahd.

Im Bereich der Baumpflege und Baumkontrolle finden umfangreiche Maßnahmen statt. Mittlerweile gibt es 550 Baumpaten für die Bepflanzung und Betreuung der Baumscheiben. Die Baumscheiben haben für die biologische Vielfalt in Straßenzügen als Trittsteine einen hohen Wert. In Bezug auf die hohe Anzahl an Baumscheiben ist hier noch großes Potential vorhanden.

Im Stadtgebiet wurden für den Artenschutz wertlose Wechselflor-, Staudenbeete und Bodendecker reduziert und vielfach durch Staudenmischpflanzungen, wie z.B. „Silbersommer“ ersetzt. Die noch verbliebenen Flächen sind sukzessive umzustellen, wobei kostengünstige Alternativen entscheidend sind.

Aufgrund der stadtweiten Aktion „Angsträumen auf der Spur“ mussten viele Hecken und Sträucher, die unübersichtliche Räume bildeten oder Versteckmöglichkeiten boten, entfernt werden. Sinnvolle Flächen für innerstädtische Heckenpflanzungen zu finden ist eine Herausforderung.

Im Stadtgebiet sind Schilder an Blühwiesen (im Rahmen des Aktionsplans Biodiversität) als Informationsgrundlage für Bürger und Bürgerinnen aufgestellt. Diese sind lediglich vereinzelt vorzufinden. An stark frequentierten Punkten wäre ein gutes Informationsangebot wichtig und optimierbar.

Für eine langfristige Sicherung der biologischen Vielfalt sind als Wissensgrundlage in vielerlei Hinsicht systematische ökologische Erhebungen notwendig. So werden beispielsweise Grünflächen und Bäume erfasst, aber bisher nicht in Beziehung zum Artenschutz gesetzt. Allerdings wurde vom Umweltschutzamt im Rahmen des Aktionsplans Biodiversität im Jahr 2020 mit einem systematischen

Monitoring des Insekten- und Vegetationsbestands im Stadtkreis begonnen – hierbei werden auch Siedlungs- bzw. Grünflächen in der Stadt untersucht.

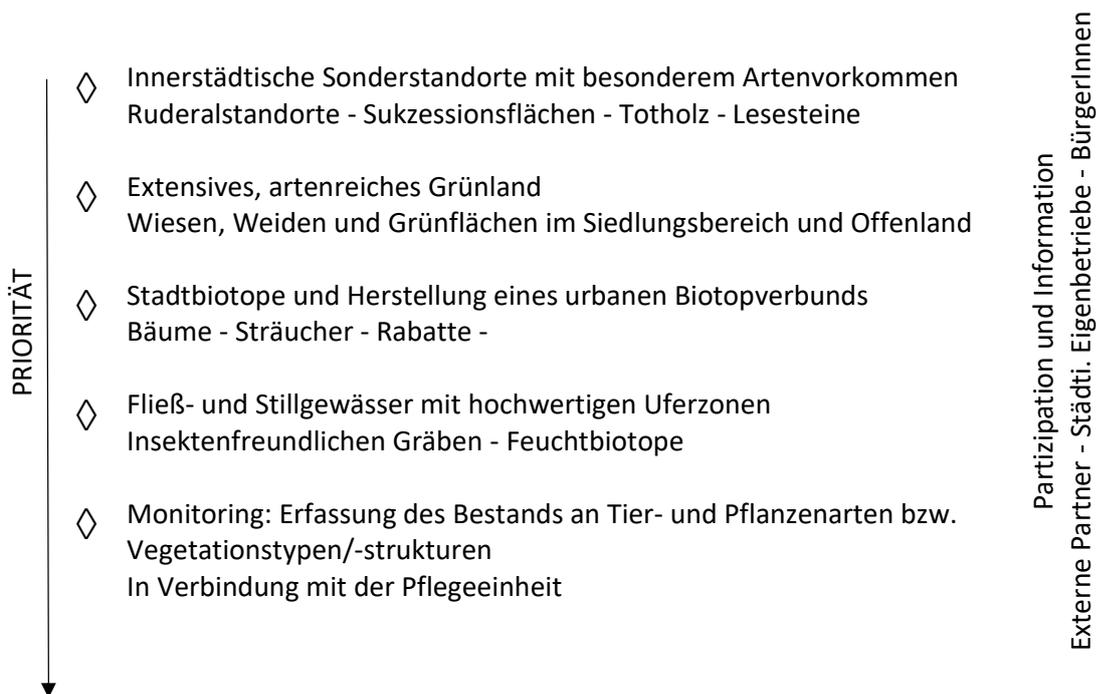
6.2 Aufzeigen von Lücken zur Zielerreichung

Anhand des Biodiversitätschecks urbaner und suburbaner Freiräume 2020 wurde das Stadtgebiet Freiburg in Zusammenhang mit einer Zielartenliste als Indikator für die Vielfalt erfasst und bewertet. Besondere Bedeutung haben demnach extensiv genutzte Habitats mit grasig-/krautiger Vegetation, voller Besonnung, magere Standorten und offene Bodenstellen. Beispielsweise Ruderalfluren, Spontanvegetation sowie Wiesen und Magerrasen. Weiterhin von Bedeutung sind Altbaumbestände mit Vorkommen und Entwicklungspotenzialen für Holzkäferarten und teils Fledermäuse sowie Fließgewässer mit strukturell gut ausgebildeten Uferzonen, aber auch Quartiere in und an Gebäuden. Als heute verarmt einzuschätzende Flächen sind überwiegend im Bereich der Großwohnsiedlungen, des zeilenähnlichen Geschoßwohnungsbaus der 1950er bis 1990er Jahre, der Blockrandbebauungen, von Ein- und Zweifamilienhäusern in verdichteter Bauweise sowie des Geschoßwohnungsbaus nach 1990 zu finden.

Abgesehen davon wurde durch die stadtweite Flächenerfassung im Rahmen der Maßnahmenplanung zum BDC deutlich, welchen hohen Anteil Flächen haben, die sich nicht in städtischem Eigentum befinden. In Gewerbegebieten und im Umfeld von Instituten befinden sich große Freiflächen, welche keiner oder nur einer untergeordneten Nutzung unterliegen, aber dennoch intensiv gepflegt werden. Aufgrund ihrer Größe und Lage ist es wichtig, diese Flächen zu aktivieren, um als Habitats für Flora und Fauna fungieren zu können.

6.3 Handlungsbedarf und Prioritätensetzung

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Defizite werden folgende Handlungsfelder als Schwerpunkte identifiziert:



Innerstädtische Sonderstandorte umfassen Biotope, Kleinsthabitate und Trittsteine magerer Ausprägung. Insbesondere Rohbodenstandorte voller Besonnung mit krautiger Spontanvegetation sowie Totholzhaufen und Sukzessionsflächen.

Extensives Grünland umfasst innerstädtische Grünflächen und Straßenbegleitgrün sowie im Außenbereich liegende Streuobstwiesen, Offenlandhabitate und Weiden.

Stadtbiotopie umfassen kleine bis mittelgroße Trittsteinbiotopie und Nahrungsquellen als Teil der Grünausstattung und zur Herstellung eines urbanen Biotopverbunds im Stadtgebiet, welchen besondere Bedeutung im Siedlungs- und Straßenraum zukommt.

Fließ- und Stillgewässer umfassen insbesondere die Entwicklung von temporären Kleinstgewässern, sowie die extensive Uferpflege.

Das Monitoring beinhaltet die Einschätzung der Maßnahmenwirksamkeit, insbesondere in Zusammenhang mit der Erfassung vorhandener Arten als Indikator für die biologische Vielfalt.

Bei der Maßnahmenplanung bzw. Standortwahl im Siedlungsbereich sind die Aufwertung von verarmten Habitatkomplexen (siehe BDC), sowie die Funktionsverbesserung und Ausdehnung von Urbanen Verbundkorridoren zu berücksichtigen.

7 Grünflächenstrategie

Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf kommunaler Ebene ist kein Projekt mit festlegbarem Abschlussdatum, sondern eine langfristige, nie abgeschlossene Aufgabe mit vielen Akteuren auf vielen unterschiedlichen Flächen. Idealerweise arbeiten Diese Akteure eng zusammen, unterstützen einander und stimmen ihre Aktivitäten ab.

„Eine kommunale Grünflächenstrategie kann als systematische Erfassung, Darstellung und Abstimmung bestehender und zukünftiger Aktivitäten zur Erhaltung der biologischen Vielfalt unter den gegebenen rechtlichen, ökonomischen, planerischen und ökologischen Ausgangsbedingungen verstanden werden... Die Grünflächenstrategie stellt also eine von allen Beteiligten getragene, freiwillige Selbstverpflichtung, sowie ein Handlungsprogramm zum Schutz, Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene dar“ (aus: Kommunale Biodiversitätsstrategien; Kommbio; geändert).

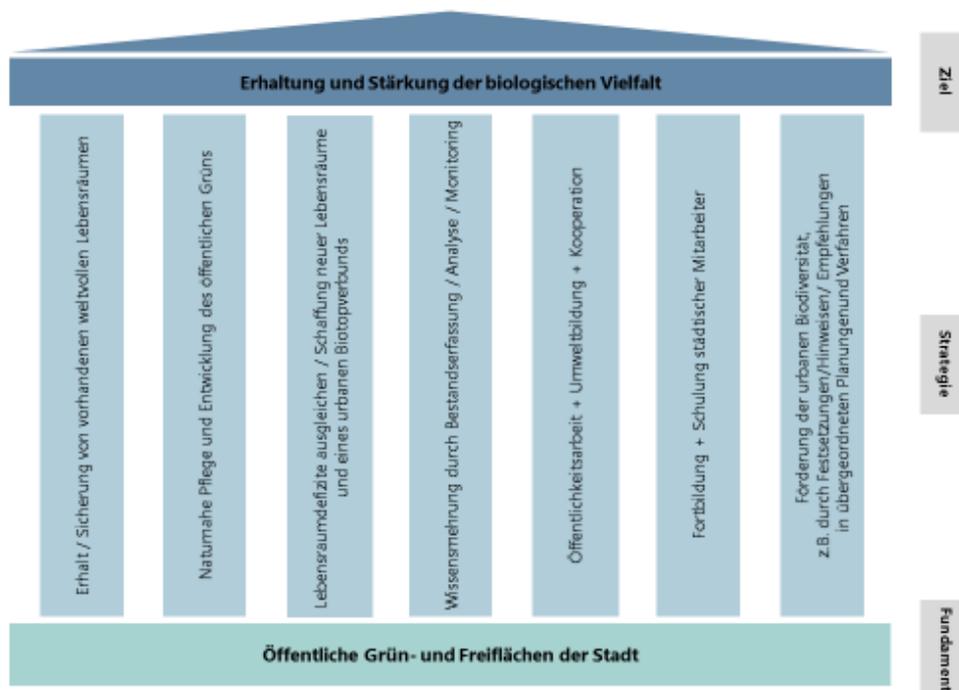
Das Ziel hat die Stadt mit dem „Freiburger Klima- und Artenschutzmanifest“ (DS G-19/216) vorgegeben. Danach soll in den nächsten Jahren eine Trendumkehr beim Verlust der Biodiversität erreicht werden. Die Grünflächenstrategie und deren Umsetzung durch konkrete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können im Bereich des öffentlichen Grüns einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Es geht darum, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen intensiv für Freizeit und Erholung genutzten Freiflächen, die strapazierfähig und oft artenärmer sind, und artenreichen, naturnah gepflegten Bereichen mit hoher Biodiversität zu finden. Auf der Grundlage des Biodiversitätschecks urbaner und suburbaner Freiräume BDC (vgl. geplante Drucksache G-21/064) und bereits umgesetzter Maßnahmen aus dem Aktionsplan Biodiversität sind vorhandene Defizite in der Biotopvielfalt zu beseitigen und zu verbessern. Somit ist ein Schwerpunkt die arten- und

struktureichen Gebiete im Bereich der Grün- und Freiflächen auszubauen und – nach und nach – einen stadtweiten, urbanen Biotopverbund aufzubauen. Zudem wird eine naturnahe Grünflächenpflege mit hoher Struktur-/Biotopvielfalt auf 20 – 25 % des öffentlichen Grüns angestrebt. .

Die Grünflächenstrategie soll die Eckpfeiler festlegen, die zur Zielerreichung führen.

Diese können wie folgt zusammengefasst werden:

- Erhalt und Sicherung von vorhandenen wertvollen urbanen Lebensräumen
- Naturnahe Pflege und Entwicklung des öffentlichen Grüns
- Lebensraumdefizite ausgleichen, neue Lebensräume schaffen und einen urbanen Biotopverbund herstellen
- Wissensmehrung durch Bestandserfassung, Analyse und Monitoring
- Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und Kooperation mit nicht städtischen Partnern
- Kontinuierliche Fortbildung und Schulung städtischer Mitarbeiter*innen
- Förderung der urbanen Biodiversität in der Stadtplanung, z.B. durch Formulierung von Zielen, Festsetzungen und Empfehlungen in übergeordneten Planungen und Konzepten wie Landschafts- und Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen



8 Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt

8.1 Handlungsfelder

Übergeordnete Planungen und Konzeptionen

Urbane und suburbane Freiräume können eine überraschend hohe Lebensraum- und Artenvielfalt aufweisen, die sich teils aus Fragmenten der umgebenden Landschaft und teils aus stadtspezifischen Elementen ergibt, und in starkem Maße davon abhängt, was man plant, zulässt und konkret entwickelt bzw. pflegt. Stadtstrukturen können damit einen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt leisten und Städte tragen in diesem Zusammenhang auch eine hohe Verantwortung auf Ebene der übergeordneten Planungen und Konzeptionen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des globalen Megatrends einer Urbanisierung.

Um die biologische Vielfalt noch stärker im urbanen Raum zu verankern, sollen in den kommenden Jahren die Ziele und Handlungsempfehlungen aus den o.g. übergeordneten Planungen und Konzepten in der Neuaufstellung des Landschaftsplans 2040 verankert werden, der wiederum den Flächennutzungsplan 2040 der Stadt Freiburg beraten wird. Dazu bedarf es u.a. einer Kommunikationsstrategie um über die Vorgehensweise, Hintergrund und Ergebnisse des Biodiversitäts-Checks urbaner Freiräume zu berichten. So kann das Wissen über die biologische Vielfalt in der Stadt Freiburg mit vielen Akteuren geteilt und umgesetzt werden.

Im Biodiversitäts-Check wird darüber hinaus auf Bauleitplanung und die Beurteilung von Bauvorhaben eingegangen. Neben Ansätzen zur Nachrüstung im vorhandenen Bestand ist dabei insbesondere bei der Planung und Realisierung neuer Bebauung bzw. Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zu achten. Soweit erforderlich, sind Festsetzungen im Bebauungsplan oder Nebenbestimmungen in die jeweilige Baugenehmigung aufzunehmen. Hierzu soll eine stadtinterne Arbeitsgruppe in den kommenden Jahren standardisierte Formulierungsvorschläge für textliche Festsetzungen und Hinweise im Rahmen von Bebauungsplanverfahren für den Bereich Biodiversität/Stadtgrün (aufbauend auf den Hinweisen des BDC) entwickeln.

Unterschutzstellungen/Artenschutzkonzepte

Im Bereich Artenschutz sind ebenfalls weitere Maßnahmen für die Umsetzung entwickelt worden, die auf dem Aktionsplan Biodiversität der Stadt aufbauen und über diesen hinausgehen. Die Verwaltung wird zum Beispiel in 2021 gemeinsam mit Fachgutachtern bestehende Biotopverbundplanungen am Tuniberg und in den Freiburger Schwarzwaldtälern überarbeiten und für eine Verbesserung der Wanderkorridore für Tier- und Pflanzenarten sorgen. Das Ziel wird hier langfristig ein gemarkungsweiter Biotopverbund sein, der auch die Wanderkorridore zu den angrenzenden Landkreisen und Kommunen berücksichtigt. Dies ist im Sinne der Naturschutzstrategie des Landes Baden-Württemberg und nimmt die Neuregelung des Landsnaturschutzgesetz in diesem Punkt frühzeitig auf.

Eine weitere operative Maßnahme ist zudem die Einführung eines Förderprogramms Artenschutz in der Stadt für Bürger_innen und Firmen bzw. Institutionen, über das der Gemeinderat schon zeitnah entscheiden soll. Mit diesem Förderprogramm will die Stadt Anreize setzen die Förderung der biologischen Vielfalt auch auf privaten Flächen und Gebäuden in der Stadt voranzubringen. Vorgärten mit blütenreichen Säumen und Nistkästen oder artenreiche Wiesen auf Firmengelände schaffen neue Nahrungsflächen und Nistmöglichkeiten für Insekten, Vögel und andere Tiere. Hier ist neben einer finanziellen Unterstützung für Maßnahmen wie eine naturnahe Gartengestaltung, auch die Fachberatung von Bürger_innen durch die Expert_innen der Umweltverwaltung vorgesehen.

Freiburg soll zudem bis zu 34 neue Naturdenkmale bekommen. Bislang gibt es in der Stadt etwa 100 solcher markanten und ökologisch wertvollen Bäume und Baumgruppen, die unter besonderem Schutz stehen. Während es früher bei Naturdenkmälern eher um den Erhalt der Erscheinung ging, steht heute vor allem die Bedeutung der Bäume für die Biodiversität im Mittelpunkt. Nicht nur die imposante Gestalt soll erhalten werden, sondern vor allem die ökologische Funktion. Früher wurden Naturdenkmäler oft anhand von Alter, Schönheit, Seltenheit oder kulturgeschichtlicher Merkmale ausgewählt. Doch in Zeiten des ungebremsten Verlusts der Biodiversität, des Insektensterbens und des Klimawandels rücken andere Dinge in den Vordergrund. Es geht heute mehr um die ökologische Wertigkeit der Bäume als Lebensraum, Fortpflanzungsstätte und Nahrungslieferant für viele heimische Arten. Bäume sind überlebensnotwendig für Vögel, Fledermäuse und Insekten.

Zudem sollen die Friedhöfe als besonders wichtige Grünflächen in Freiburg in die Aufwertung des Stadtgrüns eingeschlossen werden. Hier möchte die Stadt gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Friedhöfe ein Konzept zur ökologischen Aufwertung des Hauptfriedhof erarbeiten und dann in 2021/2022 sukzessive auch umsetzen. Außerdem sollen weitere übergeordnete Beratungsangebote an Hauseigentümer, -verwaltungen, -meisterdienste zur Umsetzung einer naturnahe Pflege der Grünflächen angeboten werden.

Besiedelter Bereich

Das Handlungsfeld „Besiedelter Bereich“ umfasst alle flächenbezogenen Maßnahmen im Themenfeld Grünflächenunterhaltung und Biotopentwicklung im Siedlungsbereich. Um unvermeidbare Habitatverluste im Außenbereich zu kompensieren, ist es langfristig notwendig Ersatzhabitate im Innenbereich zu schaffen. Zu berücksichtigen ist die Nutzungsintensität öffentlicher Freiräume. Ziel ist die biologische Aktivierung von öffentlichen Grünflächen mit geringer Nutzungsintensität. Zeitgleich ist die Möglichkeit des Naturerlebens (Verbindung von Naturschutz und Freizeitverhalten) langfristig ein bedeutender Ansatzpunkt und ein wichtiger Grund für die Entwicklung der Stadtbiodiversität, weil Natur wohnraumnah erlebt werden kann.

Konkret wird die Schaffung von Nahrungshabitaten durch eine Erhöhung von blütenreichen Flächen im Bereich von Wiesen, Staudenmischpflanzungen und Ansaaten, sowie die Schaffung von Überwinterungs- und Nisthabitaten durch die abschnittsweise Mahd angestrebt.

Weiterhin werden Nahrungs- und Nisthabitate durch die Pflege und Pflanzung von Gehölzen, Entsiegelungsmaßnahmen und die Anlage neuer Biotope magerer Standorte geschaffen.

Die Maßnahmentypen im Besiedelten Bereich:

- Rasen- und Wiesenpflege
- Gärtnerisches Grün
- Baumpflege
- Strauch- und Heckenpflanzungen
- Straßen und Plätze
- Besondere Artenschutzmaßnahmen / Förderung bestimmter Artengruppen

Freie Landschaft

Das Handlungsfeld „Freie Landschaft“ umfasst alle flächenbezogenen Maßnahmen im Themenfeld Grünflächenunterhaltung und Biotopentwicklung im Außenbereich. Die Sicherung schutzwürdiger Flächen ist in dem von Landwirtschaft geprägten Außenbereich besonders bedeutend.

Insbesondere im Bereich der Gewässerentwicklung, Streuobstwiesen, Rebböschungen und extensiver Grünlandbewirtschaftung werden Schwerpunkte gesetzt. Konkret werden Optimierungen im Pflegemanagement, sowie Flächenerweiterungen oder Nachpflanzungen vorgesehen.

Die Maßnahmentypen in der Freien Landschaft:

- Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern
- Strukturverbesserung von Stillgewässern
- Pflege- und Entwicklung von Rebböschungen am Tuniberg
- Erhalt und Förderung von artenreichen Offenlandhabitaten
- Förderung von Streuobstwiesen
- Förderung von extensiver Beweidung

Beiträge von Partnern

Das Handlungsfeld „Beiträge von Partnern“ umfasst Maßnahmen von Ämtern (z.B. Forstamt), städtischen Gesellschaften (z.B. VAG Freiburg) sonstigen Institutionen und Vereinen im Rahmen der Lokalen Arbeitsgruppe. Die Einbeziehung von Partnern, die das gleiche Ziel im Auge haben, soll neben der praktischen Maßnahmenumsetzung primär Impulse zur Zusammenarbeit auf Augenhöhe geben. Der positive Einfluss auf das Image und die Resonanz in der Öffentlichkeit soll weitere Flächeneigentümer zur Nachahmung anregen.

Partizipation und Kooperation

Das Handlungsfeld „Partizipation und Kooperation“ umfasst alle Maßnahmen zur Information und Beratung von Firmen, Behördenvertretern, Ortsverwaltungen, Bauhöfen, Naturschutzverbänden und sonstigen Institutionen, sowie zur aktiven Beteiligung von Bürger*Innen.

Die Akzeptanzförderung und die daraus resultierende positive Resonanz in der Gesellschaft sollen weitere Flächeneigentümer zur Nachahmung anregen. So kann man beispielsweise künftig auch auf Flächen mit hohem Ordnungscharakter (z.B. Friedhöfe) eingehen.

Fortbildungen und Schulungen

Das Handlungsfeld „Fortbildungen und Schulungen“ umfasst Maßnahmen zur Wissensbildung und zur Förderung des Verständnisses für Ökologie und Stadtnatur, sowohl in der Planung, als auch in Ausführung. Insbesondere im Pflegemanagement ist das Verständnis für die Bedeutung der Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt ausschlaggebend. Neben städtischen Ämtern sollen auch externe Institutionen angesprochen werden, um einen möglichst einheitlichen Informationsstand zu erreichen.

8.2 Maßnahmenplan

Der Maßnahmenplan ist neben der Grünflächenstrategie das wichtigste Instrument zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Der Maßnahmenplan gliedert sich in eine Maßnahmenliste und einen korrespondierenden Lageplan.

In der Maßnahmenliste sind alle Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern und Maßnahmentypen aufgeführt. Folgende Inhalte werden tabellarisch aufgeführt:

- Ziel der Maßnahme
- Maßnahmennummer
- Maßnahmenbeschreibung und Örtlichkeit
- Umsetzende Stelle/Institution
- Umsetzungszeitpunkt
- Voraussetzungen
- Funktion
- Priorisierung
- Umsetzungsschwierigkeit

Anhand der Nummerierung kann die Maßnahme im zugehörigen Lageplan zugeordnet werden. Dargestellt werden lediglich die flächenbezogenen Maßnahmen. Das entspricht den Handlungsfeldern „Besiedelter Raum“ und „Freie Landschaft“. Mit Hilfe der Symbolisierung wird eine Untergliederung der Maßnahmentypen deutlich.

Der Maßnahmenplan ist keine starre, unveränderbare Vorgabe, sondern stellt einen Handlungsrahmen dar, der sich im Laufe der Jahre verändern bzw. verschieben kann, da sich auch die Grundvoraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahmen in einer Kommune verändern können (z.B. Haushaltsslage, Verfügbarkeit von Grundstücken, Widerstand aus der Bevölkerung). Der Maßnahmenplan wird dann entsprechend der veränderten Lage angepasst. Die in den Handlungsfeldern formulierte Zielvorgabe bleibt aber erhalten und es wird versucht, an anderer Stelle oder mit anderen Mitteln zur Zielerreichung zu kommen.

8.3 Steckbriefe

Als Ergänzung zur Maßnahmenliste wird für jede Maßnahme ein Steckbrief erstellt. Dies dient als internes Instrument für die praktische Umsetzung, vor allen Dingen für die Grünflächenunterhaltung. Im Steckbrief wird das Vorhaben beschrieben und es werden detaillierte Angaben beispielsweise zu Geräten und Techniken, Pflegezeiträumen oder -zeitpunkten gemacht.

Im Folgenden wird ein solcher Steckbrief für die differenzierte Pflege vorhandener Wiesen bzw. Umwandlung von Rasen- auf Wiesenflächen (Maßnahmentyp Rasen- und Wiesenpflege) beispielhaft dargestellt.

Labeling-Verfahren StadtGrün naturnah
Maßnahmensteckbriefe zum Maßnahmenplan - Stand Februar 2021

Maßnahmentyp
Rasen- und Wiesenpflege



Maßnahmen-Steckbrief-Nr. 01

Maßnahme	Differenzierte Pflege vorhandener Wiesen bzw. Umwandlung von Rasen- auf Wiesenflächen
Beschreibung Extensivierung der Pflege auf Grünflächen: - Verminderung der Mahdhäufigkeit - Aushagerung durch Mähen mit Abräumen - Durchführung von Staffelmahd - Belassen von Altgrasstreifen	
Pflegeintervall	Pflegezeitraum
- schürige Mahd	- 1. Mahd Mitte Mai - 2. Mahd Ende Juli
Mähetechnik	Hinweise
- Verwendung von Balkenmäher - Mahdaufsatz Insektenretter - Schnitthöhe mind. 7 cm - Schnittgut 2-3 Tage liegen lassen - Schnittgut abräumen - Staffelmahd: alternierend verschiedene Abschnitte stehen lassen (Rückzugsort) 5 - 10 % über den Winter stehen lassen Mindestbreite 2 m - nach Bedarf Sauberkeitsstreifen	- zu späte Mahd führt zu Vergrasung - Erhöhung der Artenvielfalt: Ansaat von Klappertopf mindert Vergrasung (später Wiesenschnitt)
Besonderheiten von Einzelflächen	
A7 - Fritz-Ginter-Park:	Hochstaudenmahd alle 2 Jahre
A16 - Grünanlage Kronenmühlenbach:	Ansaat von Klappertopf in offenen Bodenstellen
A28 - Schnewlinbrücke Auffahrt B31a:	Anpassung Mahd auf Orchideenvorkommen

9 Monitoring bis zur Re-Zertifizierung

Eine wichtige Maßnahme des Aktionsplans Biodiversität der Stadt Freiburg ist es, systematisch und stadtweit die hier lebenden Insekten und die Vegetation im Offenland dauerhaft und systematisch zu erfassen. Dieses „Langzeit-Monitoring“ soll die Datenlage zum Zustand der Populationen im Stadtkreis verbessern und so langfristig die Umsetzung des Aktionsplans begleiten. Verantwortlich für Entwicklung und Umsetzung des Monitorings ist die Abteilung Naturschutz des städtischen Umweltschutzamtes. Das Konzept wurde bis Anfang 2020 ausgearbeitet und daraufhin das Monitoring im ersten Quartal 2020 ausgeschrieben und vergeben.

Für das Monitoring wurden mit den Tagfaltern und Widderchen, den Heuschrecken und Laufkäfern sowie den Farn- und Blütenpflanzen Artengruppen ausgewählt, bei denen die ökologischen Ansprüche bereits gut bekannt sind. Der Untersuchungsraum für das systematische Langzeit-Monitoring beinhaltet das Offenland im Stadtkreis Freiburg mit Grünland und Äckern, zudem werden auch Freiräume im Siedlungsbereich berücksichtigt.

- I m Mai 2020 wurde die erste Kartierung durchgeführt. Da das Projekt als „Langzeitmonitoring“ konzipiert ist, werden sich zukünftig Veränderungen und Entwicklungen bei der Biodiversität im Stadtkreis im Laufe der jährlichen Erfassungen erkennen lassen.

Neben diesem Monitoring der Tier- und Pflanzenarten wird auf der Basis des Maßnahmenplans bis zur Re-Zertifizierung eine Erfolgskontrolle der umgesetzten Maßnahmen durchgeführt.

10 Resümée und Ausblick

Die künftige Maßnahmenplanung ist vor allen Dingen an personelle und finanzielle Rahmenbedingungen gekoppelt. Diesbezüglich ist es der Stadt Freiburg ein Anliegen **Kooperationspartner** zu gewinnen, die einzelne Leistungen übernehmen können. Gleichzeitig kann so die Sensibilisierung der Gesellschaft für ökologische Fragestellungen, auch unabhängig von der Stadt Freiburg, vorangetrieben werden. Außerdem soll die Möglichkeit von **Fördergeldern** aus verschiedenen Förderprogrammen genutzt werden, um einzelne Maßnahmen zu finanzieren.

Im Hinblick auf die Re-Zertifizierung fokussiert sich die Stadt im Bereich bürgerschaftliches Engagement auf weitere **Patenschaften**, die mit Unterstützung der Stadt Biotope schaffen und sich für einen langfristigen Erhalt derer einsetzen. Die Interaktion und Partizipation sowohl mit der Bürgerschaft als auch mit städtischen Mitarbeitern, städtischen Eigenbetrieben, Vereinen und sonstigen Instituten ist ein bedeutendes und vor allem langfristiges Handlungsfeld, welches über Jahre hinweg immer weitere Kreise ziehen soll. Mit der ersten Zertifizierung erhofft sich die Stadt Freiburg weitere Projektpartner auf das für die Zukunft außerordentlich wichtige Ziel der Erhaltung der Biodiversität aufmerksam zu machen und für eigene Beiträge gewinnen zu können, die in der nächsten Phase des Labelverfahrens eingebunden werden könnten.

Die ersten Mit-Mach-Aktionen beispielsweise im Bereich „Wiesenansaat- und Pflanzaktionen“ sollen ein Startschuss sein und weiterentwickelt werden. Weitere Möglichkeiten wie beispielsweise der Aufbau und die Veranschaulichung von verschiedenen Nist- und Nahrungsplätzen für Insekten. Auch im Bereich der pädagogisch wichtigen Bachpatenschaften sollen neue Gruppen zur Mitarbeit bei der Biotoppflege entlang von Bächen gewonnen werden.

Mithilfe des Handlungsfelds „Übergeordneten Planungen und Konzepte“ setzt sich die Stadt Freiburg zum Ziel, den Grundstein zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt schon bei den **Instrumenten der Stadtplanung** zu legen und somit die zur Zielerreichung notwendige Ausgangsposition im Kontext der Stadtentwicklung zu schaffen.

In der praktischen Grünflächenunterhaltung geht es in erster Linie um die **Sicherung und Verfestigung/Verstetigung der bisherigen umfangreichen Maßnahmen** der ökologisch orientierten Grünflächenunterhaltung, sowie um die stetige Verbesserung und Anpassung bei sich ändernden Voraussetzungen. Insbesondere bei der seit vielen Jahren in Freiburg etablierten naturnahen Pflege von Wiesen geht es um eine **qualitative Verbesserung, aber auch um eine Ausdehnung der Wiesenflächen**. Weitere Flächen, die sich noch in der Mulchwirtschaft befinden, können in eine Wiesenbewirtschaftung (Mähen mit Abräumen des Mähguts oder Schafbeweidung) überführt werden. Der Grundstein dafür wurde mit der Beschaffung neuer Maschinenteknik gelegt.

Weiteren Handlungsbedarf gibt es im Bereich der Baumscheiben, die naturnah gestaltet werden können und im dicht besiedelten Raum wichtige Trittsteinbiotope für viele Arten darstellen können. Eine deutliche **Erhöhung der Anzahl an Baumpatenschaften** wird angestrebt.

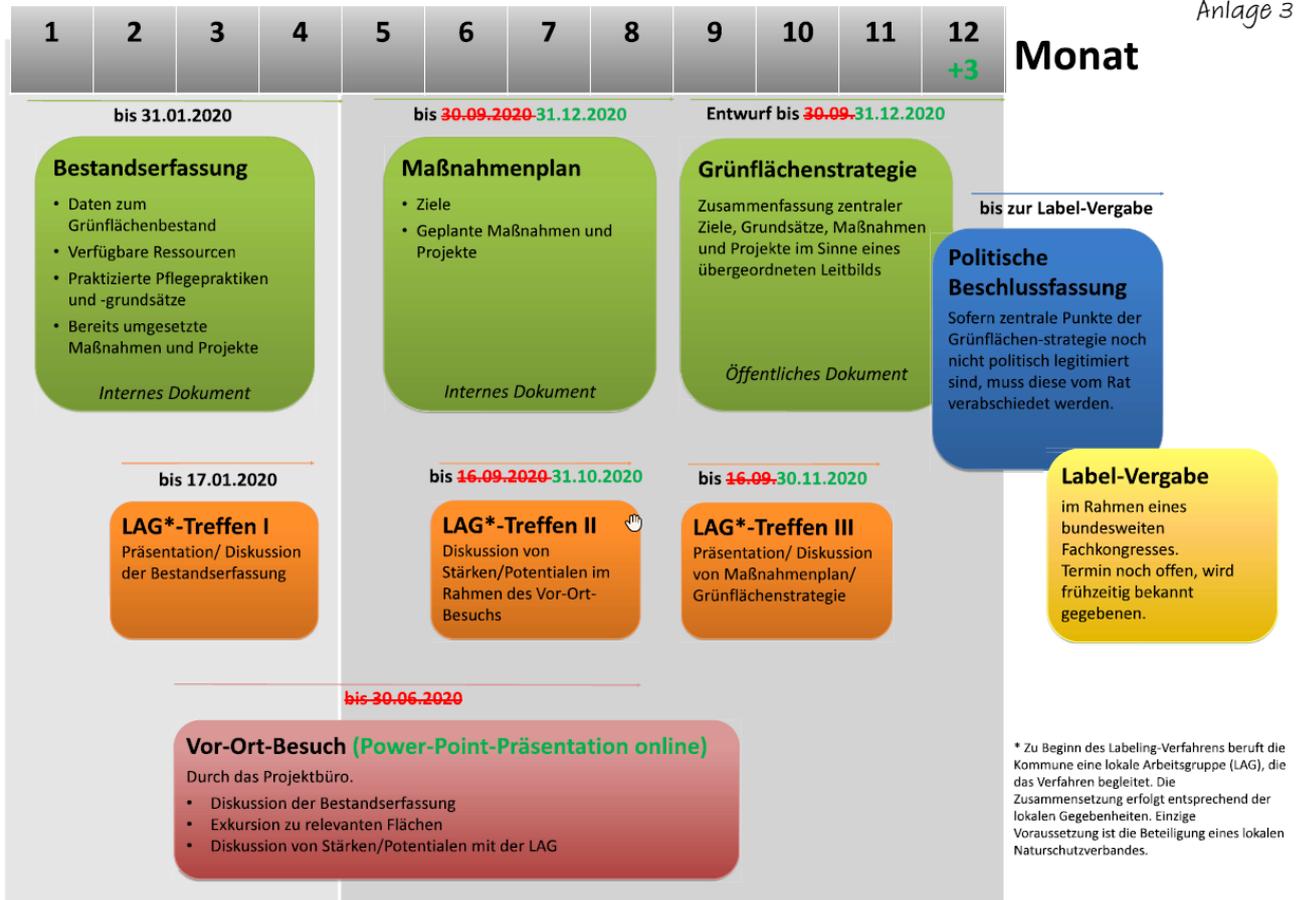
Im Bereich der Baumpflege/Baumpflanzung wird kontinuierlich an der **Erhöhung des Baumbestands** im öffentlichen Bereich gearbeitet. Hier gibt der Klimawandel den Takt vor. Das Ziel „Beschattung der öffentlichen Bereiche durch Bäume“ ist auch im Klimaanpassungskonzept der Stadt verankert. Parallel dazu werden weiterhin Baumscheiben entsiegelt und vergrößert, so dass sich die Standortbedingungen für die Bäume verbessern. Ein konzeptionelles Vorgehen wird möglich, wenn die derzeit laufende Baumbestandserfassung abgeschlossen ist. Auf dieser Grundlage kann ein **Programm zur Entsiegelung von Baumscheiben** aufgebaut werden. Detailarbeit liegt in der Erhaltung ökologisch wertvoller Bäume im Stadtgebiet, sowie dem **Belassen von Totholz(haufen)** in den Grünanlagen. Hinweise von den Fachleuten der Naturschutzverbände und der Naturschutzbehörde sollen berücksichtigt und in das Baumkataster eingearbeitet werden.

Ein Schwerpunkt der Arbeit wird in den nächsten Jahren bei der **Aufarbeitung von Defiziten** bei der ökologischen Ausrichtung der Grünflächenpflege liegen. Wichtige Hinweise dazu liefert der „Biodiversitätscheck“.

So sollen artenarme Bodendeckerbepflanzungen durch artenreiche, insektenfreundliche Bepflanzungen bzw. Ansaaten ersetzt, Sträucher als Vögel- und Bienennährgehölz gepflanzt, sowie Maßnahmen im Bereich von ungenutzten, „wilden“ Flächen bzw. Ruderalflächen, Totholz- und Lesesteinhaufen umgesetzt werden.

Ablaufschema

Anlage 3



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
II/Umweltschutzamt	Herr Dr. von Zahn	6100	16.04.2021

Betreff:

Etablierung eines Förderprogramms „GebäudeGrün hoch³ - Grüne Dächer | Fassaden | Höfe für Freiburg i.Br.“ im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. UKA	26.04.2021		X	X	
2. BaUStA	05.05.2021	X		X	
3. HFA	07.06.2021	X		X	
4. GR	15.06.2021	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Anlage 1

Auswirkungen auf den Klimaschutz: ja, siehe Anlage 4

Auswirkungen auf den Artenschutz / die Biodiversität: ja, siehe Anlage 4

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Förderrichtlinie „GebäudeGrün hoch³ – Grüne Dächer | Fassaden | Höfe für Freiburg i. Br.“ gemäß Anlage 2 der Drucksache G-21/079. Die Finanzierung des Förderprogramms steht unter dem Vorbehalt eines beschlossenen und genehmigten Doppelhaushaltes 2021/2022.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Förderprogramms „GebäudeGrün hoch³ – Grüne Dächer | Fassaden | Höfe für Freiburg i. Br.“ für den Stadtkreis Freiburg gemäß Ziffer 7 der Drucksache G-21/079.**

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Förderrichtlinie
3. Kurzbericht des Gutachtens
4. Prüfung der Klima- und Artenschutzrelevanz (PKAB-Formblatt)

1. Ausgangslage

Der Klimawandel zeigt auch in Freiburg immer deutlicher seine Auswirkungen. So stiegen in den letzten Jahren nicht nur die Jahresmitteltemperaturen, sondern auch die Anzahl an Hitzetagen (Tage über 30°C) sowie das Risiko von Starkregenereignissen deutlich an. Für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels stellen Dach- und Fassadenbegrünungen ebenso wie Entsiegelungsmaßnahmen mit der Entwicklung weiterer Grünflächen wichtige Anpassungsmaßnahmen dar (siehe Klimaanpassungskonzept Hitze; Drucksache G-19/014). Der Gemeinderat hat die Stadtverwaltung 2018 beauftragt, ein städtisches Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung (Grün in Freiburg, Drucksache G-18/111; Aktionsplan Biodiversität, Drucksache G-18/283) zu etablieren und hierfür in einem ersten Schritt ein Gutachten zur sinnvollen und auf Freiburg zugeschnittenen Ausgestaltung eines solchen Förderprogramms zu vergeben (Dach- und Fassadenbegrünung, hier: Handlungsoptionen der Stadt, Drucksache G-19/016). Im Rahmen eines Fachgutachtens wurden aus der Analyse der Rahmenbedingungen Freiburgs sowie bestehender Förderprogramme in anderen Kommunen nun Empfehlungen für die Etablierung eines Förderprogramms in der Stadt Freiburg erarbeitet (siehe Anlage 3), auf dem aufbauend die Förderrichtlinie für ein Förderprogramm „GebäudeGrün hoch³“ erstellt wurde (siehe Anlage 2).

2. Ziele des Förderprogramms

Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelungen nehmen grundsätzlich eine bedeutende Rolle ein, um dem Klimawandel entgegen zu wirken und sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Mit dem Förderprogramm „GebäudeGrün hoch³“ unterstützt die Stadt Freiburg i. Br. ihre Bürger_innen bei der Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen und trägt damit zu folgenden Zielen bei:

- Reduzierung der Hitzebelastung und Erhöhung der Kühlleistung im Sommer,
- Verbesserung der Luftqualität durch die Bindung von Staub und Schadstoffen,
- Schaffung neuer Lebensräume für Flora und Fauna (urbane Trittsteinbiotope) und Förderung der Biodiversität,
- Entlastung der kommunalen Entwässerungseinrichtungen durch die Regenwasserrückhaltung und die Stärkung der Versickerung und Verdunstung von Regenwasser sowie den
- Ausbau wohnungsnaher Grünflächen und Attraktivitätssteigerung des Wohnumfelds.

Das Förderprogramm „GebäudeGrün hoch³“ trägt damit nicht nur zur Anpassung der Stadt- und Gebäudestruktur Freiburgs an den Klimawandel (gemäß Klimaanpassungskonzept – Handlungsfeld Hitze) und zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt (Städtische Biodiversitätsziele, Drucksache G-18/108; Aktionsplan Biodiversität, Drucksache G-18/283) bei, sondern unterstützt auch die Freiburger Nachhaltigkeitsziele und die Vision „Green City“. Es fördert die naturverträgliche Regenwasserbewirtschaftung und entspricht der Hochwasserprävention. Ebenso ergänzt es die städtischen Anstrengungen im Klimaschutz und läuft der Förderung der Photovoltaik nicht entgegen, sondern kann gemeinsam mit ihr umgesetzt werden.

3. Förderfähige Maßnahmen

Das Förderprogramm soll zur Unterstützung der aufgeführten Ziele folgende Maßnahmen fördern:

1. Dachbegrünung (Grundförderung = Extensivgründach)
 - a) zusätzliches Fördermodul 1: Intensivbegrünung (Dachgarten)
 - b) zusätzliches Fördermodul 2: Solar-Gründach
 - c) zusätzliches Fördermodul 3: Biodiversitätsgründach
 - d) zusätzliches Fördermodul 4: Retentionsgründach
2. Fassadenbegrünung (boden- und wandgebunden)
3. Entsiegelung und anschließende Begrünung

Bei Neubauten mit verpflichtender Dachbegrünung im Bebauungsplan oder aus städtebaulichen Verträgen ist eine Förderung nur über die zusätzlichen Fördermodule möglich. So soll ein Anreiz für Bauherren geschaffen werden, ihr Gründach zu einem Solar-Gründach, Dachgarten, Retentionsgründach oder Biodiversitätsgründach aufzuwerten. Weitere Detailinformationen können der Förderrichtlinie (Anlage 2) entnommen werden. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligungen im Rahmen des Förderprogrammes besteht nicht.

4. Förderbedingungen

Grundsätzlich werden nur freiwillige Maßnahmen gefördert. Detaillierte Ausführungen zu den Förderhöhen und Förderbedingungen je förderfähiger Maßnahme (Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Entsiegelung) können der Förderrichtlinie (Anlage 2) entnommen werden.

5. Abgrenzung zum Förderprogramm Artenschutz in der Stadt

Das Umweltschutzamt hat am 02.03.2021 mit dem Förderprogramm „Artenschutz in der Stadt“ ein weiteres Förderprogramm zur Beschlussfassung in den Gemeinderat eingebracht (Drucksache G-21/011). In der Ausarbeitung beider Förderprogramme wurden hierbei die Fördertatbestände aufeinander abgestimmt.

Innerhalb des Förderprogramms „GebäudeGrün hoch³“ werden u. a. die Anlage von Biodiversitäts Gründächern sowie Entsiegelungsmaßnahmen inkl. dem Rückbau von Schottergärten und deren anschließende Begrünung gefördert. Hierbei werden die biodiversitätsfördernden Prinzipien des Förderprogramms Artenschutz ebenso berücksichtigt. Im Förderprogramm „Artenschutz in der Stadt“ werden Artenschutzmaßnahmen jedoch unabhängig von Entsiegelungsmaßnahmen und nicht auf Gründächern, sondern auf bestehenden Grünflächen oder in Gärten gefördert. Damit ergänzen sich beide Förderprogramme, sind aber in ihren förderfähigen Maßnahmen klar voneinander abgrenzbar.

6. Kombinierbarkeit mit dem Förderprogramm Klimafreundlich Wohnen

Innerhalb des Förderprogramms „Klimafreundlich Wohnen“ fördert die Stadt Freiburg seit 2002 im Themengebiet 3 „Stromerzeugung erneuerbar mit Photovoltaik“ mit dem Innovationsbonus die Anlagentechnik, d. h. die Mehrkosten für die Aufständigung der PV-Module bei einer Kombination aus Gründach und PV-Anlage.

Das Förderprogramm „GebäudeGrün hoch³“ ergänzt nun diese bestehende Förderung mit dem Fördermodul „Solar-Gründach“, mit dem die Neuanlage eines Gründachs förderfähig ist, das optimal auf die Ansprüche eines Solar-Gründachs ausgerichtet ist. Das Solar-Gründach kombiniert die vielfältigen Vorteile einer Dachbegrünung mit einer PV-Anlage und trägt auf diese Weise sowohl zum Klimaschutz als auch zur Klimaanpassung bei. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass eine „Dach-Vollbelegung“ mit PV bei einem Solar-Gründach aufgrund von notwendigen Pflegegängen zwischen den PV-Modulen nicht vollständig realisierbar ist (Reduktion von ca. 20 % der Dachfläche abhängig von der Dachgeometrie).

Die parallele Verfügbarkeit beider Förderprogramme kann jedoch attraktive Anreize bieten bei Interessierten an einer Dachbegrünung ebenfalls das Solardach (Klimaschutz) bzw. bei Interessierten an einem Solardach ebenfalls die Dachbegrünung (u. a. Klimaanpassung) zu berücksichtigen. Beide Förderprogramme ergänzen sich somit und bieten eine attraktive Förderung zur Errichtung von Solar-Gründächern in Freiburg.

7. Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss der Förderrichtlinie soll das Förderprogramm im Sommer/Herbst 2021 starten. Dazu werden die Förderrichtlinie, die Antragsformulare und die Inhalte des Förderprogramms auf der städtischen Homepage zur Verfügung gestellt und das Programm in den lokalen und städtischen Medien beworben. Die Antragsbearbeitung und die Beratungen für das Förderprogramm sollen durch einen externen Dienstleister übernommen werden. Die Finanzmittel zur Umsetzung des Förderprogramms sind im Doppelhaushalt 2021/2022 enthalten (siehe Anlage 1).

Ansprechpersonen beim Umweltschutzamt sind Herr Dr. Schaich, Tel.: 0761/201-6120, und Frau Hilgers, Tel.: 0761/201-6198.

Anlage 1 zur DRUCKSACHE G-21/079

- Finanzielle Auswirkungen -

Teilhaushalt / Teilbudget: THH-07
Produktgruppe(n): PG5540-07
Seite im Entwurf: 93 Zuschüsse an Dritte und 341

Ergebnishaushalt	2021	2022
<u>Erträge</u>	0 €	0 €
<u>Aufwendungen</u>		
- Sach- und Transferaufwendungen	-65.000 €	-115.000 €
Nettoressourcenbedarf	-65.000 € €	-115.000 €

Auswirkung Folgejahre	2023 ff
Ergebnishaushalt	
<u>Aufwendungen</u>	
- Sach- und Transferaufwendungen	-115.000 €
Nettoressourcenbedarf	-115.000 €

Eingestellte Mittel sind im Entwurf des HHPI. enthalten:

in voller Höhe
 teilweise
 keine

Erläuterungen:

Die Mittel für das Förderprogramm „GebäudeGrün hoch³ - Grüne Dächer | Fassaden | Höfe für Freiburg i.Br.“ sind im Doppelhaushalt 2021/2022 enthalten. Die Finanzierung des Förderprogramms steht somit unter dem Vorbehalt eines beschlossenen und genehmigten Doppelhaushalt 2021/2022.

Der Beschluss zur Umsetzung eines Förderprogramms wurde bereits mit der Drucksache G-19/016 gefasst.

Richtlinie zum Förderprogramm „GebäudeGrün hoch³ - Grüne Dächer | Fassaden | Höfe für Freiburg i.Br.“ der Stadt Freiburg im Breisgau

1. Warum wird gefördert? – Förderziele.....	2
2. Was, wo und wieviel wird gefördert? - Förderfähige Maßnahmen.....	2
Kostenlose Beratung.....	2
Dachbegrünung.....	2
Fassadenbegrünung.....	7
Entsiegelung.....	8
3. Wer kann eine Förderung erhalten? - Antragsberechtigung.....	9
4. Wie wird ein Antrag gestellt? - Fristen und Verfahren.....	10
5. Allgemeine Fördervoraussetzungen.....	11
6. Widerrufsmöglichkeiten.....	13
7. Datenschutz und Nutzung der Ergebnisse.....	13
8. Hinweise zum Steuerrecht.....	13
9. Inkrafttreten.....	14
10. Übersicht der förderfähigen Maßnahmen, Förderkriterien und Förderhöhen.....	15

1. Warum wird gefördert? – Förderziele

Mit dem Förderprogramm „GebäudeGrün hoch³ - Grüne Dächer | Fassaden | Höfe für Freiburg i.Br.“ unterstützt die Stadt Freiburg i. Br. ihre Bürgerinnen und Bürger, bei der Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen im urbanen Raum und verfolgt damit die folgenden Ziele:

- Reduzierung der Hitzebelastung und Erhöhung der Kühlleistung im Sommer,
- Verbesserung der Luftqualität durch die Bindung von Staub und Schadstoffen,
- Schaffung neuer Lebensräume für Flora und Fauna (urbane Trittsteinbiotope) und Förderung der Biodiversität,
- Entlastung der kommunalen Entwässerungseinrichtungen durch die Regenwasserrückhaltung und die Stärkung der Versickerung und Verdunstung von Regenwasser sowie
- Ausbau wohnungsnaher Grünflächen und Attraktivitätssteigerung des Wohnumfelds

Das Förderprogramm „GebäudeGrün hoch³“ trägt damit nicht nur zur Anpassung der Stadt- und Gebäudestruktur Freiburgs an den Klimawandel (gemäß Klimaanpassungskonzept – Handlungsfeld Hitze, G-19/014) und zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt (Städtische Biodiversitätsziele G-18/108, Aktionsplan Biodiversität G-18/283) bei, sondern unterstützt auch die Freiburger Nachhaltigkeitsziele und die Vision „Green City“. Es fördert die naturverträgliche Regenwasserbewirtschaftung und entspricht der Hochwasserprävention. Ebenso ergänzt es die städtischen Anstrengungen im Klimaschutz und läuft der Förderung der Photovoltaik nicht entgegen, sondern kann gemeinsam mit ihr umgesetzt werden.

2. Was, wo und wieviel wird gefördert? - Förderfähige Maßnahmen

Die Fördermittel beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Freiburg i.Br. Förderfähig sind die folgenden Maßnahmen:

Kostenlose Beratung

Die Stadt Freiburg bietet eine standardisierte, kostenlose Beratung für Interessierte an. Diese erfolgt nach der Antragstellung und vor der Umsetzung der Maßnahme.

Die standardisierte Beratung umfasst eine fachliche Beratung zur Zielsetzung und Umsetzung der Maßnahmen vor Ort sowie zur Auswahl der Produkte, Materialien sowie zur Erhaltungspflege. Je nach Antrag bzw. beantragter Maßnahmen findet die Beratung telefonisch, persönlich mit einer Beratung im Beratungsbüro oder einer persönlichen Beratung bei Ihnen vor Ort statt. Die Stadt kann auch eine andere Stelle für die Beratung beauftragen.

Dachbegrünung

Die Förderung der Dachbegrünung unterteilt sich in eine Grundförderung und eine Förderung zusätzlicher Fördermodule.

Grundförderung

Mit der Grundförderung wird die Errichtung einer freiwilligen, dauerhaft funktionsfähigen und zusammenhängenden, extensiven Dachbegrünung unterstützt. Die Dachbegrünung kann auf

- Bestandsgebäuden sowie
- Neubauten ohne verpflichtende Dachbegrünung (Festsetzung im Bebauungsplan oder Regelung im städtebaulichen Vertrag)

gefördert werden.

Förderfähige Kosten:

- Planungs-, Material- und Baukosten einer Dachbegrünung ab Oberkante der Dachabdichtung nach den anerkannten Regeln der Technik (FLL- Dachbegrünungsrichtlinien) und ausgeführt durch einen anerkannten Fachbetrieb
- Planungs-, Material- und Baukosten zur nachhaltigen Verbesserung der Tragfähigkeit (Statik) und Wurzelfestigkeit des Daches von bestehenden Gebäuden zur anschließenden Begrünung sowie für notwendige vorbereitende Maßnahmen (z.B. Kiesdach abräumen)
- Kosten der Fertigstellungspflege (12 Monate) nach den anerkannten Regeln der Technik (FLL-Dachbegrünungsrichtlinien) und ausgeführt durch einen anerkannten Fachbetrieb.

Förderhöhen:

- Max. Förderung in € / m²: 25 € / m²
- Max. Förderung in % und €: 50 % der förderfähigen Kosten, max. 5.000 € pro Liegenschaft
- zusätzliche Förderung:
 - o 50 € für die Verwendung von biodiversitätsförderndem Saatgut bestehend aus mind. 30 verschiedenen Pflanzenarten - vorwiegend Kräutern und Gräsern (bevorzugt gebietsheimisch) zur Erhöhung der Verdunstungsleistung - auf einer zusammenhängenden Fläche von mind. 15 m²

Förderbedingungen:

- Förderung ab einer zusammenhängenden Dachfläche von mind. 18m² (Lichtkuppeln, technische Anlagen und andere nicht begrünte Dachflächen über 2,5 m² werden von der förderfähigen Dachfläche abgezogen).
- Min. 8 cm Substratdicke bei Dachbegrünung auf Bestandsgebäuden in mehrschichtiger Bauweise mit einer Dachneigung von 0-5 Grad und in mehr- oder einschichtiger Bauweise mit einer Dachneigung von 5-45 Grad (Schrägdachbegrünungen).
- Min. 12 cm Substratdicke bei Dachbegrünung auf Neubauten ohne verpflichtende Dachbegrünung in mehrschichtiger Bauweise mit einer Dachneigung

von 0-5 Grad und in mehr- oder einschichtiger Bauweise mit einer Dachneigung von 5-45 Grad (Schrägdachbegrünungen).

- Eine artenreiche Bepflanzung, bestehend aus min. 15 verschiedenen biodiversitätsfördernden, klimaangepassten und bevorzugt gebietsheimischen Pflanzenarten.
- Keine Förderung auf Neubauten mit verpflichtender Dachbegrünung
- Keine Sanierung vorhandener Gründächer
- Bei Bitumenbahnen sind nur Produkte mit geringer bis mittlerer Mecoprop-Belastung durch Auswaschung (nach VSA-Richtlinie „Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter“, SNR CEN/TS 16637-2) förderfähig. Bei Kunststoffbahnen sind nur Produkte aus FPO (flexible Polyolefine) und EPDM oder mit speziellem Öko-Zertifikat förderfähig
- Dichtungsbahnen aus PVC sind NICHT förderfähig
- Hinweis: Auf eine ausreichende Statik, einen ausreichenden Wurzelschutz und eine ausreichende Absturzsicherung im Rahmen der Arbeitssicherheit muss geachtet werden
- Kosten für die Beauftragung eines Statikers zur Eignungsprüfung sind nur bei anschließender Umsetzung der Begrünung förderfähig.

Zusätzliche Fördermodule

Zur Förderung einer höheren Qualität und Multifunktionalität der Dachbegrünungen werden folgende, zusätzliche Fördermodule gefördert:

- Modul 1: Intensivbegrünung (Dachgarten)
- Modul 2: Solar-Gründach
- Modul 3: Biodiversitätsgründach
- Modul 4: Retentionsgründach

Bei Bestandsgebäuden und Neubauten ohne verpflichtende Dachbegrünung sind die zusätzlichen Fördermodule mit der Grundförderung kombinierbar. Die Förderung der zusätzlichen Fördermodule wird auf die Grundförderung addiert.

Für Neubauten mit verpflichtender Dachbegrünung sind nur die zusätzlichen Fördermodule förderfähig. Eine Grundförderung ist hier ausgeschlossen. Voraussetzung ist, dass die Art der Dachbegrünung über die Anforderungen aus den bau- und naturschutzrechtlichen Verpflichtungen bzw. Regelungen im städtebaulichen Vertrag hinausgeht.

Das Fördermodul 4 Retentionsgründach ist mit allen weiteren, zusätzlichen Fördermodulen kombinierbar, z.B. Modul 3 + Modul 4 = biodiverses Retentionsgründach.

Modul 1: Intensivbegrünung (Dachgarten)

Mit diesem Fördermodul werden eine Intensivbegrünung sowie die Freiraumnutzung des Daches und/oder die Möglichkeit der gärtnerischen Nutzung bzw. Urban-Gardening gefördert.

Förderhöhe:

- Förderung in € / m²: 20 € / m² (ab 30 cm Substratdicke)
- Max. Förderung in €: 2.000 € pro Liegenschaft

Förderbedingungen:

- Min. 30 cm Substratdicke
- Vielfältige Bepflanzung mit Stauden und Gehölzen (wie ein ebenerdiger Garten)
- Falls eine Freiraumnutzung oder Möglichkeit zum Urban-Gardening vorgesehen ist, muss diese gemeinschaftlich (durch Hausbewohner*innen, Mitarbeiter*innen etc.) oder öffentlich zugänglich sein (Ausnahme: durch eine Hausgemeinschaft genutztes, privates Einfamilienhaus)
- Anteil nicht begrünter Dachfläche max. 20 % (Terrassen, Wege etc.)

Modul 2: Solar-Gründach

Mit diesem Fördermodul wird die Kombination aus Extensivbegrünung und solarer Energiegewinnung (das Solar-Gründach) gefördert. Die Förderung gilt für die spezielle Ausführung der Dachbegrünung zur Sicherstellung der Kompatibilität mit einer Photovoltaikanlage und kann mit dem Förderprogramm „Klimafreundlich Wohnen“ kombiniert werden.

Förderhöhe:

- Förderung in € / m²: 5 € / m² Bruttokollektorfläche/ -modulfläche
- Max. Förderung in €: 1.000 € pro Liegenschaft

Förderbedingungen:

- extensive Dachbegrünung nach den Bedingungen der Grundförderung
- Auflastgehaltenes Solar-Gründachsystem (ohne Durchdringung der Dachhaut)
- Vollflächige Ausbringung des Substrats und der Begrünung unter den Solarmodulen
- Substrat und Pflanzenauswahl speziell angepasst auf die darüber befindliche Solaranlage (ausschließlich niedrig wachsende Pflanzen mit entsprechend angepasstem Substrat etc.). Verzicht auf besonders hochwachsende Pflanzen, um Verschattung zu vermeiden. Eine Pflanzenempfehlung können Sie der Broschüre Solar-Gründach des BUGG entnehmen.
- Abstand zwischen Solarmodulen und Substratoberfläche von min. 20 cm
- Abstand zwischen den Solarmodulreihen bzw. Solarmoduldoppelreihen von min. 50 cm (für Wege).

Modul 3: Biodiversitätsgründach

Mit diesem Fördermodul sollen biodiversitätssteigernde Maßnahmen gefördert werden, die zusätzliche Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten schaffen und die biologische Vielfalt insgesamt auf dem Dach erhöhen.

Förderhöhe:

- Förderung in € / m²: 10 € / m²
- Max. Förderung in €: 2.000 € pro Liegenschaft

Förderbedingungen:

- Min. 12 cm Substratdicke
- Eine artenreiche Bepflanzung, bestehend aus min. 25 verschiedenen biodiversitätsfördernden, klimaangepassten und bevorzugt gebietsheimischen Pflanzenarten.
- Punktuelle Substratanhügelungen zur Erhöhung der Standortvielfalt mit min. 30 cm Substratdicke auf min. 20 % der Dachfläche.
- Aufwertung der Dachbegrünung durch weitere „Biodiversitätsstrukturen“, wie z. B. Totholz, Steine, Steinhaufen und Sandlinsen als Versteck- und Nistmöglichkeiten sowie Mulden für temporäre Wasserflächen als Vogel- und Insektentränke, auf ca. 30 % der Dachfläche.

Modul 4: Retentionsgründach

Mit diesem Fördermodul sollen besonders abflussreduzierende und wasserspeichernde Gründachsysteme gefördert werden, um durch Verdunstung die Hitze in der Stadt zu minimieren, zur Überflutungsvorsorge bei stärkeren Niederschlägen beizutragen, die städtischen Entwässerungseinrichtungen zu entlasten und eine naturverträgliche Regenwasserbewirtschaftung zu unterstützen.

Förderhöhe:

- Förderung in € / m²: 10 € / m²
- Max. Förderung in €: 1.000 € pro Liegenschaft

Förderbedingungen:

- Erhöhung der Abflussverzögerung und Wasserspeicherung durch technisch-konstruktive Elemente (z. B. Retentionselemente, Abflussdrossel usw.), für deren Wirksamkeit ein Nachweis zu erbringen ist
- Zusätzlicher Retentionsraum von min. 60 l / m² über der Dachabdichtung und unterhalb des Begrünungsaufbaus
- Vollflächige Begrünung über dem Retentionsdach zur Steigerung der Verdunstung.

Fassadenbegrünung

Mit der Förderung von Fassadenbegrünungen werden freiwillige Nachrüstungen von Fassadenbegrünungen an bereits vorhandenen Gebäuden und Wänden sowie bei Neubauten gefördert, die über die Anforderung aus bau- oder naturschutzrechtlichen Verpflichtungen oder städtebaulichen Verträgen hinausgehen.

Förderfähige Kosten:

- Planungs-, Material- und Baukosten einer bodengebundenen oder wandgebundenen Fassadenbegrünung nach den anerkannten Regeln der Technik (FLL-Fassadenbegrünungsrichtlinien) und ausgeführt durch einen anerkannten Fachbetrieb.
- Planungs-, Material- und Baukosten für vorbereitende Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der geplanten Fassadenbegrünung stehen (z. B. Entsiegelungen von Bodenbelägen, Bodenaufbereitung).
- Kosten der Fertigstellungspflege (24 Monate bei bodengebundener Fassadenbegrünung, 12 Monate bei wandgebundener Fassadenbegrünung) nach den anerkannten Regeln der Technik (FLL-Fassadenbegrünungsrichtlinien) und ausgeführt durch einen anerkannten Fachbetrieb.

Förderhöhen

- Max. Förderung in % und €: 50 % der förderfähigen Kosten, max. 5.000 € pro Liegenschaft

Förderbedingungen

- Förderung ab min. 200 € förderfähiger Kosten.
- Förderung einer wandgebundenen Fassadenbegrünung, die in Summe eine Fläche von min. 15 m² ergibt.
- Statische Belastbarkeit der Fassaden muss für eine Begrünung ausreichend sein
- Kletterhilfen müssen den Begrünungszweck erfüllen.
- Fassadenbegrünungen aus Pflanzgefäßen mit Rankhilfen (Mindestvolumen 200 l, Mindesthöhe Pflanzgefäß 0,5 m und Rankhilfe 1,5 m) und freistehende Vertikalbegrünungen sind ebenfalls förderfähig.
- Die Begrünung einer straßenseitigen Fassade darf den gestalterischen, straßenrechtlichen, straßenbautechnischen und verkehrlichen Belangen der Stadt Freiburg i. Br. nicht entgegen stehen. Die Belange der Barrierefreiheit sind zu beachten.
- Keine Förderung von bodengebundener Fassadenbegrünung mit Selbstklimmern (Wurzelkletterer/ Haftscheibenranker) ohne Kletterhilfe.
- Keine Sanierung vorhandener Fassadenbegrünungen.

Entsiegelung

Mit der Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen werden freiwillige Entsiegelungen von ebenerdigen Freiflächen an Bestandsgebäuden gefördert zur:

- Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktion und anschließenden Begrünung (vollflächige Entsiegelung)
- Sicherstellung der bestehenden Flächennutzung (z. B. als Stellplatz oder Feuerwehrezufahrt) durch Einbau durchlässiger und begrünbarer Flächenbefestigungen (Teilentsiegelung).

Die Förderung kann zur weiteren Aufwertung der anschließenden Begrünung für mehr Biodiversität in der Stadt mit dem Förderprogramm „Artenschutz in der Stadt“ kombiniert werden.

Eine Förderung kommt nicht in Betracht, wenn der Rückbau einer versiegelten Fläche (z.B. eines Schottergarten) aufgrund einer behördlichen Anordnung vorgenommen werden muss. Von der Förderung ausgeschlossen sind jedenfalls Schottergärten, die ab dem 01. August 2020 angelegt wurden.

Förderfähige Kosten:

- Planungs-, Rückbau- und Entsorgungskosten der Entsiegelung einer vollversiegelten Fläche oder eines Schottergartens nach den anerkannten Regeln der Technik und ausgeführt durch einen anerkannten Fachbetrieb.
- Kosten für vorbereitende Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der geplanten Entsiegelung stehen (z. B. Entrümpelungen, Abbruch von Hofmauern, Verlegung von Versorgungs- und Entsorgungsleitungen etc.).
- Planungs-, Material- und Baukosten der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktion und der anschließenden Begrünung (gärtnerische Gestaltung) oder Teilversiegelung durch durchlässige und begrünbare Flächenbefestigungen nach den anerkannten Regeln der Technik und ausgeführt durch einen anerkannten Fachbetrieb.

Förderhöhen:

- Max. Förderung in € / m²: 40 € / m²
- Max. Förderung in % und €: 50 % der förderfähigen Kosten, max. 5.000 € pro Liegenschaft
- zusätzliche Förderung:
 - 300 € für die Pflanzung eines standortgerechten, bevorzugt gebietsheimischen Laubbaums (Stammumfang mind. 16-18 cm)
 - 50 € für die Verwendung von biodiversitätsförderndem Saatgut bestehend aus mind. 30 verschiedenen Pflanzenarten (bevorzugt gebietsheimisch z.B. Wiesendruschgut) auf einer zusammenhängenden Fläche von mind. 15 m²

Förderbedingungen:

- Förderung ab einer zusammenhängenden Fläche von mind. 15 m² (Ausnahme: Schottergärten).
- Bei teilversiegelten Flächenbefestigungen: Abflussbeiwert Cs = 0,3 oder geringer mit Nachweis der Durchlässigkeit, begrünter Flächenanteil (Fugen etc.) mind. 30 %.
- Auf die Anforderungen an die Druckstabilität der Flächen muss bei der Entsiegelungsmaßnahme geachtet werden (Belastungsklassen).
- Aufstellflächen für die Feuerwehr müssen weiterhin uneingeschränkt nutzbar sein.
- Bei einer Entsiegelung zum Zweck der Begrünung sind die befestigten Flächen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
- Die Maßnahme muss in ihrer Gesamtheit aus fachlicher Sicht geeignet sein, die ökologischen und klimatischen Verhältnisse sowie den Erlebniswert des unmittelbaren Wohnumfeldes zu verbessern. Dementsprechend ist die Herstellung von Schottergärten, Steingärten o.ä. nicht förderfähig.
- Die Boden- und Grundwassergefährdung oder eine Beeinträchtigung des Menschen als Folge der Entsiegelung muss ausgeschlossen sein. Das beim Umweltamt vorliegende Bodenschutz- und Altlastenkataster gibt Auskunft zur jeweiligen Fläche. Wenn eine Altlast oder eine Verdachtsfläche vorhanden ist, ist die geplante Entsiegelung im Einzelfall durch das Umweltamt Fachbereich Bodenschutz vorab zu prüfen. Die Anforderungen nach § 12 Bundes Bodenschutzverordnung (BBodSchV) sind einzuhalten.
- Für die fachgerechte Entsorgung der entfernten Materialien ist ein Nachweis zu erbringen (Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Freiburg i. Br.)
- Keine Förderung von Holzrosten und Holzpflaster.
- Keine Förderung von Mobiliar, Spielgeräten oder aufwändig gärtnerischen Anlagen, wie z. B. Skulpturenbrunnen.

3. Wer kann eine Förderung erhalten? - Antragsberechtigung

Für die Förderung von Maßnahmen der Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung sind folgende natürliche und juristische Personen antragsberechtigt:

- Eigentümer*innen und Eigentümergemeinschaften von Gebäuden und Grundstücken
- Erbbauberechtigte, Mieter*innen und Mietergemeinschaften, Interessensgruppen (Vereine, Initiativen) mit Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. der Grundstückseigentümerin
- Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von max. 50 Millionen Euro oder einer Bilanzsumme von max. 43 Millionen Euro pro Jahr (gemäß KMU-Definition der EU-Kommission)
- Städtische Gesellschaften.

4. Wie wird ein Antrag gestellt? - Fristen und Verfahren

Fristen und Ablauf

Anträge müssen vor Umsetzung der Maßnahmen gestellt und bewilligt werden. Schon umgesetzte Maßnahmen können nachträglich nicht mehr gefördert werden.

Nach der Antragstellung beim Umweltschutzamt der Stadt Freiburg i.Br. erfolgt bei Bedarf eine standardisierte Beratung (s. 2. Förderfähige Maßnahmen). Wird die Maßnahme anschließend bewilligt, kann sie umgesetzt werden. Nach Umsetzung der Maßnahme sind spätestens nach 3 Monaten die Verwendungsnachweise zu erbringen und mit dem Auszahlungsantrag an die Stadt Freiburg zu schicken, um die bewilligten Fördermittel zu erhalten.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Anträge zur Förderung der genannten Maßnahmen sind auf den entsprechenden Formblättern beim Umweltschutzamt der Stadt Freiburg i.Br. einzureichen. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- ausgefülltes Antragsformular
- Lageplan (1:500) oder maßstäbliche Skizze mit Maß- und Flächenangaben,
- Angebot mit detaillierter Kostenaufstellung
- Nachweis der Eigentumsverhältnisse (i. d. R. Grundbuchauszug)
- Erläuterung des Vorhabens, aus der die beabsichtigte Gestaltung ersichtlich ist und die eine ausreichende Prüfung der geplanten Maßnahmen ermöglicht
- Fotodokumentation der Ausgangssituation bei Bestandsgebäuden (Zustimmung zur Verwendung der Fotos durch die Stadt Freiburg i. Br.)
- Nachweis der Eignung des ausführenden Fachbetriebs über eine Referenzliste mit vergleichbaren Projekten
- ggf. Vollmacht bzw. Nachweis der Berechtigung, falls der Antrag nicht von Eigentümer*in gestellt wird.
- Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU Definition (nur für Unternehmen)
- ggf. erforderliche behördliche Genehmigungen (z. B. bei Gebäuden unter Denkmalschutz)

Die Stadt kann eine andere Stelle mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragen. Eine solche Beauftragung soll öffentlich bekannt gemacht werden.

Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen vorliegen. Anträge die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen werden nur unter dem Vorbehalt der Ergänzung und Überarbeitung entgegengenommen. Wenn sie danach innerhalb von drei Monaten nach Antragsingang nicht vollständig und nicht mängelfrei sind, werden die Anträge unbearbeitet zurückgegeben.

Die gewährten Fördermittel werden nach Realisierung der Maßnahme und Vorlage der erforderlichen Verwendungsnachweise ausbezahlt. Eine nachträgliche Erhöhung der bewilligten Fördermittel ist nicht möglich.

Die Stadt Freiburg i. Br. oder die von ihr beauftragte Stelle sind berechtigt einen Ortstermin zur Überprüfung der Angaben des Antragsstellers vorzunehmen.

Verwendungsnachweis / Auszahlungsantrag

Als Verwendungsnachweis müssen folgende Unterlagen beim Umweltschutzamt spätestens 3 Monate nach erfolgter Umsetzung der Maßnahme eingereicht werden:

- Ausgefülltes Formular des Verwendungsnachweises
- Kopie der Rechnungen
- Fotos der Realisierung der Maßnahme (vor der Maßnahme, während der Anlage und Ergebnis)

Die Verwendung der Zuschüsse ist durch die Vorlage der Rechnungsbelege (für Material und Produkte und Umsetzung durch einen Fachbetrieb) nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis ist mit dem Auszahlungsantrag einzureichen.

5. Allgemeine Fördervoraussetzungen

- Gefördert werden nur freiwillige Maßnahmen.
- Vor Bewilligung des Zuschusses darf nicht mit der Maßnahme begonnen werden (als Beginn zählt der Abschluss eines Leistungs- oder Liefervertrags).
- Inanspruchnahme des kostenfreien Angebots einer Beratung durch Mitarbeitende der Stadt Freiburg i. Br. bzw. von ihr beauftragten Dritten. Kann nach Prüfung des Förderantrags je nach Komplexität der Gebäudebegrünung entfallen.
- Die Finanzierung der Maßnahme ist insgesamt sicherzustellen.
- Jede Maßnahme (Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Entsiegelung) kann nur einmal pro Liegenschaft und Jahr gefördert werden.
- Die Planung und Umsetzung der geförderten Maßnahme muss nach den anerkannten Regeln der Technik (u. a. DIN-Normen, FLL-Richtlinien) stattfinden und auf die baulichen Gegebenheiten abgestimmt sein.
- Die Planung und Umsetzung der geförderten Maßnahme muss durch einen anerkannten Fachbetrieb stattfinden. Die Eignung des Fachbetriebs muss bei Antragsstellung nachgewiesen werden. Eigenleistungen werden im Rahmen der Förderung nicht anerkannt.
- Bei der Bauausführung sind Materialien zu verwenden, die in Bezug auf ihre Gewinnung, Verarbeitung, Funktion und Entsorgung keine umweltbelastende Wirkung auslösen.
- Bei der Substratwahl sind das Düngemittelgesetz und die Düngemittelverordnung zu beachten sowie die Bestimmungen nach den FLL-Richtlinien. Es darf kein Torf eingesetzt werden.
- Öffentlich-rechtliche Vorschriften dürfen durch die Maßnahmen nicht verletzt werden.
- Die Gewährung eines Zuschusses ersetzt notwendige öffentlich- oder privat-rechtliche Genehmigungen nicht. Erforderliche Genehmigungen sind bis zur Bewilligung vorzulegen.

- Naturdenkmale oder gemäß der Baumschutzsatzung geschützte Bäume dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Bei einer Entsiegelung muss eine Boden- und Grundwassergefährdung als Folge ausgeschlossen sein. Für zu entsiegelnde Flächen, die sich in Wasserschutzzonen befinden, ist eine Genehmigung der Wasserschutzbehörde vorzulegen.
- Die rechtlichen Vorgaben des Denkmalschutzes und des besonderen Artenschutzes sind zu berücksichtigen.
- Die geförderte Maßnahme darf nicht zum Anlass einer Mieterhöhung genommen werden.
- Die geförderte Maßnahme ist für die Dauer von min. 10 Jahren ab Fertigstellung zu pflegen und zu unterhalten. Geförderte Baumneupflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.
- Nach Umsetzung der Maßnahme sollen dem Umweltschutzamt in den ersten drei Jahren jedes Jahr mind. zwei Fotos zur Verfügung gestellt werden, so dass auch die Entwicklung der Flächen beobachtet werden kann.
- Der Antragssteller ist verpflichtet, den Mitarbeitenden der Stadt Freiburg i. Br. bzw. von ihr beauftragten Dritten zu ermöglichen, die ordnungsgemäße Ausführung durch Ortsbesichtigungen zu überprüfen. Hierfür ist der Zutritt zu gewähren.
- Der Antragssteller gestattet den Mitarbeitenden der Stadt Freiburg i. Br. bzw. von ihr beauftragten Dritten die fotografische Aufnahme der geförderten Maßnahme und die Verwendung der Fotos zum Zwecke der Veröffentlichung.
- Die Antragsteller geben ebenso ihr Einverständnis für etwaige Kartierungen oder Begutachtungen der Flächen bzw. Maßnahmen nach deren Umsetzung, die selbstverständlich immer in Abstimmung mit Ihnen als Eigentümer bzw. Mieter stattfinden.
- Der Antragsteller muss sämtliche Verpflichtungen, die mit der Zuschussgewährung verbunden sind, auf seine Rechtsnachfolger übertragen und diese für den Fall der Weiterveräußerung entsprechend verpflichten.
- Abweichungen von der Richtlinie sind nur in begründeten Fällen möglich und sind vor Beginn der Maßnahme abzustimmen.
- Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn die eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder gegen die Richtlinie verstoßen wird.
- Die Kommunalfördermittel können mit anderen Fördermitteln der Stadt Freiburg (z. B. Förderprogramm „Klimafreundlich Wohnen“ sowie „Artenschutz in der Stadt“) kumuliert werden soweit dies nicht von anderen Fördergebern ausgeschlossen oder eingeschränkt wird.

Allgemeine Ausschlusskriterien einer Förderung

- Maßnahmen, die aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder Satzungen vorgeschrieben sind (z. B. Festsetzungen in Bebauungsplänen, Pflanzverpflichtungen nach der Baumschutzsatzung, Pflanzgebote nach LBO § 9 Abs.1 sowie Kompensationsverpflichtungen nach dem BNatschG § 15.).
- Maßnahmen, die aufgrund von behördlichen Anordnungen durchgeführt werden müssen.
- Maßnahmen, die den bauplanungsrechtlichen oder bauordnungsrechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

- Maßnahmen, welche vorhandene oder baurechtlich erforderliche Anlagen wie z. B. Kinderspielplätze, PKW-Stellplätze oder Geh-, Fahr- und Leitungsrechte beeinträchtigen
- Maßnahmen, für die die notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse nicht vorliegen.
- Maßnahmen, von denen nachteilige Wirkungen für Mensch und Umwelt (u. a. Boden, Grundwasser) ausgehen können.
- Sanierungen vorhandener Gründächer, begrünter Fassaden oder entsiegelter Flächen.

6. Widerrufsmöglichkeiten

Die Stadt Freiburg fördert Projekte, solange Fördermittel im Haushalt zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht.

Die bewilligte Förderung kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die Maßnahmen nicht entsprechend den Anforderungen ausgeführt worden sind, der Antragsteller die erforderlichen Nachweise innerhalb der Frist nicht vorlegt oder der Zuschuss aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben gewährt wurde.

Bei einer Förderungsbewilligung aufgrund unrichtiger Angaben werden die Antragsteller außerdem zur Erstattung anfallender Kosten wie z.B. die Kosten der Antragsbearbeitung, die Kosten der Überprüfung durch eigenes Personal oder durch Dritte oder die für eine Ortsbegehung entstandenen Fahrtkosten herangezogen. Rückforderungen und Verzinsungen erfolgen nach Maßgabe des § 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetzes. Für den Widerruf können Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt erhoben werden.

7. Datenschutz und Nutzung der Ergebnisse

Die Interessen der Antragsteller am Schutz persönlicher Daten werden von der Stadt Freiburg gewahrt. Daten (z. B. Fotos der Maßnahmen) werden in anonymisierter Form für die Öffentlichkeit verwendet. Die Stadt Freiburg ist berechtigt, Ergebnisse aus den geförderten Maßnahmen kostenlos für eigene Zwecke zu nutzen. Sofern eine geförderte Maßnahme eine besondere Bedeutung für die Stadt Freiburg hat, ist sie nach erteilter Zustimmung durch den Zuwendungsempfänger berechtigt, über diese Maßnahme auch mit Namensnennung und Bild zu berichten.

8. Hinweise zum Steuerrecht

Arbeitskosten für Investitionsmaßnahmen, die mit einem Zuschuss durch dieses Programm finanziert werden, können nicht mehr im Rahmen der Einkommensteuererklärung gemäß § 35 a EStG steuermindernd geltend gemacht werden.

Die Finanzbehörde erhält Nachricht über die Zuschusszahlung bei Beträgen von mehr als 1.500.- €, da die Stadt Freiburg gemäß der Mitteilungsverordnung dazu verpflichtet ist. Fragen hierzu sind mit der Finanzbehörde zu klären.

9. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 15.06.2021 (*nach GR-Beschluss*) in Kraft.

10. Übersicht der förderfähigen Maßnahmen, Förderkriterien und Förderhöhen

Geförderte Maßnahme	Förderbedingungen (Auszug)	Förderhöhe	Kombinationsmöglichkeit
Dachbegrünung <Grundförderung>	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestfläche von 18m² - Bestandsgebäude: Substratdicke min. 8 cm - Neubauten: Substratdicke min. 12 cm - Artenreiche Bepflanzung - Keine Förderung auf Neubauten mit verpflichtender Dachbegrünung - Keine Sanierung vorhandener Gründächer 	<ul style="list-style-type: none"> - Max. 25 € / m² - Max. 50 % der förderfähigen Kosten oder 5.000 € pro Liegenschaft - 50 € für die Verwendung von biodiversitätsförderndem, bevorzugt gebietsheimischen Saatgut - vorwiegend Kräutern und Gräsern zur Erhöhung der Verdunstungsleistung - auf mind. 15 m² 	<ul style="list-style-type: none"> - Mit allen zusätzlichen Fördermodulen der Dachbegrünung
Dachbegrünung <Intensivbegrünung>	<ul style="list-style-type: none"> - Min. 30 cm Substratdicke - Vielfältige Bepflanzung mit Stauden und Gehölzen - Anteil nicht begrünter Dachfläche max. 20 % 	<ul style="list-style-type: none"> - 20 € / m² - Max. 2.000 € pro Liegenschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliches Fördermodul Retentionsgründach
Dachbegrünung <Solar-Gründach>	<ul style="list-style-type: none"> - Auflastgehaltenes Solar-Gründachsystem (ohne Durchdringung der Dachhaut) - Vollflächige Ausbringung der Dachbegrünung - Substrat und Pflanzenauswahl speziell angepasst auf die darüber befindliche Solaranlage - Abstand zwischen Solarmodulen und Substratoberfläche von min. 20 cm - Abstand zwischen den Solarmodulreihen von min. 50 cm (für Wege) 	<ul style="list-style-type: none"> - 5 € / m² Bruttokollektorfläche/ -modulfläche - Max. 1.000 € pro Liegenschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderprogramm „Klimafreundlich Wohnen“ - Zusätzliches Fördermodul Retentionsgründach

Dachbegrünung <Biodiversitäts Gründach>	<ul style="list-style-type: none"> - Min. 12 cm Substratdicke - Artenreiche Bepflanzung (min. 25 verschiedenen Pflanzenarten. - Punktuelle Substratanhügelungen - Aufwertung der Dachbegrünung durch weitere „Biodiversitätsstrukturen auf ca. 30 % der Dachfläche 	<ul style="list-style-type: none"> - 10 € / m² - Max. 2.000 € pro Liegenschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliches Fördermodul Retentionsgründach
Dachbegrünung <Retentionsgründach>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Abflussverzögerung und Wasserspeicherung durch technisch-konstruktive Elemente - Zusätzlicher Retentionsraum von min. 60 l / m² - Vollflächige Begrünung über dem Retentionsdach 	<ul style="list-style-type: none"> - 10 € / m² - Max. 1.000 € pro Liegenschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliches Fördermodul Retentionsgründach
Fassadenbegrünung	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung ab min. 200 € förderfähiger Kosten - Wandgebundene Fassadenbegrünung: min. 15 m² - Keine Förderung von bodengebundener Fassadenbegrünung mit Selbstklimmern ohne Kletterhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> - Max. 50 % der förderfähigen Kosten oder 5.000 € pro Liegenschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderprogramm „Artenschutz in der Stadt“
Entsiegelung	<ul style="list-style-type: none"> - mind. 15 m² zusammenhängende Fläche (Ausnahme: Schottergärten) 	<ul style="list-style-type: none"> - max. 40 € / m² - Max. 50 % der förderfähigen Kosten oder 5.000 € pro Liegenschaft - 300 € für die Pflanzung eines Laubbaums - 50 € für die Verwendung von biodiversitätsförderndem, bevorzugt gebietsheimischen Saatgut auf mind. 15 m² 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderprogramm „Artenschutz in der Stadt“

Kurzbericht

Gutachten zur fachlichen und wirtschaftlich sinnvollen Ausgestaltung eines städtischen Förderprogramms zur Umsetzung von Maßnahmen der Dach- und Fassadenbegrünung sowie der Entsiegelung für die Stadt Freiburg i. Br.

Mit dem Beschluss zur Drucksache G-19/016 hat der Gemeinderat die Stadtverwaltung beauftragt ein Gutachten für die spezifische Ausgestaltung eines Förderprogramms zur Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung für die Stadt Freiburg erstellen zu lassen. Für die Erstellung des Gutachtens wurde im Frühjahr 2020 eine Bietergemeinschaft aus dem Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BUGG), Vertiko GmbH und dem Kompetenzzentrum Gebäudebegrünung und Stadtklima e.V. (KGS) beauftragt. Das Gutachten wurde in der Zeit von Mai – Dezember 2020 erstellt und durch das Umweltschutzamt betreut. Zudem hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe – mit Vertretern aus dem Stadtplanungsamt, dem Umweltschutzamt, und dem Gebäudemanagement – das Gutachten fachlich begleitet.



Endbericht vom 08.12.2020

Gutachten zur fachlichen und wirtschaftlich sinnvollen Ausgestaltung eines städtischen Förderprogramms zur Umsetzung von Maßnahmen der Dach- und Fassadenbegrünung sowie der Entsiegelung für die Stadt Freiburg i. Br.



Gutachten Dach- Fassadenbegrünung/Entsiegelung (2020)

1. Grundlagen zur Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung

Das Gutachten enthält neben den Empfehlungen für die Ausgestaltung eines Förderprogramms übersichtliches, technisches Grundlagenwissen zu Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung. Darüber hinaus umfasst es eine Auswertung 11 bestehender, städtischer Förderprogramme sowie eine Darstellung der für Freiburg relevanten Rahmenbedingungen. Darauf basierend werden die Empfehlungen für die Ausgestaltung eines für die Stadt Freiburg passenden und effizienten Förderprogramms ausgesprochen. Im Folgenden werden die zentralen Aussagen zusammengefasst.

Wirkungen von Dach- und Fassadenbegrünung

Gebäudebegrünungen erfüllen viele positive klimatische, ökologische, ästhetische und gesundheitliche Wirkungen für die Stadt und Ihre Bürgerinnen und Bürger und werden daher in Zeiten des fortschreitenden Klimawandels immer häufiger eingesetzt.

- Stadtklimatische Wirkungen
 - Milderung von städtischen Hitzeinseln durch Verdunstungskühlung
 - Energieeinsparung durch Wärmedämmung und Hitzeschild
 - Kohlenstoffspeicherung in Pflanzen und Substrat
 - Luftreinhaltung durch Bindung/Filterung von Staub und Luftschadstoffen
 - Lärm- und Strahlenschutz
- Wirkung auf den Wasserhaushalt

- Hochwasserschutz durch Regenwasserrückhalt
- Minimierung der Niederschlagsabflussspitzen
- Wirkung auf die Biodiversität
 - Erhaltung der Artenvielfalt und Erweiterung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere
- Sonstige Wirkungen
 - Längere Lebensdauer der Dachabdichtung
 - Verbesserung des Arbeits- und Wohnumfelds

Weitere Details sind den Übersichtstabellen zu den Wirkungen der Gebäudebegrünungen am Ende des Kurzberichts (siehe S.6&7) zu entnehmen.

Wirkungen von Entsiegelung

Durch die Entsiegelung können verschiedene Wirkungen zur Verbesserung des Stadtklimas hervorgerufen werden. Versickerungsfähige Flächen erwärmen sich nicht so stark, wie versiegelte Flächen. Durch die zusätzliche Begrünung steigt der Verdunstungseffekt und sorgt dadurch wiederum für eine Steigerung der Luftfeuchtigkeit und eine Verbesserung des Mikroklimas. Die verschiedenen Wirkungen der Entsiegelung sind zusammengefasst:

- Dezentrale Regenwasserversickerung und Grundwasserneubildung
- Wasserspeicherung im Boden
- Verdunstung wird erhöht
- Reduktion der Oberflächentemperaturen
- Reduktion der thermischen Belastung
- Entlastung der Kanalisation und Reduktion der Überschwemmungsgefahr
- Stärkung der natürlichen Bodenfunktion
- ggf. Einsparnisse bei Gebühren für die Niederschlagswasserableitung
- Speicher und Filter für das Grundwasser
- Erhöhung des Wohlbefindens durch Begrünung
- Förderung der biologischen Vielfalt (Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Trittsteinbiotope)

2. Empfehlung für ein auf Freiburg i.Br. abgestimmtes Förderprogramm

Die folgenden Empfehlungen wurden für ein Förderprogramm zur Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung für die Stadt Freiburg ausgesprochen und in der Erstellung der Förderrichtlinie (siehe Anlage 2) entsprechend berücksichtigt.

Ziele der Förderung

Als Ziele der Förderung werden die Reduzierung der Hitzebelastung und Erhöhung der Kühlleistung im Sommer, die Verbesserung der Luftqualität durch die Bindung von Staub und Schadstoffen, die Schaffung neuer Lebensräume für Flora und Fauna (urbane Trittsteinbiotope), die Entlastung der kommunalen Entwässerungseinrichtungen

durch die Regenwasserrückhaltung, und die Stärkung der Versickerung und Verdunstung von Regenwasser sowie der Ausbau wohnungsnaher Grünflächen und Attraktivitätssteigerung des Wohnumfelds genannt.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Gutachten empfiehlt den räumlichen Geltungsbereich für das gesamte Stadtgebiet auszuweisen. Von einer Einschränkung des Geltungsbereichs ausschließlich auf die „Hot Spots“ Freiburgs wird hingegen abgeraten, da die genaue Grenzziehung der Hot Spots zu Schwierigkeiten und Unverständnis in der Bürgerschaft und damit ggfs. dazu führen könnte, dass die Fördergelder in geringerem Maße abgerufen werden. Des Weiteren wird empfohlen, sowohl ein Förderangebot für Bestandsgebäude als auch für Neubauten bereitzustellen, um einen größtmöglichen Wirkungsbereich zu erzielen.

Förderberechtigte

Der Stadt Freiburg i. Br. wird empfohlen den Kreis der Förderberechtigten weit zu fassen, um einen Anreiz für möglichst alle Interessierten zu schaffen. Als Förderberechtigte werden Eigentümer*innen und Eigentümergemeinschaften von Gebäuden und Grundstücken, Erbbauberechtigte, Mieter*innen und Mietergemeinschaften, Interessensgruppen (Vereine, Initiativen) mit Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. der Grundstückseigentümerin, Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (gemäß KMU-Definition der EU-Kommission) sowie städtische Gesellschaften empfohlen.

Fördertopf

Der Stadt Freiburg i. Br. wird empfohlen, ein jährliches Fördervolumen von ca. 100.000 € (exklusive Marketing- und Werbungskosten sowie Personalkosten) für das Förderprogramm vorzusehen. Da im ersten Jahr des Förderprogramms noch nicht mit vielen Förderanträgen zu rechnen ist, kann das Fördervolumen auf ca. 80.000 € reduziert werden. Für Marketing- und Werbungskosten werden pro Jahr 30.000 – 40.000 € empfohlen. Für das erste Jahr werden aufgrund des höheren erstmaligen Aufwands zur Bekanntmachung des Förderprogramms einmalig 60.000 € empfohlen.

Für die Betreuung des Förderprogramms, die Organisation des Marketings und die Durchführung der Beratungen sollte gemäß des Gutachtens zusätzlich je nach Anzahl der Beratungsanfragen und Förderanträge ca. eine 100 % Personalstelle eingeplant werden. Dieser Aufwand kann teils jedoch auch durch externe Dienstleister geleistet werden, für die weitere Gelder einzuplanen sind.

Förderfähige Maßnahmen und Förderhöhen

Es wird empfohlen die Maßnahmen Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung innerhalb des Förderprogramms zu fördern. Eine Förderung sollte durch finanzielle Zuschüsse und darüber hinaus durch ein Beratungsangebot und die Bereitstellung von Informationsmaterial stattfinden. Von einer zusätzlichen Förderung für die Regen-



Biodiversitätsgründach (BUGG)

wassernutzung zur Bewässerung wird zu Beginn des Förderprogramms hingegen abgeraten, um den Fokus der zur Verfügung stehenden Fördermittel auf die drei zuvor genannten Maßnahmen zu setzen. Zudem wird angeraten auch die Kosten der Fertigstellungspflege (12 Monate) nach den anerkannten Regeln der Technik (FLL-Dachbegrünungsrichtlinien) und ausgeführt durch einen anerkannten Fachbetrieb sowie eine anschließende Beratung des Antragsstellenden zur fachgerechten Pflege zu fördern, um den Erhalt der Begrünung zu gewährleisten. Mit dem Verlauf des Förderprogramms und eigenen Erfahrungswerten können weitere förderfähige Maßnahmen angedacht oder bestehende weiterentwickelt werden.

Für die **Dachbegrünung** werden als Grundförderung 25€/m² sowie 50% der förderfähigen Kosten, max. 5.000€ pro Liegenschaft empfohlen. Diese Grundförderung lässt sich mit den folgenden, zusätzlichen Fördermodulen kombinieren:



Solar-Gründach (BUGG)

- Intensivbegrünung: 20€/m², max. 2.000€ /Liegenschaft
- Solar-Gründach: 10€/m² Bruttokollektorfläche, max. 1.000€/Liegenschaft
- Biodiversitätsgründach: 10€/m², max. 2.000€/Liegenschaft
- Retentionsdach: 10€/m², max. 1.000€/Liegenschaft

Für die **Fassadenbegrünung** wird eine Förderhöhe von 50% der förderfähigen Kosten, max. 5.000€ pro Liegenschaft, min. 200€ empfohlen. Ein Förderbetrag nach m² ist aufgrund der wachsenden Struktur einer Fassadenbegrünung nicht sinnvoll und nicht empfohlen.



Troggebundene Fassadenbegrünung (BUGG)

Für **Entsiegelungsmaßnahmen** werden 40€/m² sowie ebenfalls 50% der förderfähigen Kosten, max. 5.000€ pro Liegenschaft, empfohlen. Ergänzend wird zudem eine Förderung i.H.v. 300€ für die Pflanzung eines gebietstypischen und standortgerechten klein- bis mittelkronigen Laubbaums (Stammumfang mind. 16-18 cm), sowie 50 € für die Verwendung von biodiversitätsförderndem Saatgut bestehend aus mind. 30 verschiedenen Pflanzenarten (möglichst gebietsheimisch) auf einer zusammenhängenden Fläche von mind. 15m² empfohlen.

Allgemeine Fördervoraussetzungen bzw. Ausschlusskriterien

Es wird selbstverständlich auch empfohlen grundsätzlich nur freiwillige Maßnahmen zu fördern. Eine Förderung von Begrünungs- oder Entsiegelungsmaßnahmen, die aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder Satzungen vorgeschrieben sind, sollen nicht förderfähig sein. Weiterhin wird empfohlen jede Maßnahme (Dachbegrünung/Fassadenbegrünung/Entsiegelung) nur einmal pro Jahr und Liegenschaft zu fördern. Ein Antragsteller könnte somit pro Jahr max. Förderanträge stellen für eine Dachbegrünung, eine Fassadenbegrünung und eine Entsiegelungsmaßnahme.

Wirkungen von Gebäudebegrünung: Gebäudeoptimierung (Ausschnitt aus dem Gutachten, S.26)

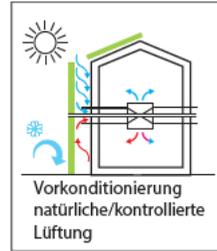
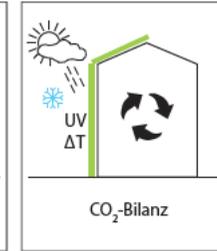
BEDARF	°C Temperatur	☀️ Licht	🌀 Lüftung	⚡ Elektrische Energie	💧 Wasser	♻️ Material/ Ökobilanz	
MASSNAHME	 <p>Adiabate Kühlung</p>  <p>Wärmehaltung/ Pufferwirkung</p>	 <p>Außen liegender Sonnenschutz</p>	 <p>Vorkonditionierung natürliche/kontrollierte Lüftung</p>	 <p>Umweltenergie</p>	 <p>Grauwassernutzung/ -reinigung</p>	 <p>CO₂-Bilanz</p>	
WIRKUNG GEBÄUDE- BEGRÜNUNG	<ul style="list-style-type: none"> + Vermeidung Aufheizung Gebäudeoberflächen/Innenraum/Absorber durch Verschattung/Verdunstungsleistung der Pflanzen + Reduktion Wärmeverluste der Gebäudehülle + geringere Windbelastung + geringere Feuchte 	<ul style="list-style-type: none"> + Blendschutz durch Verschattung + Funktionsübernahme technischer Systeme + Pflanzenabhängig + transluzent 	<ul style="list-style-type: none"> + Luftreinigung + Luftbefeuchtung + Kühlung der Zuluft im Sommer + ggf. Pufferwirkung der Zuluft im Winter 	<ul style="list-style-type: none"> + Wirkungsgradsteigerung technischer Systeme + Unterstützung aktiver und passiver Energiegewinnung 	<ul style="list-style-type: none"> + Trinkwasserersparnis + Kühlwirkung + Schadstoff-Filterung + Gestaltungselement 	<ul style="list-style-type: none"> + Kohlenstoff - Speicherung + O₂-Produktion + Energiebedarfsreduktion + Filterung von Feinstäuben + Bauteilschutz/Verlängerung der Lebensdauer 	
EINSPARUNG/ ZUGEWINN	Einsparung Kühlkosten	Reduktion Wärmedurchgang	Reduktion Primär- energie, Einsparung Wartungskosten technischer Systeme	Unterstützung/ Entfall Klimageräte	Leistungssteigerung Photovoltaik, Einsparung Kühlenergie, Biomassegewinnung	Einsparung systemabhängig	Einsparung Fassaden-/ Dachmaterialien, Lebens- dauerverlängerung

Abb. 14: Maßnahmen zur Gebäudeoptimierung. Darstellung der Wirkungen sowie Einsparungen durch Gebäudeoptimierung (Pfosser 2018)

Wirkungen von Gebäudebegrünung: Umfeldoptimierung (Ausschnitt aus dem Gutachten, S.26)

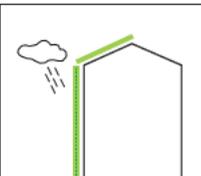
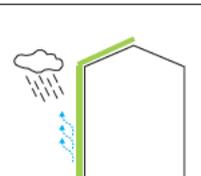
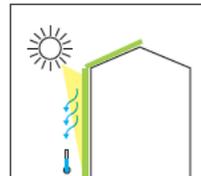
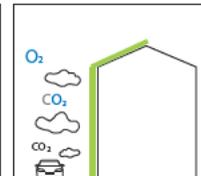
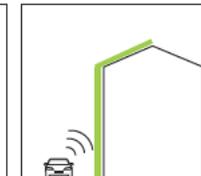
BEDARF	Wasser		Vermeidung von Überhitzung	Reduktion der Luftbelastung	Akzeptanz	Minderung der Lärmbelastung	Biodiversität		
MASSNAHME	 <p>Regenwasser-Rückhalt</p>		 <p>Regenwasser-Verdunstung</p>		 <p>Adiabate Kühlung und Verschattung</p>	 <p>Photosynthese und Feinstaubbindung</p>	 <p>Aufwertung von Gebäuden und Freiraum</p>	 <p>Schallreflektion und -absorption</p>	 <p>Erweiterung Lebensraum für Flora und Fauna</p>
WIRKUNG GEBÄUDE-BEGRÜNUNG	<ul style="list-style-type: none"> + Wasserrückhalt durch Minderung des Abflussbeiwerts + Verhinderung hoher Belastung der Kanalisation 		<ul style="list-style-type: none"> + Reduktion versiegelter Flächen + Erhöhung der Verdunstungsrate + Umgebungskühlung 		<ul style="list-style-type: none"> + Kühlung durch Verdunstung und Verschattung + Minderung städtischer Wärmeinseln 	<ul style="list-style-type: none"> + Kohlenstoffspeicherung + Sauerstoffproduktion + Feinstaubbindung und Verstoffwechslung von Luftschadstoffen + Oberflächenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> + Verbesserung der Aufenthaltsqualität + Steigerung der Akzeptanz + Corporate Identity + Fernwirkung 	<ul style="list-style-type: none"> + Lärminderung durch Reflexions- und Absorptionsleistung + Reduktion Transmission Gebäude 	<ul style="list-style-type: none"> + trägt zur lokalen Artenvielfalt bei + Erweiterung Nahrungs- und Lebensraum + Trittstein für den urbanen Biotopverbund
EINSPARUNG/ ZUGEWINN	reduzierte Niederschlagswassergebühr		Reduktion Starkregenereignisse / Sturm und Hagelschäden, Kanalentlastung		Schutz Material/ Klima/Gesundheit	Schutz Material/ Gesundheit	Attraktivität	Gesundheit, Sicherheit, Aufenthalts- und Kommunikationsqualität	Artenschutz und Förderung der biologischen Vielfalt

Abb. 15: Umfeldoptimierung. Darstellung der Wirkungen sowie Einsparungen/Zugewinn durch Gebäudebegrünung (Pfoser 2018)

Stufe 2 – Prüfung der Klima- und Artenschutzrelevanz

Einordnung des Prüfgegenstands der Vorlage

Prüfgegenstand der Beschlussvorlage G-21/079 ist die Förderrichtlinie zur Einrichtung des Förderprogramms „GebäudeGrün hoch³“, mit dem zukünftig Dach-, Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelungsmaßnahmen von Bürger_Innen, Unternehmen und städtischen Gesellschaften in der Stadt gefördert werden sollen. Das Förderprogramm soll in Freiburg zur Anpassung an den Klimawandel, zur Erhöhung der Biodiversität sowie zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen.

Klimaschutz

Zusammenfassende Gesamtbewertung

Auswirkungen des Beschlusses / der Maßnahmen auf den Klimaschutz

Auswirkungen auf den Klimaschutz			
Erhebliche Verbesserung	Geringe Verbesserung	Geringe Verschlechterung	Erhebliche Verschlechterung
<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Durch das Förderprogramm werden Gebäudebegrünungen und Entsiegelungen gefördert. Gebäudebegrünungen tragen zur Wärmedämmung des Gebäudes bei und reduzieren so den Wärmeverbrauch im Winter bzw. den Kühlenergiebedarf im Sommer. Zudem nehmen Pflanzen ebenso wie Substrat/Boden bei Neueinrichtung bzw. bei Entsiegelung Co2 auf und fungieren als Co2-Senke in der Stadt. Weiterhin tragen Sie zur Luftreinhaltung bei. Darüber hinaus trägt das Förderprogramm zu einer erhöhten öffentlichen Wahrnehmung für den Klimaschutz und die Klimaanpassung bei, indem durch die Bewerbung ebenso wie die Fachberatungen innerhalb des Förderprogramms auf die Synergien zwischen Klimaschutz und -anpassung, wie Wärmedämmung oder Solar-Gründach, aufmerksam gemacht wird. Zugleich werden durch die notwendigen übergreifenden Fachberatungen, z.B. für Solar- oder Biodiversitäts-Gründächer die Netzwerke des Klimaschutzes und der -anpassung, ebenso wie der Biodiversität zunehmend verknüpft und gestärkt.

Einzelbewertung der verschiedenen Kriterien

Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch

1. Energieverbrauch durch Strom nimmt zu / nimmt ab?

Erhebliche Reduktion	Geringe Reduktion	Geringe Erhöhung	Erhebliche Erhöhung
<input type="checkbox"/> (> 100 MWh/a)	<input type="checkbox"/> (< 100 MWh/a)	<input type="checkbox"/> (< 100 MWh/a)	<input type="checkbox"/> (> 100 MWh/a)

nicht relevant

2. Energieverbrauch durch Wärme nimmt zu / nimmt ab?

Erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/> (> 250 MWh/a)	Geringe Reduktion X (< 250 MWh/a)	Geringe Erhöhung <input type="checkbox"/> (< 250 MWh/a)	Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/> (> 250 MWh/a)
---	--	---	--

Gebäudebegrünungen tragen zur Wärmedämmung des Gebäudes bei und können so den Energieverbrauch für Wärme bzw. Kühlung des Gebäudes reduzieren.

„Erhöhung der Dämmwirkung eines Dachaufbaus im Winter von 3–10 % durch 10–15 cm extensive Dachbegrünung (Vergleich bekiester Dachaufbau) (Köhler/Malorny 2009; Scharf/Pitha/Trimmel 2012)“.

3. Energieverbrauch durch Mobilität nimmt zu / nimmt ab?

Erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/> (> 250 t CO ₂ /a)	Geringe Reduktion <input type="checkbox"/> (< 250 t CO ₂ /a)	Geringe Erhöhung <input type="checkbox"/> (< 250 t CO ₂ /a)	Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/> (> 250 t CO ₂ /a)
--	---	--	---

nicht relevant

4. Verbrauch tierischer Produkte nimmt zu / nimmt ab?

Erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/> (> 5 t)	Geringe Reduktion <input type="checkbox"/> (< 5 t)	Geringe Erhöhung <input type="checkbox"/> (< 5 t)	Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/> (> 5 t)
---	--	---	--

nicht relevant

Öffentlichkeit und Bildung

5. Öffentlichkeitswirksamkeit für den Klimaschutz nimmt zu / nimmt ab?

Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/>	Geringe Erhöhung X	Geringe Reduktion <input type="checkbox"/>	Erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/>
--	-------------------------------------	--	---

Das Förderprogramm trägt zu einer erhöhten öffentlichen Wahrnehmung für das Thema Klimaschutz bei, indem u.a. durch die Bewerbung oder die Fachberatungen der Bürger_Innen innerhalb des Förderprogramms auf die Synergien von Gebäudebegrünung zum Klimaschutz, wie Wärmedämmung oder Solar-Gründach, aufmerksam gemacht wird.

6. Förderung von Netzwerken und Institutionen des Klimaschutzes wird gesteigert / wird vermindert?

Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/>	Geringe Erhöhung X	Geringe Reduktion <input type="checkbox"/>	Erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/>
--	-------------------------------------	--	---

Das Förderprogramm stärkt die Netzwerke innerhalb des Klimaschutzes und insbesondere die Verknüpfung zu den Netzwerken der Klimaanpassung - zum einen durch die geplante, gemeinsame Antragsbearbeitung der Förderprogramme Klimafreundlich Wohnen und GebäudeGrün hoch³ sowie zum anderen durch die enthaltene Fachberatung für Solar-Gründächer, die fachlich die Themen Klimaschutz (PV-Anlage) und Klimaanpassung (Gründach) kombiniert.

Treibhausgas-Kompensation

7. Kompensation von Treibhausgas-Emissionen nimmt zu?

Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/> (> 100 t CO ₂ /a)	Geringe Erhöhung <input type="checkbox"/> (100 CO ₂ t/a)
---	---

nicht relevant

Artenschutz / Biodiversität

Zusammenfassende Gesamtbewertung

Auswirkungen des Beschlusses / der Maßnahmen auf den Artenschutz / die Biodiversität

Auswirkungen auf den Artenschutz bzw. die Biodiversität			
Erhebliche Verbesserung X	Geringe Verbesserung <input type="checkbox"/>	Geringe Verschlechterung <input type="checkbox"/>	Erhebliche Verschlechterung <input type="checkbox"/>

Durch das Förderprogramm werden Gebäudebegrünungen und Entsiegelungen gefördert und somit neue naturnahe Lebensräume in der Stadt geschaffen. Ein gesondertes Fördermodul fördert dabei direkt die Erstellung von Biodiversitätsgründächern. Zudem wird bei allen Maßnahmen die Begrünung mit möglichst gebietsheimischem Saatgut gefördert. Durch Entsiegelungsmaßnahmen können darüber hinaus effektiv Trittsteine für den Biotopverbund in der Stadt entstehen. Insgesamt kann durch diese Maßnahmen die Artenvielfalt in der Stadt erhöht werden.

Einzelbewertung der verschiedenen Kriterien

Flächenverbrauch

1. Bodenversiegelung von Flächen nimmt zu / nimmt ab?

Erhebliche Reduktion X (> 1000 m²)	Geringe Reduktion <input type="checkbox"/> (< 1000 m ²)	Geringe Erhöhung <input type="checkbox"/> (< 1000 m ²)	Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/> (> 1000 m ²)
---	---	--	---

Das Förderprogramm fördert Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelungsmaßnahmen für Bürger_Innen, Kleinunternehmen und städtische Gesellschaften. Durch das Förderprogramm wird der Versiegelungsgrad in der Stadt abnehmen. Wird das Förderprogramm gut angenommen, kann mittel- bis langfristig auch eine erhebliche Reduktion erreicht werden.

2. Biotopzerschneidung bzw. Fragmentierung der Landschaft nimmt zu / nimmt ab?

Erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/> (> 2 Querungen/ha)	Geringe Reduktion X (< 2 Querungen/ha)	Geringe Erhöhung <input type="checkbox"/> (< 2 Querungen/ha)	Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/> (> 2 Querungen/ha)
--	--	--	---

Durch die Schaffung von neuen naturnahen Lebensräumen auf und an Gebäuden sowie entsiegelter begrünter Flächen entstehen wichtige Trittsteine für den Biotopverbund, Es wird ein signifikanter Beitrag zur Reduktion von Habitat-Fragmentierung und Vernetzung von Biotopen in der Stadt geleistet.

Nutzungsintensivierung

3. Einsatz von Düngemitteln (N = Stickstoff) nimmt zu / nimmt ab?

Erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/> (> 50 kg N / ha/ a)	Geringe Reduktion <input type="checkbox"/> (< 50 kg N / ha/ a)	Geringe Erhöhung <input type="checkbox"/> (< 50 kg N / ha/ a)	Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/> (> 50 kg N / ha/ a)
---	--	---	--

nicht relevant

Biotopqualität und Artenvielfalt

4. Umfang bzw. Qualität von Biotopen / Lebensräumen nimmt zu / nimmt ab?

Erhebliche Erhöhung <input checked="" type="checkbox"/> (> 2 ha)	Geringe Erhöhung <input type="checkbox"/> (< 2 ha)	Geringe Reduktion <input type="checkbox"/> (< 2 ha)	Erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/> (> 2 ha)
--	--	---	--

Durch die Schaffung von neuen naturnahe Grünflächen, die durch Dach-, Fassadenbegrünung sowie entsiegelter, begrünter Flächen entstehen, wird der Umfang und die Qualität von Biotopen in der Stadt erhöht. Wird das Förderprogramm gut angenommen, kann langfristig auch eine erhebliche Erhöhung des Umfangs von Biotopen in der Stadt erreicht werden.

5. Zahl und/oder Populationsgröße/Bestand der standorttypischen, heimischen Tier- /Pflanzenarten nimmt zu / nimmt ab?

Erhebliche Erhöhung <input checked="" type="checkbox"/> (Artenzahl/Bestand)	Geringe Erhöhung <input type="checkbox"/> (Artenzahl/Bestand)	Geringe Reduktion <input type="checkbox"/> (Artenzahl/Bestand)	Erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/> (Artenzahl/Bestand)
---	---	--	---

Durch die Erhöhung der Anzahl und Qualität an Biotopen in der Stadt ist zu erwarten, dass durch mehr Gebäudebegrünung sowie entsiegelte, begrünte Flächen, die auch mit gebietsheimischem Saatgut angepflanzt werden, auch ein Anstieg der Populationsgrößen standorttypischer, heimischer Tierarten – vor allem der Insekten- und Vogelarten – und Pflanzenarten zu beobachten sein wird.

Schutzgebiete und Biotopverbund mit naturnaher Pflege

6. Schutzgebietsfläche nimmt zu / oder ab?

Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/> (> 0,5 ha)	Geringe Erhöhung <input type="checkbox"/> (< 0,5 ha)	Geringe Reduktion <input type="checkbox"/> (< 0,5 ha)	Erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/> (> 0,5 ha)
---	--	---	--

nicht relevant

7. Fläche des Biotopverbunds mit naturnaher Pflege nimmt zu / oder ab?

Erhebliche Erhöhung <input checked="" type="checkbox"/> (> 2 ha)	Geringe Erhöhung <input type="checkbox"/> (< 2 ha)	Geringe Reduktion <input type="checkbox"/> (< 2 ha)	Erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/> (> 2 ha)
--	--	---	--

Durch die Erhöhung der Anzahl und Qualität an Biotopen in der Stadt führt das Förderprogramm insgesamt auch zu einer Erhöhung der Fläche des Biotopverbundes in der Stadt. Auch hier gilt, dass bei guter Annahme des Förderprogramms mittel- bis langfristig von einer erheblichen Erhöhung der Fläche des Biotopverbundes ausgegangen werden kann.

Umweltbildung und Netzwerke

8. Förderung des Wissens um und Erlebens von Natur bzw. von Netzwerken und Institutionen des Naturschutzes nimmt zu / nimmt ab?

Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/>	Geringe Erhöhung <input checked="" type="checkbox"/>	Geringe Reduktion <input type="checkbox"/>	Erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/>
--	--	--	---

Innerhalb des Förderprogramms ist eine Erstberatung vorgesehen, die auch den Aspekt der Förderung der Biodiversität und die Verwendung heimischen Saatguts als Teil des Förderprogramms umfassen wird. Hierdurch kann auch eine zunehmende Sensibilisierung der Interessierten an dem Förderprogramm hinsichtlich Biodiversität angenommen werden.

Weitere textliche Erläuterungen, wie z.B. zu Optimierungen, Abwägungen etc., zur Gesamtbewertung Klimaschutz und Artenschutz / Biodiversität

Klimaschutz

Artenschutz / Biodiversität